

29, 16.

Zur
öffentlichen Prüfung der Schüler

des hiesigen

Gymnasiums zu St. Maria Magdalena,

welche zum Beschlusse des Schuljahres

am 13. und 14. März

im Prüfungs-Saale veranstaltet werden soll,

sowie

zu der Redeübung am 15. März 1856

ladet ehrerbietigst ein

Dr. Carl Schönborn,

Director, Rector und Professor, Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Classe.

-
- I. Dr. Cauer über die Caesares des Kaisers Julianus Apostata.
 - II. Schulnachrichten, verfasst vom Director.

Breslau 1856.

Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich).

96r
27 (1856)

Öffentliche Prüfung der Schüler



Gymnasium zu St. Marien

am 12. und 13. März



in Erlaubnis des Provinzial-Landesrats

zu der Redebühne am 12. März 1856

Dr. Carl Schönborn

Dr. Carl Schönborn, Director des Gymnasiums zu St. Marien

Verlag von Neumann, Neudamm (W. 1856)

an jenseitigen Seiten Begriffe von Recht, Fortschritt, Familie, Staat unter
der Einwirkung eines unendlich gesteigerten Weltfortschritts nach und nach zu jenem
erhöhten System von Gesetzen überleben und ausbilden, welches in seiner Höhe
weiter Anwendung der kommenden Geschlechter greifen als das vorhergehende
konnte. — Während der Schöpfung und Werdens der Welt es in Athen, was
zu dem Grade der Kunst und Wissenschaft gelangt wurde, keine solche Fortschritt
— während sich von Athen her aus der Mitte des schon damals verschärfen löb-
lichen Volks hervorgegangen Hellenismus ist im Fortschreiten über die Welt
auf grossen Fortschritt Fortschritt schwebende Welt nachfolgt. — während nach
den verschiedenen Umständen für den Fortschritt des Lebens der Menschheit sich von
zu dem unendlich gesteigerten und auf weitere Fortschritte vorbereiten:
während demnach geht es zu einer Ordnung eine neue Wissenschaft vor Fortsch-
ritten, die zur in Zukunft werden zu sein wird in der Fortschritte

Die Jahrhunderte der römischen Kaiserherrschaft erscheinen demjenigen, welcher mit den Anschauungen der republikanischen Herrlichkeit von Griechenland und Rom erfüllt an sie herantritt, leicht lediglich als eine Zeit des Verfalls und der Auflösung. Und freilich sind sie leer an Begebenheiten, die sich den Grossthaten der Kämpfer von Marathon und Thermopylae, der Besieger der Samniten und Carthager an die Seite stellen liessen. Aber nichts destoweniger ist keine Periode so reich als diese an positiven Resultaten von der umfassendsten weltgeschichtlichen Bedeutung. Von der literarischen und monumentalen Hinterlassenschaft der classischen Völker gehört zwar nicht der schönste und vollendetste, aber der grösste und der am meisten nachwirkende Theil dieser Zeit an. Ohne die grandiosen Ueberreste der kaiserlichen Roma würden wir von antiker Kunst nur eine sehr unvollkommene Vorstellung haben. Wie weit auch Virgil hinter seinem Vorbilde Homer zurückgeblieben ist, an Wirkung auf die Nachwelt hat er ihn weit übertroffen. Was man von alter Geschichte noch bis vor kaum hundert Jahren wusste, verdankte man fast ausschliesslich Schriftstellern wie Livius und Justin, Sueton und Plutarch. Ueber ein Jahrtausend lang hat sich die Menschheit an der wissenschaftlichen Nahrung genügen lassen, die aus den Schriften eines Plinius, Ptolemaeus, Galenus und anderer Gelehrter der Kaiserzeit zu ziehen war. Indessen die selbständigste und folgenreichste Productivität dieser Jahrhunderte liegt auf noch andern Gebieten. Sie haben die Religionsbegriffe und die Rechtsbegriffe, die seitdem die Welt beherrscht haben, erzeugt und zur allgemeinen Geltung gebracht. Das Mittelalter hat die Ideen der allgemeinen christlichen Kirche und der Universalmonarchie, von denen die eine in dem Papstthum, die andre in dem Kaiserthum ihre Vertretung fand, von diesen letzten Jahrhunderten des Alterthums empfangen, — Ideen, ohne die es sich nie aus dem chaotischen Zustande herausgearbeitet haben würde, mit dem es begann.

Diesem inhaltreichen Abschnitt der Weltgeschichte kann sein volles Recht nur werden, wenn man aufhört, ihn unter dem exclusiv römischen Gesichtspunkte zu betrachten. Die Haupttheile der alten Welt hatten alle ihren Antheil an diesen grossartigen Arbeiten und Entwicklungen, die sich freilich, wie jedes eigentliche Werden, der unmittelbaren Beobachtung entziehen. Während sich die dem römischen Volksthum von Ursprung

an innewohnenden scharfen Begriffe von Recht, Person, Eigenthum, Familie, Staat unter der Einwirkung eines unendlich gesteigerten Weltverkehrs nach und nach zu jenem erschöpfenden System von Gesetzen abschliffen und ausbildeten, welches in seiner allgemeinen Anwendbarkeit den kommenden Geschlechtern gradezu als *ratio scripta* gelten konnte, — während der Schönheitssinn und Wissenstrieb der Hellenen in Allem, was auf dem Gebiete der Kunst und Literatur geleistet wurde, seine stillen Triumphe feierte, — während sich von Asien her das aus der Mitte des schon damals verachteten jüdischen Volkes hervorgegangene Evangelium tief im Verborgenen über die nach Erlösung aus grenzenloser religiöser Verwirrung schmachtende Welt ausbreitete, — während durch dieses vielseitige unausgesetzte Arbeiten des Geistes das Leben der Menschheit sich von unten herauf unmerklich umgestaltete und auf weitere Umgestaltungen vorbereitete: während dessen zeigt sich an seiner Oberfläche eine bunte Mannichfaltigkeit von Erscheinungen, die zwar im Zusammenhange stehen mit jenem sich in der Tiefe vollziehenden geschichtlichen Prozesse, die aber mit ihm ebenso wenig identificirt werden können, wie der Wechsel von Sonnenschein, Regen und Sturm mit den Früchten, die unter ihm und durch ihn gezeitigt werden. Die Kaisergeschichte ist ebenso durch den Reichthum dieser äusseren Erscheinungen ausgezeichnet, wie durch die Bedeutung der im Innern des Völkerlebens vor sich gehenden Bewegungen und Veränderungen. Die Verknüpfung so viel verschiedenartiger Nationen zu einem grossen Reiche, der Mangel fester Verfassungsformen, durch die der Zutritt zur höchsten Gewalt geregelt gewesen wäre, die überall hervortretende Zerrüttung des gesellschaftlichen Organismus, in Folge deren kein Stand entschieden als der erste und herrschende sich geltend machen konnte; — das Alles bewirkte, dass die Willkür des Zufalls, die über den Besitz der Herrschaft entschied, Menschen von den verschiedensten Nationalitäten, Bildungsstufen, Berufsarten, Denkweisen an die Spitze dieses ungeheuren Weltreiches berief. Während in Erbmonarchien meist ein bestimmter Familiengeist sich in den Herrschergeschlechtern ausprägt, während in Wahlreichen mit fester Verfassung in Folge sich forterbender Tradition häufig eine noch grössere Gleichförmigkeit in den Persönlichkeiten und Grundsätzen der Regierenden hervortritt — man denke an den Kirchenstaat —: bietet das römische Kaiserthum eine Mannichfaltigkeit von Individualitäten dar, mit der sich keine andere Regentenreihe der Welt auch nur entfernt vergleichen kann. Eine Betrachtung der Kaisergeschichte unter diesem individuellen oder wenn man will psychologischen Gesichtspunkt muss zwar alle die oben hervorgehobenen tieferen und allgemeineren Interessen nothwendig zur Seite liegen lassen, die stets das höchste Ziel aller Geschichtsforschung bleiben werden. Indessen hat sie neben jenen höheren Aufgaben doch auch ihre Berechtigung, und sie ist um so lehrreicher, als gerade jene Zeit der Entfaltung der Individualitäten einen vorzugsweise freien Spielraum gestattet hat und die Herrschergestalten des römischen Kaiserreiches auch in ihren persönlichen Charakterzügen etwas von der Colossalität der Verhältnisse des Reiches an sich tragen. Kräfte und Leidenschaften, Tugenden und Laster erscheinen hier in ganz ungewöhnlichen Dimensionen, so dass viele der römischen Cäsaren gradezu als Typen für gewisse Gattungen von Menschen und namentlich von Herrschern angesehen werden können.

Der Gesichtspunkt, von dem aus der Verfasser die folgenden Blätter aufgefasst wünscht, ist hiermit zur Genüge bezeichnet. Sie gehören durchaus der zuletzt charakterisirten an der Oberfläche der Erscheinungen und dem persönlichen Interesse haftenden Betrachtungsweise an, indem in ihnen die historische Erläuterung einer Schrift versucht ist, die ihrer ganzen Anlage nach jede tiefer gehende Beziehung von vorn herein ausschliesst.

Die *Kaisares* des Kaisers Julian, dieses viel gescholtenen und viel bewunderten Mannes, gehören zu den bekannteren unter seinen Schriften. Sie sind ausser der Gesamtausgabe seiner Werke wiederholt einzeln gedruckt, commentirt und übersetzt worden. Indessen demungeachtet ist doch auch diese historische Satire seit geraumer Zeit ziemlich unbeachtet geblieben. Sie ist, so viel dem Verfasser bekannt geworden, im neunzehnten Jahrhundert weder herausgegeben, noch zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht. Ob sie eine erneuerte Aufmerksamkeit verdient, darüber sind die Ansichten der competenten Urtheiler getheilt. Gibbon nennt sie *one of the most agreeable and instructive productions of ancient wit*. (*The history of the decline and fall of the roman empire*. Basel 1787. Vol. IV. p. 110). Schlosser dagegen sieht darin nichts als „eine Posse in Lucians Manier, oder was wir einen Carnevalsschwank nennen würden“ (*Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt*. III. 3. S. 65. 66.). Nach unserer Ansicht geht der eine in seiner Geringschätzung, der andre in seinem Lobe zu weit. Mit den Meisterwerken antiken Witzes, wie sie uns in der aristophanischen Comödie und in der römischen Satire vorliegen, kann sich Julians Spottschrift weder an ästhetischem, noch an historischem Werthe messen. Doch ist sie mehr als eine blosse Posse. Hinter dem Schein des frivolen Spottes, der obenauf liegt, verbirgt sich ein tiefer sittlicher Ernst. Der kaiserliche Autor tritt an die Geschichte seiner Vorfahren mit so viel Geist und Sachkenntniss heran, dass es jedenfalls ein lohnendes Geschäft ist, ihm auf seinen Wegen zu folgen. Einmal muss es wesentlich zur Charakteristik des ausserordentlichen Mannes beitragen, zu sehen, wie sich in seinem Geiste das Leben seiner Vorgänger gespiegelt hat. Dann wird aber auch unser nicht immer müheloses Geschäft nicht ganz ohne objectiven historischen Ertrag sein, da Julian zu den selbständigen Geistern gehört, die es nicht lieben, auf der grossen Heerstrasse der Gedanken einherzuziehen, sondern sich ihre eigenthümlichen Bahnen suchen.

Unsrer Arbeit liegt die Heusingersche Ausgabe zu Grunde: *Juliani Imp. Caesares cum integris adnotationibus aliquot doctorum virorum et selectis Ezech. Spanhemii interpretatione item latina et gallica additis imperatorum nummis ex instituto et bibliotheca Christiani Sigism. Liebe. accedit Sponii dissertatio de usu nummorum in physiognomia et vita Juliani. recensuit cum codice ms. Augustano editisque omnibus contulit variantes lectiones observationes et indices adjecit Jo. Michael Heusinger. Gothae 1736*. Durch die in dem weitschweifigen Commentar enthaltenen Nachweisungen ist uns manche Mühe erspart worden. Es versteht sich aber von selbst, dass wir uns mit diesen Angaben weder begnügt, noch ohne eigene Prüfung auf sie verlassen haben.

Julian berichtet im Eingange seiner Schrift, dass sie durch die Feier der Saturnalien hervorgerufen sei, eines Festes, welches bekanntlich zu den lebensfähigsten der

heidnischen Welt gehörte. Seiner Entstehung nach bis in das vorrömische Italien zurückreichend, hat es sich in manchen seiner Gebräuche bis in die christlichen Zeiten hinein fortgesetzt. In der Kaiserzeit, in der so manche alte Sitte zu Grunde ging, gewann dieses Fest immer mehr an Ausdehnung. Sein Grundzug war ausgelassene Fröhlichkeit, die natürlich je nach der Bildungsstufe der Feiernden einen sehr mannichfaltigen Charakter annehmen konnte. Gebildete liebten es, an diesen Tagen die Genüsse der Tafel durch heitere Gespräche und Wechselreden und mancherlei Spiele des Witzes zu würzen. So beschreibt uns z. B. Gellius die Art, wie er mit seinen römischen Studiengenossen zu Athen die Saturnalien beging: *Noctes Atticae. XVIII. 2, 1sqq.: Saturnalia Athenis agitabamus hilare prorsum ac modeste, non remittentes animum, sed demulcentes eum paulum atque laxantes jucundis honestisque sermonum illectationibus. Conveniebamus autem ad eandem coenam complusculi, qui Romani in Graeciam veneramus, quique easdem audiciones eosdemque doctores colebamus. Tum qui et coenulam ordine suo curabat, praemium solvendae quaestionis ponebat librum veteris scriptoris vel Graecum vel Latinum et coronam e lauro plexam, totidemque res quaerebat, quot homines istic eramus: cumque eas omnis exposuerat, rem locumque dicendi sors dabat. Quaestio igitur soluta corona et praemio donabatur; non soluta autem transmittebatur ad eum qui sortito successerat, idque in orbem vice pari servabatur. Si nemo dissolvebat, quaestionis ejus corona deo, cujus id festum erat, dicabatur. Quaerebantur autem res hujuscemodi: aut sententia poetae veteris lepide obscura, non anxie, aut historiae antiquioris requisitio aut decreti cujuspiam ex philosophia perperam invulgati purgatio, aut captionis sophisticae solutio aut inopinati rariorisque verbi indagatio, aut tempus item in verbo perspicuo obscurissimum.* Wir sehen also hier einen Kreis junger Gelehrter, die sich mit philologischen und sophistischen Spielereien ergetzen. Julian schlägt, um seine pflichtgemässe Beisteuer zu der Festeslust zu geben, einen etwas anderen, aber nicht minder passenden Weg ein. Er erzählt einen *μῦθος*, eine Fabel, die in ihrem leichten Tone, in ihrer anmuthigen Mischung von Scherz und Ernst, von Wahrheit und Dichtung vollkommen mit der Feststimmung der Saturnalien harmonirt und nicht, wie die von schwerfälliger Gelehrsamkeit strotzenden *Saturnalia* des Macrobius, nur äusserlich in diesen Rahmen eingefügt ist.

Julian gründet seine Erfindung mit einem glücklichen Griffe auf den Cäsarencultus der Römer, der an und für sich schon der satirischen Laune ein reiches Feld darbietet.

Das Gerippe seiner Dichtung, die er dem Hermes zuschreibt, ist folgendes: Romulus, der unter dem Namen Quirinus in die Gemeinschaft der Götter aufgenommen ist, veranstaltet im Himmel zur Feier der Saturnalien (*θῆλον καὶ Κρόνια*) ein Festmahl, zu dem er nicht nur die Götter, sondern auch die Cäsaren eingeladen hat, für die eine besondere Tafel in dem unteren Theil des Himmels eingerichtet ist, während die Götter weiter oben auf prächtigen Polstersitzen thronen. Silen sitzt neben seinem Zögling Dionysos, der ganz nahe bei seinem Vater Zeus seinen Platz hat. Indem nun die Caesaren eintreten, um sich an der für sie bestimmten Tafel niederzulassen, macht Silen fast über jeden von ihnen seine spöttischen Bemerkungen, so dass er anfangs fast allein die Kosten der Unterhaltung trägt, indem er nur selten durch andere Götter, wie Zeus, Apollo, Dike unterbrochen wird. Auch gegen das Ende der Satire bildet er wieder die Hauptfigur,

wie sich denn auch dieser Aelteste der Satyrn in seiner aus Scurrilität und Tiefsinn, aus Humor und Ernst zusammengesetzten Natur vorzugsweise dazu eignet, der Träger des Julianischen Witzes zu sein.

Nachdem die Cäsaren bis auf die wenigen, die wegen schwerer Verschuldung aus dem Himmel ausgestossen werden, die für sie bestimmten Plätze eingenommen haben, trägt Hermes darauf an, ihren Werth einer Prüfung zu unterwerfen, und Quirinus verbindet damit die Bitte, denjenigen, dem der Preis zuerkannt werden würde, dadurch zu ehren, dass er an der Göttertafel seinen Platz erhalte. Nachdem Zeus dies gebilligt hat und auf des Herakles Antrag auch Alexander der Grosse herbeigerufen worden ist, um an dem Wettstreit theilzunehmen, wird dieser durch den versificirten Heroldsruf des Hermes eröffnet, und es beginnt somit der zweite Haupttheil der Schrift. Die grosse Masse der Cäsaren wird bei diesem *ἀγών* gar nicht zugelassen. Sie figuriren bei der Scene nur als stumme Personen, während wenige Auserwählte in die Schranken treten. Caesar, Alexander, Octavian, Trajan, Marcus Aurelius und Constantin reden nach einander, der letzte allerdings nur von dem Vorhofe aus; denn, sagt Zeus: *οὐ θεμικὸν εἶσω φοικᾶν ἀνδρὶ μὴ τὰ ἡμέτερα ζηλοῦντι*. Sein Unglaube, d. h. sein Christenthum, schliesst ihn also von einer weiteren Annäherung aus. Alle suchen mit mehr oder weniger Ausführlichkeit ihren eigenen Werth hervorzuheben und den der Andern herabzusetzen; nur Marc Aurel verzichtet in stolzer Bescheidenheit darauf, indem er erklärt, seine Thaten seien den Göttern bekannt, denen nichts verborgen bleibe, und sie möchten ihm daher den Platz bestimmen, der ihm gebühre.

Indessen erscheint den Göttern die Frage noch nicht spruchreif. Die Thaten allein können über den Werth der Einzelnen nicht entscheiden, denn an ihnen hat das Glück den grössten Antheil, und die anwesende Glücksgöttin (Tyche) unterlässt nicht, den Rednern Vorwürfe zu machen, dass sie ihr zu danken vergessen haben. Was den Menschen als volles Eigenthum gehört, das sind nicht die Erfolge, die sie erzielt, sondern die Grundsätze, nach denen sie gehandelt haben. Somit beschäftigt sich denn der dritte Haupttheil unserer Schrift damit, *τὰς προαιρέσεις εἰς τοῦματις τῶν ἀνδρῶν προάγειν*. Die Hauptresultate, zu denen diese dem Hermes übertragene Untersuchung führt, sind folgende: Als Alexander gefragt wird: *τί νομῖσαι κάλλιστον, καὶ πρὸς τί βέλτων ἐργάσαιτο καὶ πάθοι πάντα, ὅσα ἐδεράκει τε καὶ ἐπεπόνθει*, erwiedert er: *τὸ πάντα νικᾶν*. Caesar sagt: „Das Ziel meines Lebens ist gewesen *τὸ προτεῦειν τῶν ἑμαυτοῦ, καὶ μηδενὸς εἶναι μῆτε νομίζεσθαι δεύτερον*“, und auf weiteres Fragen bestimmt er dieses *προτεῦειν* näher als *τὸ δύνασθαι μέγιστον*. Augustus erklärt, er habe für das Schönste gehalten *τὸ βασιλεῦσαι καλῶς*. Trajan bekennt sich zu demselben Grundsatz wie Alexander. Marcus Aurelius bezeichnet als seine Lebensaufgabe *τὸ μιμεῖσθαι τοὺς θεούς*, und findet diese Nachahmung der Götter darin *δεῖσθαι μὲν ἐλαχίστων, εὐ ποιεῖν δὲ ὡς ὅτι μάλιστα πλείστον*. Constantin endlich verkündigt als sein Streben, *πολλὰ κτησάμενον πολλὰ χαρίσασθαι, ταῖς τε ἐπιθυμίαις ταῖς ἑαυτοῦ καὶ ταῖς τῶν φίλων ὑπουργοῦντα*. Nachdem die Gefragten ihre Antworten mit mehr oder weniger Geschicklichkeit gegen die Einwürfe Silens vertheidigt haben, schreiten die Götter zur geheimen Abstimmung. Die

meisten Stimmen fallen auf Marc Aurel. Das Urtheil des Zeus schliesst jedoch auch die Uebrigen von der Gemeinschaft mit den Göttern nicht aus bei denen, wie Hermes verkündigt, die Entscheidung stets so ausfällt, ὅσπερ καὶ τὸν νικῶντα χαίρειν καὶ τὸν ἡττώμενον μὴ μέμψασθαι. Ein jeder soll sich daher einen Gott auswählen, der sein besonderer προστάτης und ἡγεμών sei. In Folge dessen eilt Alexander zum Herakles und ihm schliesst sich auch Trajan an, Octavian wendet sich zu Apollo, Marc Aurel zu Zeus und Kronos, Caesar irrt lange umher, bis ihn Ares und Aphrodite zu sich rufen. Am schlimmsten kommt Constantin davon. Er findet unter den Göttern kein ἀρχέκλυτον seines Lebens, bis er die Τρυφή erblickt, die Göttin der Weichlichkeit und Schwelgerei, von der er zärtlich umarmt, mit einem bunten Weiberocke geputzt, und geschminkt der Ἀσωτία, der Liederlichkeit, zugeführt wird. Wie man auch über den persönlichen Charakter Constantins urtheilen möge, — und die Beschaffenheit unsrer Quellen, in denen Leidenschaft und tendenziöse Uebertreibung herrschen, macht eine gerechte Würdigung fast unmöglich, — eine so geringschätzigte Behandlung hat er bei der unermesslichen Bedeutung seiner Thätigkeit jedenfalls nicht verdient. Wer es nicht ohnediess schon erkannt hätte, dass Constantin seiner Hinwendung zum Christenthum wegen eine so ungerechte Beurtheilung erfährt, dem müsste die nun folgende Stelle jeden Zweifel benehmen. Hier heisst es nämlich, er habe bei der Ἀσωτία τὸν νῖόν — so lautet die ältere Lesart — gefunden, welcher Allen verkündigt habe: ὅστις φθορεῖς, ὅστις μαιφόνος, ὅστις ἐναγῆς καὶ βδελυρός, ἔτω θαρρῶν· ἀποφανῶ γὰρ αὐτὸν τρυφῇ τῷ ὕδατι λούσας αὐτίκα καθαρόν, καὶ πάλιν ἔνοχος τοῖς αὐτοῖς γένηται, δώσω τὸ στήθος πλήξαντι καὶ τὴν κεφαλὴν πατάξαντι καὶ θανάτῳ γενέσθαι. Auch wenn nicht Heusinger in dem Codex Augustanus für τὸν νῖόν die Lesart τὸν ἸΝ gefunden hätte, könnte man in diesen Worten nichts anderes erkennen, als eine Blasphemie gegen die Taufe und den Erlösungsglauben der Christen, der durch ein grobes Missverständniss hier als ein unsittlicher aufgefasst wird. Ganz auf dieselbe Weise wurde Luther von den Anhängern des alten Kirchenglaubens beschuldigt, durch seine Rechtfertigungslehre und das Verwerfen der guten Werke der menschlichen Trägheit ein bequemes Ruhekitzen untergebreitet zu haben. Es braucht an diesem Orte nicht untersucht zu werden, inwiefern Julians Irrthum durch seine persönlichen Erfahrungen und namentlich durch das entschuldigt werden kann, was er in seiner eigenen Familie erlebte, in der sich Verbrechen und Sünden jeder Art mit dem Bekennen des Christenthums vertrugen. Wer ihm sein Abwenden von dem Glauben, dem die Zukunft gehörte, nicht verzeihen kann, der möge es sich an der Strafe genügen lassen, die er dafür erlitten hat; denn an diesem Grundirrtum seines Lebens ist Julian zu Grunde gegangen. Die Geschichte aber wird sich der Pflicht nicht entziehen können, trotzdem der edlen Natur, dem ernsten Willen und der reichen geistigen Begabung dieses Mannes gerecht zu werden, der jedenfalls zu den bedeutendsten Charakteren gehört, die den Thron der Cäsaren inne gehabt haben. Dass auch in der Schrift, die der Gegenstand dieser Abhandlung ist, diese Eigenschaften ihres Verfassers hervortreten trotz der verletzenden Disharmonie, mit der sie schliesst, — das wird sich aus der vorausgeschickten kurzen Analyse ihres Inhaltes zum Theil schon ergeben haben; die folgenden Untersuchungen werden es noch vollständiger darlegen. Diese haben es nur mit dem ersten

Haupttheil des Ganzen zu thun, der angefüllt ist mit mehr oder weniger deutlichen Anspielungen auf die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse von Julians Vorgängern. Diese Beziehungen auf ihre historische Basis zurückzuführen ist die Hauptaufgabe der folgenden Blätter. Unsre Quellen lassen uns dabei trotz ihrer lückenhaften Beschaffenheit nur selten im Stiche. Wenn Julians Winke uns hier und da, je nachdem Zufall und Neigung es fügten, zu etwas weiteren Ausschreitungen verführt haben, als die Erklärung des Textes unbedingt erheischte, — so wird man dergleichen Licenzen hoffentlich verzeihen und überhaupt von der Behandlung eines so leicht hingeworfenen Geistesproducts, wie es Julians *Caesares* unzweifelhaft sind, eine allzu ängstliche Methode nicht erwarten.

Wer diese graziöse Satire wie ein gelehrtes Elaborat behandeln und etwa den wissenschaftlichen Apparat zu ermitteln versuchen wollte, der dem Verfasser dabei vorgelegen, der würde gewiss einen falschen Weg einschlagen. Nicht aus einzelnen Büchern, sondern aus der Fülle einer lebendigen in Saft und Blut übergegangenen Bekanntschaft mit der Geschichte seiner Vorgänger hat der kaiserliche Autor seinen Stoff geschöpft, und es wäre daher eine unersprießliche Mühe, seine Notizen auf bestimmte Auctoritäten zurückführen zu wollen. Ein kritisches Bestreben der Art liegt uns hier durchaus fern. Unser Vorhaben ist kein anderes, als an der Hand eines geistreichen Mannes eine Wanderung durch die Kaisergeschichte zu machen, eines Mannes, der zudem durch seine äussere Stellung eine nähere Beziehung zu seinem Stoffe hatte, als irgend ein anderer, von dem er behandelt worden ist.

Sehen wir nun also zu, was uns Julian von seinen Helden zu sagen weiss, indem er sie der Reihe nach in die Götterversammlung einführt.

Zuerst tritt Julius Caesar ein. Silen warnt den Zeus vor seinem Ehrgeize, selbst der Thron des Königs der Götter und Menschen sei für die Herrschsucht dieses Mannes kein zu hohes Ziel. „Du siehst,“ fügt der Spötter hinzu, „wie gross und schön er ist, — und mir gleicht er, wenn auch in nichts anderem, doch wenigstens in dem Ansehn seines Kopfes.“ Diese Anspielung auf Caesars Kahlköpfigkeit wird dadurch gerechtfertigt, dass der grosse Mann, wie Sueton *Julius Caesar* c. 45 erzählt, die Schwäche hatte, sich dieses körperlichen Gebrechens zu schämen und den ihn deswegen nicht selten treffenden Spott sehr übel zu nehmen: *Ideoque et deficientem capillum revocare a vertice assueverat, et ex omnibus decretis sibi a senatu populoque honoribus non aliud aut recepit aut usurpavit libentius, quam jus laureae perpetuo gestandae.* Dass er auch sonst von Eitelkeit nicht frei war, berichtet Sueton an derselben Stelle. Er liebte es als Jüngling, sich auffallend zu kleiden, und war zu allen Zeiten viel mit der Pflege seines Körpers beschäftigt, *ut non solum tonderetur diligenter ac raderetur, sed velleretur etiam.* Ueber die körperliche Natur und Erscheinung Caesars im Ganzen sind die Quellen nicht recht in Uebereinstimmung. Dass er von Vellejus Paterculus II. 41 *forma omnium civium excellentissimus* genannt wird, kann bei der oberflächlichen und hofmännischen Manier dieses Schriftstellers nicht sehr in's Gewicht fallen. Aber auch Suetons, des fleissigen Sammlers kleiner Züge, Schilderung giebt ein im Ganzen vortheilhaftes Bild c. 45: *fuisse*

traditur excelsa statura, colore candido, teretibus membris, ore paulo pleniore, nigris vegetisque oculis, valetudine prospera. Das Letztere erfährt freilich eine wesentliche Einschränkung: *tempore extremo repente animo linguat atque etiam per somnum exterreri solebat.* Comitiali quoque morbo bis inter res agendas correptus est. Nach Plutarch erscheint nun aber diese Kränklichkeit noch viel bedeutender. *Julius Caesar* 17: τὴν ἔξιν ὧν ἰσχνὸς καὶ τὴν σάρκα λευκὸς καὶ ἀπαλὸς καὶ περὶ τὴν κεφαλὴν νοσώδης καὶ τοῖς ἐπιληπτικοῖς ἔνοχος. Auch stellte sich nach seiner Angabe die Epilepsie (der *morbus comitialis* des Sueton) schon sehr früh, nämlich schon während Caesars Aufenthalt in Spanien, ein. Es ist bekannt, wie geschickt Shakespeare in seinem unvergleichlichen Julius Caesar diese und andere Andeutungen der Alten zu verwenden gewusst hat, um uns seinen Helden menschlich näher zu bringen. Sie gehen auch bei Plutarch keinesweges aus Uebelwollen hervor, von dem er sehr weit entfernt ist. Vielmehr dienen sie diesem Schriftsteller dazu, Caesars Ausdauer und Leistungsfähigkeit in's rechte Licht zu setzen, Eigenschaften, die natürlich auf einem desto mächtigeren geistigen Impulse beruhen mussten, je weniger sie in den körperlichen Bedingungen eine Stütze fanden. Dass aber der Ehrgeiz, oder wie es Julian noch schärfer ausdrückt, die Liebe zur Herrschaft, φιλαρχία, den eigentlichen Grundzug in Caesars geistiger Natur bildete, darin stimmen alle alten Zeugnisse überein. Caesars Wirken gehörte einer jener grossartigen weltgeschichtlichen Epochen an, in denen

um der Menschheit grosse Gegenstände,

Um Herrschaft und um Freiheit wird gerungen.

Niemals aber hat das Ringen um Herrschaft einen zugleich energischeren und edleren Vertreter gefunden, als eben ihn, von dem Cicero, *de offic.* III. 21 sagt, er habe immer die berühmten Verse aus den Phönicierinnen des Euripides im Munde geführt:

Ἐπερ γὰρ ἀδικεῖν χρεῖ, τυραννίδος πέρι
Κάλλιστον ἀδικεῖν· ἑἴλλα δ' εὐσεβεῖν χρεῶν,

von dem Plutarch erzählt, er habe die Seeräuber, die ihn gefangen, ausgelacht, als sie nur 20 Talente Lösegeld forderten, und ihnen 50 geboten; sie wüssten nicht, wen sie in ihrer Gewalt hätten (c. 2), und er habe lieber in einem elenden gallischen Städtchen der Erste, als in Rom der Zweite sein wollen (c. 11); der vor Alexanders Bildsäule Thränen vergoss, *quasi pertaesus ignaviam suam, quod nihil dum a se memorabile actum esset in aetate, qua jam Alexander orbem terrarum subegisset*, und der darauf von Träumen heimgesucht wurde, die er sich gern auf die ihm gebührende Weltherrschaft deuten liess (*Suet.* c. 7). Dass er diesen Ideen, die seine Jugend beherrschten, durch sein ganzes Leben treu geblieben ist, das beweist jedes Blatt seiner Geschichte, das beweist vor Allem sein unzeitiger Tod, den er doch wesentlich dadurch verschuldet hat, dass er *non honores modo nimios recepit . . . , sed et ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est* (*Suet.* c. 76).

Während Silen noch über Caesar spottet, zeigt sich Augustus, der einem Chamäleon gleich beständig die Farbe wechselt, bald blass, bald roth, jetzt finster und umwölkt, jetzt heiter und freundlich erscheint. Jeder fühlt, wie trefflich durch dieses Bild die Natur des Gründers der Monarchie bezeichnet ist, der sich bei seinem ersten öffentlichen Auftreten

von Cicero als Heiland der Republik feiern liess (z. B. *Phil. V. S. 23*) und wenige Monate darauf als Triumvir gegen die Republikaner wüthete, ja in die Ermordung desselben Cicero willigte, unter dessen Aegide er sich zuerst gestellt hatte. In seinem Charakter vereinigten sich die widersprechendsten Eigenschaften. Im Allgemeinen unkriegerisch und feige, gab er doch einzelne Beweise von Muth und Kühnheit. Neben Zügen einer milden und toleranten Gesinnung bietet sein Leben Thaten der Willkür, ja blutiger Grausamkeit dar. Daher fanden die Lober sowohl wie die Tadler, deren Urtheile uns Tacitus nach einander vorführt (*Annal. I. 9. 10*), reichen Stoff in demselben. Freilich zieht sich durch allen diesen Wechsel der äussern Erscheinung ein mit der grössten Consequenz verfolgter Lebensplan hindurch. Niemand hat seine Aufgabe schneller begriffen als Augustus, Niemand hat sie besser bis an's Ende festgehalten; aber Niemand hat seine wahren Absichten auch so geschickt zu verbergen gewusst. Indem er wirklich wurde, was seinem Vorgänger zu werden nicht gelungen war, der Gründer einer ganz neuen Ordnung der Dinge, gab er sich mit bewundernswerther Consequenz den Anschein, nichts zu sein, als der Wiederhersteller und Erhalter des Alten und Hergebrachten. Mit Recht hat Niebuhr (*Vorträge über römische Geschichte, herausgeg. von Isler: III. p. 86*) die Verstellung seine ausgezeichnetste Geisteskraft genannt. Nicht blos um zur Gewalt zu gelangen, sondern auch um sich in ihr zu behaupten, hat er sie ohne Unterbrechung angewandt. Der von ihm verfasste Bericht über sein öffentliches Leben, der nach seinem Tode dem Senat überreicht wurde (*Suet. Octavius c. 101. Cassius Dio 56, 33*), und der sich in dem sogenannten *Monumentum Ancyranum* erhalten hat, giebt den sprechendsten Beweis, mit welcher Geschicklichkeit er sich auch der Rede für seine versteckten Zwecke zu bedienen wusste. Und erst im Sterben liess er die Maske fallen, indem er seine Umgebungen fragte, ob er seine Lebenscomödie nicht gut gespielt habe, und sie aufforderte, ihm Beifall zu klatschen (*Sueton. c. 99. Cass. Dio 56. 30*).

Auch an Augustus weiss Julian neben dieser allgemeinen, mehr innerlichen Charakteristik eine leibliche Eigenheit hervorzuheben, nämlich den stechenden durchdringenden Glanz seiner Augen, von dem er selbst meinte, dass der menschliche Blick ihm ebensovwenig Stand halten könne, wie den Strahlen der Sonne. Die Thatsache wird durch *Sueton c. 79* constatirt: *Oculos habuit claros ac nitidos, quibus etiam existimari volebat inesse quiddam divini vigoris, gaudebatque si quis sibi acrius contuenti, quasi ad fulgorem solis, vultum submitteret.* Uebrigens verwandte er auf seine körperliche Erscheinung nur geringe Sorgfalt, wie Sueton an derselben Stelle erzählt, obgleich er von einer ausserordentlichen Schönheit war, die ihn bis in's Alter nicht verliess. Das Letztere wird auch durch die Statuen und Büsten des Augustus bestätigt, die sich erhalten haben. — Da natürlich auch er dem Gespött des Silen nicht entgeht, so nimmt sich Apollo seiner an und übergiebt ihn dem Zeno, der ihm Vernunft und Mässigung einflösst (er macht aus ihm *ἀνδρα ἔμπερον καὶ σώφρονα*). Wir wissen, dass Augustus namentlich durch den Philosophen Athenodorus von Tarsus mit den Grundsätzen der Stoa bekannt wurde. Er hatte ihn in seiner Jugend zu Apollonia in Epirus gehört, und als die Ermordung Caesars den Jüngling von da nach Rom in's öffentliche Leben rief, war ihm der Lehrer dahin gefolgt und übte nun wiederholt einen wohlthätigen und mässigen Einfluss auf ihn aus.

worüber sich einige anekdotenartige Nachrichten erhalten haben. — Dass aber unter allen Göttern gerade Apollo für Augustus sorgt, hat seinen Grund in der Bedeutung, die Augustus selbst diesem Gotte für sein Leben zuschrieb, und in den Ehren, die er ihm deswegen erwies. Apollo hatte einen entscheidenden Antheil an dem Erfolge, auf welchem die weltgeschichtliche Stellung des Augustus beruht. Das Vorgebirge Actium, wo er durch den Sieg über Antonius die Alleinherrschaft gewann, war von Alters her durch einen Tempel des Apollo geschmückt, dessen schon Thucydides gedenkt I. 29: ἐν Ἀκτίῳ ἦν Ἀρακτορίας γῆς, οὗ τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστιν, ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀπτορακτιῶν κόλπου. Augustus schrieb daher das Glück seiner Waffen der Gunst des Gottes zu, unter dessen Augen gewissermassen gekämpft worden war. Er erweiterte das alte Heiligthum (Suet. 18); den schon sonst dort zu des Gottes Ehren gefeierten actischen Spielen gab er einen ganz neuen Glanz (Strabo, VII. 7. 6), so dass er für ihren Stifter gelten konnte, und die Gründung der Stadt Nikopolis setzte dem die Krone auf, was er für die Verherrlichung des Ortes that, wo er gesiegt hatte. Auch auf Münzen des Augustus kommt der actische Apollo vor. (Eckhel, *Doctrina nummorum veterum*, VI. 94. 107.) Dass überhaupt in jener Zeit der Sieg bei Actium als ein Geschenk des Apollo gefeiert wurde, dafür giebt eine Elegie des Propertius Zeugniß V. 6, die ganz und gar auf dieser Vorstellung beruht. *Vincit Roma fide Phoebi*; und: *Actius hinc traxit Phoebus monumenta, quod ejus Una decem vicit missa sagitta rates*. Mit den letzten Worten deutet Propertius, wie aus v. 11 hervorgeht, auf den Tempel des Apollo hin, den Augustus auf dem Palatinus hat bauen lassen, und mit dem eine lateinische und griechische Bibliothek verbunden war. Ovid. *Art. amat.* III. 389 bringt diesen Tempel ebenfalls mit dem Sieg bei Actium in Verbindung. Ueber diesen Bau finden sich genauere Nachrichten Suet. 29 und Cass. Dio 53. I. Dieses neue Heiligthum ist es auch, welches die Ode des Horaz, I. 31: *Quid dedicatum poscit Apollinem Vates?* veranlasst hat, und von dem Propert. III. 31 handelt. Hier war es, wo Augustus die Feier der *ludi seculares* veranstaltete, die daher, wie aus dem *carmen seculare* des Horatius hervorgeht, die Verehrung des Apollo zu ihrem Mittelpunkt hatten; wie denn überhaupt dieser ganze Cultus erst durch Augustus für Rom Bedeutung gewonnen zu haben scheint, vgl. C. P. Hermann, *De loco Apollinis in carmine Horatii seculari*. Göttingen 1843. Je mehr der actische Sieg es ausreichend erklärt, warum Augustus das Denkmal seiner Herrschaft auf dem Palatinus gerade dem Apollo weihte, und warum er überhaupt diesem Gotte eine besondere Verehrung zollte, desto bemerkenswerther ist es, dass ganz unabhängig davon und schon vorher Beziehungen zu ihm bestanden. Nach einer Notiz des Vellejus Patereculus II. 81 wäre sogar der Plan zu jenem prachtvollen Tempelbau schon früher gleich nach dem Siege über Sext. Pompejus gefasst worden. Aber es finden sich auch ausserdem Andeutungen der eigenthümlichsten Art. Sueton c. 70 erzählt von einem heimlichen Gelage, indem er sich dabei auf Briefe des Antonius beruft, bei dem jeder Theilnehmer die Rolle einer Gottheit und Augustus die des Apollo spielte. Die merkwürdige Stelle lautet so: *Coena quoque ejus secretior in fabulis fuit quae vulgo δωδεκάθεος vocabatur: in qua deorum deorumque habitu discubuisse convivas, et ipsum pro Apolline ornatum, non Antonii modo epistolae, singulorum nomina amarissime enumerantis, exprobrauit, sed et sine auctore notissimi versus:*

Cum primum istorum conduxit mensa choragum,
Sexque deos vidit Mallia sexque deas:
Impia dum Phoebi Caesar mendacia ludit,
Dum nova Diorum coenat adulteria:
Omnia se a terris tunc Numina declinarunt,
Fugit et auratos Jupiter ipse toros.
Auxil. coenae rumorem summa tunc in civitate penuria ac fames. *Acclamatumque est*
postridie, frumentum omne deos comedisse, et Caesarem esse plane Apollinem, sed et Tor-
torem; quo cognomine is Deus quadam in parte urbis colebatur.

Wahrscheinlich steht dieser seltsame Vorgang mit der Fabel in Zusammenhang, nach der Augustus ein Sohn des Apollo war, die von seiner eigenen Mutter verbreitet wurde und die schon in seiner Kindheit bestehen musste, wenn sie wirklich, wie Cassius Dio 45. 1 erzählt, mit ein Grund für Caesars besondere Zuneigung zu dem Knaben war. Am ausführlichsten und mit Angabe seiner Quelle berichtet über die Sache Sueton. 94: *In Asclepiadis Mendetis θεολογούμενων libris lego, Atriam, quum ad solempne Apollinis sacrum media nocte venisset, posita in templo lectica, dum ceterae matronae dormirent, obdormisse, draconem repente irrepsisse ad eam paulloque post egressum — — Augustum natum mense decimo, et ab hoc Apollinis filium existimatum.* C. F. Hermann sucht in der oben angeführten ebenso gelehrten als scharfsinnigen Abhandlung alle diese Beziehungen aus der sibyllinischen Weissagung zu erklären, die in den letzten Zeiten der Bürgerkriege verbreitet war, dass eine bessere, friedliche und gesegnete Zeit unter den Auspicien des Apollo bevorstehe, eine Weissagung, an die die berühmte, so arg missbrauchte vierte Ecloge Virgils anknüpft. Augustus habe in seiner Schlaueit die durch dieses Wort der Sibylle in Italien erregten Erwartungen zu seinem Vortheile ausgebeutet, indem er sich dem Volke als das Werkzeug, wo nicht gar als den Sohn des Apollo dargestellt, ja hier und da wohl sogar einmal den Gott selber gespielt habe. Wie dem nun auch sein mag — jedenfalls gewinnt durch die vorstehenden Erörterungen das Auftreten des Apollo für Augustus bei dem Göttermahle eine ganz besondere Bedeutung. Wie einst bei Actium, so nimmt sich auch hier der Gott seines Schützlinges an.

Von Tiberius liegen bei den alten Schriftstellern so vollständige und zuverlässige Nachrichten vor, dass ein Zweifel über seinen Charakter gar nicht möglich wäre, böte nicht seine Natur selbst, eines jener complicirten Gebilde, wie sie nur so raffinierte Zeiten hervorbringen, wie die damalige, der Betrachtung verschiedene Seiten dar. Man hat in neuerer Zeit die guten möglichst hervorgehoben; seine tüchtige Bildung, sein militärisches Talent, das er unter der Regierung des Augustus zu bewähren vielfach Gelegenheit hatte, haben Anerkennung gefunden; man hat an seinem Despotismus Intelligenz und consequentes System gerühmt; sein furchtbar verschlossenes und finsternes Wesen hat man durch den Zwang der Verhältnisse zu entschuldigen versucht, unter denen er bis zum Tode des Augustus gelebt hat. Die abscheulichen Erscheinungen, welche nach ihm die Geschichte des römischen Kaiserthums darbietet, sind zu Hilfe genommen worden, um der seinigen zum Relief zu dienen. Selbst der Standpunkt, von dem die Beurtheilung des Tacitus, unserer Hauptquelle, ausgeht, ist nicht ganz unangefochten geblieben: es spreche

aus ihm der in seinem Stolz und Unabhängigkeitsgefühl verletzte römische Aristokrat. Man hat gegen ihn die Schmeichelworte eines Vellejus Paterculus, des feilen Höflings, in die Wagschale geworfen. Viele dieser Erwägungen sind nicht ohne eine gewisse Wahrheit und haben ihre Berechtigung, so lange sie nicht dazu missbraucht werden, die historisch feststehenden Grundzüge des Bildes zu verwischen, das uns auch aus den skizzenhaften Andeutungen Julians sehr scharf und lebendig entgegentritt. Es mag sein, dass die Anlagen des Tiberius unter andern Umständen und in einer andern Zeit eine andere Entwicklung genommen hätten, — obgleich denn doch seine Persönlichkeit die dem claudischen Geschlechte, dem er angehörte, von seinem ersten Auftreten in Rom an durch alle Jahrhunderte eigenthümlich gebliebenen Charakterzüge in der überraschendsten Weise wiederspiegelt, ein eclatantes Beispiel von der Unveränderlichkeit und Zähigkeit, mit der in den römischen Geschlechtern nicht etwa nur das politische System und die traditionelle Parteistellung, sondern die angeborene Natur selbst sich erhielt und fortpflanzte. Aber die Geschichte hat jedenfalls das Recht und die Pflicht, die Erscheinungen so zu nehmen, wie sie waren, nicht, wie sie hätten sein können. Und wer die sich gegenseitig ergänzenden Darstellungen des stoffreichen Sueton, des gerecht und besonnen urtheilenden Cassius Dio (Bb. 57. 58) und vor Allem des grossen Tacitus (besonders die zusammenfassende Charakteristik *Ann. VI. 51*) unbefangen liest, der es wenn je einer verstanden hat, den Menschen bis in die innersten Falten ihres Herzens zu blicken, — der wird zugeben müssen, dass dieser „alte Satyr“ nicht treffender eingeführt werden konnte, als es von Julian geschieht. Er tritt ein mit ernstem und feierlichem Antlitz (*σεμνὸς τὰ πρόσωπα καὶ βλοσυρὸς*). Dieser letztere Ausdruck ist ohne Zweifel eine Reminiscenz an die homerische Sprache, deren bei Julian so viele vorkommen. Ueber seine Bedeutung, die nicht unbestritten ist, vgl. Döderlein, *Homerisches Glossarium. I. S. 208*. Im Wesentlichen ist jedenfalls die *facies honesta* und der *adductus vultus* des Sueton gemeint (*Tiber. c. 68*). Kluge Mässigung und kriegerischer Geist sprechen aus seinen Blicken. Als er sich aber umwendet, um sich zu setzen, da kommen auf seinem Rücken die Spuren seiner Laster zum Vorschein, Narben und Brandmale und Beulen und Flechten. (Die Worte Julians haben zum Theil auf bestimmte Krankheiten und die gegen sie üblichen Heilmethoden Bezug; eine Untersuchung ihrer medicinischen Bedeutung ist nicht unsers Amtes. Stoff zu einer solchen bietet unter Anderen dar *Plin. Nat. Hist. L. XXVI. init.* Dem Silen entfährt bei diesem Anblick der homerische Vers (*Od. 16, 181*): *Ἀλλοῖός μοι, ξείνε, γάνης νέον ἢ πᾶροιθεν*, in dessen Anwendung hier eine unvergleichliche Ironie liegt, wenn man bedenkt, dass in der Odyssee Telemach diesen Ausruf thut, als Athene seinem Vater Odysseus, der ihm zuerst in Bettlergestalt begegnet war, seine natürliche Würde und Schönheit wieder verliehen hat, so dass ihn der Sohn im ersten Staunen für einen Unsterblichen hält. Hier ist die Ueberraschung denn freilich von umgekehrter Art. Nach der Schilderung übrigens, die Tacitus von dem Greise Tiberius macht, war, wenn sie auch ungefähr auf dasselbe hinausläuft, die vorhergegangene Täuschung kaum möglich. *Ann. IV. 57 quippe illi praegracilis et incurva proceritas, nudus capillo vertex, ulcerosa facies ac plerumque medicaminibus interstincta.* — Eine Warnung des Dionysos und Silens Erwiderung darauf enthalten schliesslich noch die Andeutung von zwei einzelnen Vorfällen

aus des Tiberius Leben. Mit dem einen wird vielleicht auf den Grammatiker Seleucus angespielt, der von dem Monarchen zur Tafel gezogen zu werden pflegte und mit dem er sich über Gegenstände aus seiner täglichen Lectüre unterhielt. Als er aber erfuhr, dass der Gelehrte sich auf diese Unterhaltungen vorbereite, indem er sich bei den Dienern erkundige, was der Fürst gerade lese, — da entfernte er ihn erst vom Hofe und liess ihn dann sogar tödten (*Suet.* 56). Der zweite Vorfall gehört dem Leben auf Capreae an und enthält eine mit grausamem Humor durchgeführte Züchtigung allzu grosser Dienstbeflissenheit. *Suet.* 60: *In paucis diebus, quam Capreas attigit, piscatori, qui sibi secretum agenti grandem mullum (eine Seebarbe) inopinanter obtulerat, perfricari eodem pisce faciem jussit: territus, quod is a tergo insulae per aspera et devia crepsisset ad se. Gratulanti autem inter poenam, quod non et locustam (einen Seekrebs), quam praegrandem ceperat, obtulisset, locusta quoque lacerari os imperavit.*

Des Tiberius nächster Nachfolger Cajus (Caligula) stellt nun freilich eine noch schlimmere Species des Tyrannenthums dar. Die Gewaltherrschaft des Tiberius war, — man mag über ihn selbst denken wie man will, — doch im Ganzen eine aufbauende, schöpferische. Er führte in vielen Stücken das Werk des Augustus, die Gründung der Monarchie, weiter. Die Regierungen des Cajus dagegen und seiner beiden Nachfolger waren rein destructiver Natur. Und wenn von Tiberius mit Recht gesagt worden ist, dass in seiner Natur eine Mischung von Geist und Bestialität liege, so herrscht die letztere ausschliesslich in Cajus, von dem auch Aurelius Victor, *de Caesaribus* c. 3 sagt: *tanquam belluae ingenium exercuit*, und der von Julian auf eine höchst drastische Weise abgefertigt wird. Dike stürzt dieses *θηρίον πονηρόν*, — es wird ihm nicht einmal die Ehre erwiesen, ihn zu nennen, — in den Tartarus hinab, ehe noch Silen irgend etwas über ihn hat sagen können.

Dafür entschädigt er sich an Claudius durch einige Scherze, die wieder so recht den Nagel auf den Kopf treffen. Er recitirt bei seinem Eintreten den Anfang von den Ritten des Aristophanes, Klagen des Demosthenes über den neu gekauften paphlagonischen Sklaven Kleon. Hiermit wird zugleich das Barbarische (im antiken Sinne) in dem Wesen des Claudius und seine unselbständige Slavennatur gegeisselt. Die erstere Eigenschaft, das Gegentheil jener fein abgeschliffenen Urbanität, die damals in den gebildeten Kreisen Roms herrschte, die Plumpheit und Tölpelhaftigkeit seiner körperlichen Erscheinung, sein rauhes, stammelndes und fast unverständliches Organ, sein schlotternder Gang, sein wackelnder Kopf bilden die hervorstechendsten Züge seines Wesens. Diese Mängel sind eine Hauptursache der Geringschätzung, mit der er durch sein ganzes Leben, vielleicht mehr als er es verdiente, behandelt worden ist. Sie bewirkten, dass seine eigne Mutter von ihm zu sagen pflegte, er sei *portentum hominis, nec absolutum a natura, sed tantum inchoatum* (*Suet.* c. 3), und dass Augustus mit Livia darüber correspondirte (*Suet.* c. 4 theilt einige merkwürdige Stücke aus seinen Briefen mit), ob man ihn nicht geradezu für blödsinnig erklären sollte, wie er ihn denn auch wirklich der Oeffentlichkeit fast ganz entzog. Sie machten ihn später zum Stichblatte für die groben Spässe der Höflinge, die ihn, wenn er eingeschlafen war, und, wie er pflegte, laut schnarchte, mit Kernen von Oliven und Datteln warfen und ihm Schuhe über die Hände zogen, damit er sich

beim plötzlichen Erwachen das Gesicht zerkratze (*Suet. c. 8*). Der zufällige Umstand, dass er nicht in Italien, sondern zu Lugdunum in Gallien geboren war, kam den Spöttern trefflich zu statten, und Seneca in dem *ludus de morte Claudii Caesaris*, einer witzigen Satire auf die Apotheose des Kaisers, deren Autorschaft man ihm mit Unrecht streitig gemacht hat, macht ihn geradezu zu einem gallischen Barbaren, in dessen Gewalt Rom gefallen sei, wie einst in den Zeiten des Brennus. Uebrigens gründet sich dieser letztere Angriff wohl noch auf eine andere Thatsache, die dem viel verspotteten Manne in unseren Augen am wenigsten zur Unehre gereichen kann, nämlich auf sein Verfahren zu Gunsten der Aeduer, die durch ihn den Zutritt zum römischen Senate erlangten. Von der Rede, die Claudius zu Gunsten dieser gallischen Ansprüche im Senat hielt, und von der Tacitus *Ann. XI. 24* einen Auszug giebt, haben sich bekanntlich auf zwei zu Lyon gefundenen Erztafeln Fragmente erhalten, die nichts weniger als Unverstand und Thorheit verrathen, wie denn auch durch diesen Schritt des Claudius eine Umwälzung in dem Verhältniss der Provinzen zu Italien angebahnt worden ist, deren Durchführung zu den tiefgreifendsten und segensreichsten Thatsachen der Kaiserzeit gehört.

Der zweite Vorwurf, den Silen gegen Claudius erhebt, seine Unselbständigkeit, wird in dem Folgenden noch weiter ausgesponnen. Silen macht nämlich dem Quirinus Vorwürfe, dass er seinen Nachkommen ohne seine Freigelassenen Narcissus und Pallas und ohne seine Gattin Messalina zum Gastmahle habe kommen lassen: „Denn ohne diese ist er die stumme Person in der Tragödie (*τῆς τραγῳδίας τὸ δορυφόριον*), ja so gut wie leblos.“ Wie vollkommen Claudius unter der Herrschaft seiner Weiber und seiner Freigelassenen stand, dafür bedarf es keiner Beläge. Die ausführliche Darstellung des Tacitus zeigt auf jeder Seite die Stumpfheit, mit der er diesen unwürdigen Zustand ertrug, die sinnliche Versunkenheit, aus der er sich nur in seltenen Fällen emporraffte, um sich für würdigere Gegenstände zu erwärmen, als die rohesten Genüsse. Sueton ergänzt in seiner Weise dieses meisterhafte Bild durch manche pikante Einzelheiten. So erzählt er z. B. c. 28 von der unverschämten Habsucht des Narcissus und Pallas, seines Secretärs (*ab epistolis*) und seines Rechnungsführers (*a rationibus*), die im Ueberflusse schwelgten, während sie ihren Herrn sehr kurz hielten, *ut querente eo quondam de fisci exiguitate non absurde sit dictum, abundaturum, si a duobus libertis in consortium reciperetur*. Sueton fügt dem c. 29 hinzu: *his uxoribusque addictus non principem se sed ministrum egit*. Nirgends aber wird gerade diese Abhängigkeit und Unterordnung des Claudius in stärkeren Zügen gemalt, als in der schon oben erwähnten, jedenfalls gleich nach des Kaisers Tode geschriebenen Satire des Seneca, die in sehr geistreicher Weise darstellt, wie die Götter seine Aufnahme in ihren Himmel verweigern, indem sie ihn mit solcher Geringschätzung behandeln, „als wenn sie alle seine Freigelassenen wären,“ und ihn zuletzt seinem Vorgänger Cajus als Sklaven zusprechen, der ihn auch im Leben als solchen gehalten habe.

Nero schreitet nun herein mit der Cithar und dem Lorbeerkranz, als ein Nachahmer des Apollo. Der Gott reisst ihm aber den Kranz herunter, weil Nero ihm nicht in Allem, und auch in dem, worin er es thue, nicht auf die rechte Weise nachahme. Darauf rafft ihn der Kokytos hinweg. So ergeht es unter den Göttern dem *citharoedus princeps*, wie

ihn Juvenal, *Satir. VIII.* 198 nennt. In den zahllosen Darstellungen des Apollo, welche die antike Kunst hervorgebracht hat, treten zwei Haupttypen hervor, deren einem die Vorstellung von dem pfeilgewaltigen, Unheil abwehrenden, in der Natur wie im Menschenleben die bösen Mächte bekämpfenden Gotte, dem anderen die von dem prophetischen Vorsteher der musischen Künste zu Grunde liegt. Jene herbere Auffassung, an dem Symbol des Bogens kenntlich, ist die ältere; der jüngeren Zeit gehört vornehmlich der zweite, besonders durch die Cithar bezeichnete Typus an. Namentlich scheinen die Römer den Apollo fast ausschliesslich in dieser Gestalt gekannt und verehrt zu haben. Wir haben oben gesehen, dass seine Verehrung in Rom sich hauptsächlich an das von Augustus auf dem Palatinus gegründete Heiligthum knüpfte. Nun erzählt aber Plinius *N. H. XXXVI.* 4. 7, dass die Apollo-Statue, die den Mittelpunkt dieses Heiligthums bildete, ein Werk des Skopos war, und von diesem Künstler wissen wir, dass er vorzüglich das jüngere Apollo-Ideal, den Typus des Ἀπόλλων κιθαρωδός festgestellt hat (*Müller, Archaeologie der Kunst* S. 114). Diese Tracht des Ἀπόλλων κιθαρωδός war es denn auch, in der sich Nero zum Entsetzen Aller, die noch römisch empfanden, öffentlich zeigte, indem er sich von Volk und Senat mit dem Namen des Gottes begrüßen liess (s. *Suet. c.* 25, *Dio* 63. 20), in der er sich in Statuen und auf Münzen darstellen liess (*Eckhel. VI.* 275. 276) und in der ihn daher mit vollem Recht Julian hier in die Götterversammlung eintreten lässt. Freilich riss ihn seine grenzenlose Künstlereitelkeit noch zu ganz anderen Extravaganzen fort, von denen Sueton (*c.* 12. 20. 21. 22) und Dio (*XLI.* 20 u. *LXIII.* 8. 9) Mancherlei zu erzählen wissen, und wenn das bekannte, von Sueton *c.* 49 und von Dio 63, 29 aufbehaltene Wort: *Qualis artifex pereo* (οἷος τεχνίτης παραπόλλυμαι), wirklich von ihm gesprochen worden ist, so legte er selbst noch im Tode Zeugniß dafür ab. Weniger bekannt, als dieser Ausruf, aber fast noch charakteristischer ist die Notiz, dass er, als ihm das immer bedrohlichere Wachsen der Empörungen in den Provinzen gemeldet wurde, allen Ernstes an eine Flucht nach Alexandrien dachte, um sich dort als Privatmann durch Citherspiel sein Brot zu verdienen. „Ἄν καὶ τῆς ἀρχῆς ἐκπέσωμεν, ἀλλὰ τόγε τεχνίον ἡμᾶς ἐκεῖ διαθροέσει“, lässt ihn Dio 63. 27 mit Bezug darauf sagen. Ähnliches lesen wir *Suet. c.* 40. Vielleicht hat nichts den Nero in dem Grade verhasst gemacht, als eben diese rücksichtslose Verletzung römischer Volkssitte. *Magnis in laudibus tota fere fuit Graecia, victorem Olympiae citari; in scenam vero prodire et populo esse spectaculo, nemini in eisdem gentibus fuit turpitudini. Quae omnia apud nos partim infamia, partim humilia atque ab honestate remota ponuntur.* So lauten die oft angeführten Worte in der *Praefatio* des Cornelius Nepos. Und die Karikatur dieses an sich schon so verachteten griechischen Gebrauches musste man nun unter Nero sich auf dem Throne breit machen sehen. Das war für den römischen Sinn, trotz der in vielen Stücken längst herrschend gewordenen griechischen Mode, eine zu harte Zumuthung. Der Ingrim, mit dem Tacitus, der letzte Vertreter der römischen Volksnatur in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, von diesen Dingen spricht (vgl. *Ann. XIV.* 14), ist vollkommen begreiflich. Die Römer konnten ihrem Kaiser die blutigsten Gewaltthaten leichter verzeihen, als dass er sich als Sänger und Citherspieler, als Schauspieler, ja als Wagenlenker vor dem Publikum prostituirte.

Die kurze Zeit, welche zwischen dem Ende des julischen und dem Anfange des flavischen Geschlechts liegt, wird bei dem Göttermahle vertreten durch Vindex, Galba, Otho und Vitellius, die zugleich eintreten und den pikanten Ausruf Silens veranlassen: *τούτων τῶν μονάρχων τὸν δῆμον πόθεν ἐξεύρατε, ὦ θεοί;* Dass auch Vindex hier unter den Caesaren erscheint, ist eine Ungenauigkeit, die sich der Satiriker wohl gestatten konnte, um sein „Volk von Monarchen“ etwas zu vergrössern. C. Julius Vindex ist niemals, wie jeder von den drei Anderen, im Besitze der Herrschergewalt gewesen, ja er hat nicht einmal darnach gestrebt, denn er hat nicht für sich, sondern im Namen des Galba, die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Dio 63, 23: *οὐχ ἑαυτῷ δὲ τὴν ἀρχὴν πρότινων ὁ Βινδίξ τὸν Γάλβαν τὸν Σερούϊον τὸν Σουλπίκιον . . . εἰς τὴν ἡγεμονίαν προεχειρίσατο.* Auch kam er schon vor Neros Tode im Kampfe gegen die vom Rhein heranziehenden Truppen des T. Verginius Rufus um's Leben. Da indessen von ihm die ganze Bewegung ausgegangen war, die Neros Sturz herbeiführte, so verdient er immerhin auch in einer so flüchtigen historischen Skizze seine Stelle. — Silen knüpft an die oben angeführten Worte eine Anspielung auf den Brand des Capitols unter Vitellius, ein Ereigniss, welches wir, neben der kurzen Erzählung bei Dio 65, 17, die keine charakteristischen Züge darbietet, sowohl in seiner Entstehung, als in seiner Bedeutung aus den Historien des Tacitus genau kennen lernen, III. 64 ff. Während Vespasian vom Orient her gegen Rom heranzog, um den Vitellius zu stürzen, wurde das Interesse des neuen Imperators in Rom durch seinen Bruder Flavius Sabinus wahrgenommen, der damals *praefectus urbis* war. Er verhandelte mit Vitellius und brachte den feigen in Schlemmerei versunkenen Wüstling bald dahin, dass er zu Gunsten Vespasians der Herrschaft entsagte. Indessen die von Vitellius nach Rom geführten germanischen Truppen waren anderer Meinung. Ohne ihren Herrn zu fragen (er war *neque iubendi neque vetandi potens, non jam imperator, sed tantum belli causa*), erheben sie gegen Flavius Sabinus die Waffen, welcher mit den Bewaffneten, die ihm als *praefectus urbis* zu Gebote stehen (*cohortes urbanae, vigilum cohortes*), und mit seinem sonstigen Anhang das Capitol besetzt. Dort wird er von den Vitellianern angegriffen, und in dem Kampfe, welcher sich entspinnt, gerathen die alten heiligen Tempelgebäude dieses Ortes in Brand. *Ambigitur*, fügt Tacitus hinzu, *ignem tectis oppugnatores injecerint an obsessi, quae crebrior fama, quo nilentes ac progressos depellerent.* Weniger vorsichtig und kritisch ist Sueton in seiner kürzeren Darstellung der Begebenheit, *Vitellius* c. 15. Hier ist es Vitellius selbst, der den Kampf leitet, *Sabinumque et reliquos Flavianos nihil jam metuentes vi habita in capitolium compulit, succensoque templo Jovis Optimi Maximi oppressit, quum et praelium et incendium e Tiberina prospiceret domo inter epulas.* Sueton erzählt dann weiter c. 17, dass das Volk, als es kurze Zeit darauf den Vitellius unter allgemeinem Aufruhr zum Tode schleppte, ihm unter anderen Schmähungen auch den Namen *incendiarius* (der Mordbrenner) zugerufen habe. Als solchen bezeichnet ihn nun hier auch Julian, und wenn wir uns auch keinen Augenblick bedenken werden, dem Berichte des Tacitus den Vorzug zu geben, wonach Vitellius den Brand allerdings nicht gewollt haben kann, so muss er doch auch nach ihm, wenn auch nicht als *auctor*, doch als *causa incendii*, nicht als Urheber, doch als Ursache gelten, und dass ihn auch so das ganze *odium* dafür traf, können wir nicht auffallend, ja nicht

einmal unbillig finden. Wie gross aber dieses *odium* war, wie schwer man in Rom die Zerstörung des Capitols, des ehrwürdigsten Punktes der ganzen Stadt, selbst in einer so ruchlosen Zeit empfand, dafür giebt wieder Tacitus Zeugniß, c. 72, wo er in seiner meisterhaften, gedrängten, gedankenreichen Kürze zugleich einen Abriss der Geschichte der damals verbrannten Baulichkeiten giebt. Die Stelle lautet so: *Id facinus post conditam urbem luctuosissimum foedissimumque rei publicae populi Romani accidit, nullo externo hoste, propitiis, si per mores nostros liceret, deis sedem Jovis Optimi Maximi auspicato a majoribus pignus imperii conditam, quam non Porsenna dedita urbe* (es ist bekannt, wie Niebuhr durch diese kurze beiläufige Notiz die ganze Tradition von dem Kriege gegen Porsenna, die Livius giebt, aus den Angeln gehoben hat) *neque Galli capta temerare potuissent, furore principum excindi. Arserat et ante Capitolium civili bello sed fraude privata: nunc palam obsessum, palam incensum (quibus armorum causis? quo tantae cladis pretio stetit? pro patria bellavimus?). Voverat Tarquinius Priscus rex bello Sabino, jeceratque fundamenta spe magis futurae magnitudinis, quam quo modicae adhuc populi Romani res sufficerent. Mox Servius Tullius sociorum studio, dein Tarquinius Superbus capta Suessa Pomertia hostium spoliis exstruxere. Sed gloria operis libertati reservata: pulsus regibus Horatius Pulvillus iterum consul dedicavit (a. u. 247), ea magnificentia, quam immensae postea populi Romani opes ornarent potius quam augerent. Isdem rursus vestigiis situm est, postquam interjecto quadringentorum quindecim annorum spatio Lucio Scipione Gajo Norbano consulibus flagraverat (a. u. 671. Die Jahresangabe des Tacitus ist danach zu berichtigen). Curam victor Sulla suscepit, neque tamen dedicavit: hoc solum felicitati ejus negatum. Lutatii Catuli nomen inter tanta Caesarum opera usque ad Vitellium mansit. Ea tunc aedes cremabatur.* Soweit Tacitus. Bekanntlich gehören die das Capitol betreffenden Fragen zu den bestrittensten der römischen Topographie. Es handelt sich dabei namentlich um die Lage eben dieses Jupitertempels. In W. A. Beckers Handbuch der römischen Alterthümer B. I. S. 385 ff. ist das ganze Material für die Untersuchung dieses Gegenstandes zusammengestellt, und man findet dort also auch Alles, was zur Ergänzung und zur Erklärung der eben mitgetheilten Stellen des Tacitus dienen kann. Auch über die späteren Schicksale des Capitols wird dort Auskunft gegeben, wo Vespasian auf den Trümmern des eben verbrannten einen neuen Tempel bauen liess, der indessen schon gleich nach seinem Tode wieder durch Feuer zerstört, von Domitian aber wieder erneuert wurde. Von diesem letzten Tempel findet sich die jüngste Erwähnung in der Zeit des Honorius. Jener Bau des Vespasian aber wird wahrscheinlich von Julian angedeutet, indem er den Zeus sagen lässt, Vespasian solle den Brand des Tempels löschen. Sonst wird von diesem wackeren Manne nicht viel gesagt, der mit seinem gesunden, verständigen, bürgerlichen Sinne, mit seiner derben Natürlichkeit, mit seinem nüchternen Mutterwitz, mit seiner unermüdlischen Thätigkeit das durch die Sünden seiner Vorgänger aus den Fugen gegangene Reich wieder eingerichtet hat. Dass er in der Sparsamkeit der Verwaltung etwas zu weit gegangen und in der Wahl der Mittel, durch die er den erschöpften Staatskassen aufhalf, zu wenig wählerisch gewesen sei, ist ein Vorwurf, der ihm mehrfach gemacht worden ist. Suet. c. 16. 23 macht manche Mittheilungen über die staatswirthschaftlichen Grundsätze und Massregeln dieses Kaisers. Er erzählt

unter Anderem, dass er die habgierigsten Beamten am liebsten beförderte, um ihnen ihren Raub dann hinterher desto sicherer abnehmen zu können, so dass man im Volk sagte, er gebrauche sie als Schwämme: *quibus vulgo pro spongiis dicebatur uti, quod quasi et siccos madefaceret et exprimeret humentes.* Von ihm erfahren wir auch, dass der Monarch sogar auf den Urin eine Steuer legte. Als ihm sein Sohn Titus deswegen Vorwürfe machte, *pecuniam ex prima pensione admovit ad nares, sciscitans, num odore offenderetur* (vgl. auch Dio 66, 14). Wenn Sueton alle diese Einzelheiten in das Urtheil zusammenfasst: *Sola est, in qua merito culpetur, pecuniae cupiditas*, so steht ihm darin Tacitus zur Seite (*Hist. II. 5*), der das Lob seiner militärischen Eigenschaften mit dem Worte schliesst: *prorsus si avaritia abesset, antiquis ducibus par.* Diese *avaritia* wird nun auch von Julian hervorgehoben, indem er ihn *τὸν σικκίον* nennt, eine Bezeichnung, die der neuen attischen Comödie entlehnt ist, zu deren Charakterfiguren der *σικκίον*, der Geizhals, gehört. — Endlich bedarf es noch einer Erklärung, dass nach Julian Serapis dem Vespasian gewissermassen die Herrschaft verleiht, indem er ihn von Aegypten nach Rom schickt. Vespasian befand sich bekanntlich in Syrien, als er sich gegen Vitellius erhob. Aber er that es im Einverständnisse mit dem Praefecten von Aegypten, Tiberius Alexander (*Tac. Hist. II. 74. Praefectus Aegypti Tiberius Alexander consilia sociaverat*), und dieser war es auch, der ihm in Alexandrien die Truppen zuerst schwören liess, eher noch, als sich die syrischen Legionen des Vespasian selbst zu Caesarea erklärt hatten. *Tac. Hist. II. 79: Initium ferendi ad Vespasianum imperii Alexandriae coeptum, festinante Tiberio Alexandro, qui calendis Juliis sacramento ejus legiones adegit. Isque primus principatus dies in posterum celebratus, quamvis Judaicus exercitus quinto nonas Julias apud ipsum jurasset etc.* — Suet. c. 6, der im Uebrigen ganz mit dieser Darstellung des Tacitus übereinstimmt, giebt statt des zweiten Datums *V. Idus Julias*, also statt des 3ten den 11ten Juli. Hiernach ist also die Andeutung Julians, so weit sie Alexandrien betrifft, vollkommen in Uebereinstimmung mit dem officiellen Anfang der Regierung Vespasians. — Aber auch die Beziehung auf den Serapis findet ihre historische Erklärung. Während nämlich Vespasian den Licinius Mucianus, den Statthalter von Syrien, der ihm ganz ergeben war und erst die Hauptstadt Antiochien, dann die ganze Provinz für ihn in Pflicht genommen hatte, gegen Vitellius nach dem Westen vorausschickte, ging er selbst erst nach Alexandrien, um der Stadt Rom, die noch in des Vitellius Gewalt war, die Zufuhr aus Aegypten abzuschneiden, die ihr unentbehrlich war, und sie so durch Hunger zu zwingen (*Tac. H. III. 48*). Während seines dortigen Aufenthaltes musste sich der einfache, verständige Mann auf Geheiss und im Namen des Gottes Serapis wider Willen zu ein paar Wunderkuren hergeben, indem er einen Blinden sehend machte und einem Gelähmten den Gebrauch seiner Hand wieder verschaffte (*Tac. H. IV. 81*; er schliesst die Erzählung mit den Worten: *utrumque qui interfuere nunc quoque memorant, postquam nullum mendacio pretium*). Er wurde dadurch begierig, das Heiligthum des Gottes selbst zu betreten, wo er ein neues Wunder erlebte. (Suet. c. 7 erwähnt dieselben Dinge, nur in anderer und weniger naturgemässer Zeitfolge.) Das Alles musste natürlich den leichtfertigen Alexandrinern, die den kargen Mann anfangs

keineswegs liebten und ihn zur Zielscheibe ihres Gespöttes machten (*Dio* 66, 8), jeden Zweifel über seinen Beruf zur Herrschaft nehmen, die in ihren Augen wie jeder Segen wirklich als ein Geschenk des Serapis erscheinen mochte. Denn dieser Gott, dessen Uebertragung von Sinope nach Alexandrien durch den ersten Ptolemaeus Tacitus (*H. IK.* 33) bei dieser Gelegenheit erzählt, war bekanntlich die Hauptgottheit der Alexandriner. Sein Tempel war eins der Wunder der antiken Baukunst; auf hundertstufigem Unterbau ragte er hoch über die Stadt empor, in der übrigens jede Wand, jeder Thürpfeiler mit einem Symbol des grossen Gottes bezeichnet war, der ganz besonders, sowie noch heut der heilige Antonius in Padua, um Heilung in körperlichen Leiden angefleht wurde. Strabo XVII. 1, 17 erzählt von Schriften, in denen die wunderbaren Heilungen gesammelt waren, und versichert, das Vertrauen zu der Heilkraft des Gottes sei so allgemein gewesen, *ὥστε καὶ τοὺς ἐλλογιμωτάτους ἀνδρας πιστεύειν καὶ ἐγκοιμάσθαι αὐτοὺς ὑπὲρ ἑαυτῶν ἢ ἑτέρων.* (Solche Incubationen geschahen auch in den griechischen Asklepiostempeln.) Auch schildert er mit lebendigen Farben die Frequenz, welche an Festtagen um das Heiligthum stattfand. Dass das Serapeum auch zur Aufnahme eines Theiles der wissenschaftlichen Anstalten von Alexandrien diente, ist bekannt. Es gehörte zu den Stätten, an die sich das untergehende Heidenthum am längsten anklammerte. Erst von Theodosius wurde es zerstört.

Sehr kurz werden die beiden Söhne des Vespasian von Julian abgefertigt. Für Titus, den die traditionelle Geschichtschreibung gewohnt ist als einen Ausbund von Menschenliebe und Edelmuth zu betrachten, hat er kein Wort der Anerkennung, er lässt ihn *παύσειν μετὰ τῆς Ἀφροδίτης τῆς παρθένου.* Das ist Alles. Diese Erwähnung der Aphrodite könnte auf eine einzelne Thatsache aus der Geschichte des Titus Bezug haben, der zur Zeit der Erhebung seines Vaters das uralte Heiligthum der Aphrodite zu Paphos besuchte und die Göttin über seine Zukunft befragte, von der er dann auch eine Ankündigung seiner dereinstigen Grösse empfing. *Tac. Hist. II, A. Suet. c. 5.* Indessen scheint Julian hier noch auf etwas Anderes und Allgemeineres zu zielen. Dass nämlich Titus, ehe er Kaiser wurde, in seinem Leben dieser Göttin im Uebermass huldigte, ist durch die von Sueton angeführten Thatsachen verbürgt, *c. 7*, der allerdings hinzufügt, dass er sich in seinen letzten Lebensjahren auch von diesem Laster vollkommen frei gehalten habe. Das eine wie das andere bestätigt auch *Dio* 66, 18: *οὐδὲν ἐρωτικὸν μοναρχήσας ἐπραξεν.* Es ist wohl wahr, dass Julian denselben Vorwurf gegen die meisten der Vorgänger und Nachfolger des Titus hätte erheben können, da die allgemein herrschende Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen im Alterthum und, wenn auch nicht überall in gleich greller Weise, auch sonst in der Geschichte ein deutliches Symptom des Verfalles des sittlichen und religiösen Lebens überhaupt ist. Aber Julian fand eben deshalb bei den meisten Persönlichkeiten charakteristischere Züge. Wie steht es nun aber mit den guten Seiten in des Titus Wesen, die Julian ganz ignorirt? So wenig wir sie ableugnen können und wollen, so bedarf doch die hergebrachte Vorstellung davon mancher Einschränkungen und Modificationen. Vor allen Dingen müssen in dem öffentlichen Charakter des Titus zwei Abschnitte wohl unterschieden werden, die Zeit, in der er seinem Vater zur Seite

stand, und die seiner eigenen Regierung. In jener war er das gerade Widerspiel von dem sentimental Tugendhelden, den die moderne Tradition aus ihm zu machen versucht hat. Er vereinigte in sich die Härten des römischen Volkscharakters mit der Unbändigkeit und Ausgelassenheit seines Jahrhunderts. Die Behandlung des eroberten Jerusalem und der unterworfenen Juden mag man grossentheils auf Rechnung der fanatischen Hartnäckigkeit dieses Volkes setzen; aber durch nichts Derartiges provocirt war sein Auftreten in Rom nach seiner Rückkehr aus dem Orient. Der Vater übertrug ihm einen so grossen Antheil an den Staatsgeschäften, dass er fast als dessen *alter ego* erscheint; in jenes Namen dictirte er Briefe, erliess er Edicte, sprach er im Senate; er stand ihm in der tribunicischen Gewalt und in sieben Consulaten als Colleague zur Seite; er wurde durch den Imperatortitel sogar förmlich zum Mitregenten des Reiches erhoben (vgl. über diesen Punkt *Eckhel. VI. p. 361*). Zu dem Allen kam, dass er die Stelle des *praefectus praetorio* bekleidete, die ihn durch die Bedeutung, die sie seit Tiberius gewonnen hatte, überall mit dem Publikum in unmittelbare Berührung brachte. Die polizeilichen Functionen, welche mit diesem Amte verknüpft waren, machten es allerdings an und für sich zu einem gehässigen und unpopulären, und vielleicht war das mit ein Grund, warum es bis dahin trotz seiner Wichtigkeit immer nur von einem *eques Romanus* verwaltet worden war (*Suet. 6*). Aber nichtsdestoweniger liess sich von dieser Gewalt ein sehr verschiedenartiger Gebrauch machen. Titus verfuhr mit solcher Rauheit und Willkür (*saevitia*), lebte so ausschweifend und schonte seinen Ruf so wenig, dass Sueton bezeugt, es sei kaum irgend ein anderer Regent mit so ungünstigem Vorurtheile und so vielem Widerstreben bei seinem Regierungsantritt empfangen worden als er; ja man habe es öffentlich ausgesprochen, dass man in ihm einen zweiten Nero zu erwarten habe. Dass er diese schlimmen Erwartungen nach seines Vaters Tode in der erfreulichsten Weise täuschte und durch seine eigene kurze Regierung sich in die Reihe der besten Kaiser stellte, gereicht ihm zu um so grösserer Ehre, als es in der römischen Kaisergeschichte nicht an der entgegengesetzten Erfahrung fehlt, wie nämlich selbst gute Naturen auf der einsamen Höhe, auf die sie als Herren der Welt gestellt waren, bekleidet mit einer in der Geschichte beispiellosen, weder durch das Gesetz, noch durch Sitte und Religion beschränkten Gewalt, von jenem eigenthümlichen moralischen Schwindel ergriffen wurden, den man nicht übel den Kaiserwahnsinn genannt hat. Indessen darf man doch, um das Lob richtig zu würdigen, welches der Regierung des Titus gespendet wird, zwei Umstände nicht ausser Acht lassen. Erstens war sie zu kurz, um gerechter Weise mit länger dauernden Herrschaften verglichen zu werden. Auch Nero's Anfänge verdienten Lob. Trajan pflegte zu sagen, dass dessen erste 5 Jahre die Herrschaft aller andern Kaiser überträfen. *Aurel. Victor, de Caesaribus c. 5. Epitome c. 5.* Wäre er wie Titus im dritten Jahre seiner Regierung gestorben, er hätte wohl keinen schlechteren Namen hinterlassen als dieser. Zweitens hatte sie ein vortreffliches Relief an seiner eigenen Vergangenheit, sowie an der Nachfolge seines Bruders Domitian. Während seines Lebens freute man sich nicht blos seiner Gutthaten, sondern man war auch über das Unterlassen alles des Bösen entzückt, dessen man sich zu ihm versehen hatte. Nach

seinem Tode sorgte Domitian dafür, ihn zu einem Gegenstande der allgemeinen Sehnsucht zu machen. Dieser durch Tacitus gebrandmarkte Tyrann soll nach Julian wie das *Σιζελικὸν θηρίον* mit dem *κλοιός* (wohl eine Art von spanischem Bock) gefesselt werden. Ob mit dieser sicilischen Bestie, wie die Ausleger annehmen, der Tyrann von Agrigent, Phalaris, gemeint ist, der allerdings bei Griechen und Römern die Ehre genoss, gewissermassen als Prototyp aller Tyrannen zu gelten, muss dahingestellt bleiben. Mir ist aus der Tradition über ihn nichts bekannt, worauf hier mit der Fesselung hingedeutet sein könnte.

Nerva, welcher nun eintritt, ist der erste, dem gegenüber der Spötter Silen verstummt. Er empfindet ehrfürchtige Scheu vor dem sanften und gerechten Greise, aus dessen gealterten Zügen noch die Schönheit hervorleuchtet; und als Hermes ihn fragt, ob er über diesen denn nichts zu sagen habe, wendet er sich mit seinen Vorwürfen gegen die Götter, dass sie dem Domitian, *εἰς γονικὴν θηρίω*, 15 Jahre Herrschaft zuertheilt hätten, diesem nur eins. (Nerva starb 16 Monate nach seiner Erhebung auf den Thron.) Zeus rechtfertigt die göttliche Vorsehung gegen diese Anklage, indem er auf die Reihe tüchtiger Regenten hinweist, die nun folge. Und so treten wir denn in das *seculum beatissimum* des Tacitus ein (*Agricola* 3), mit dessen Beginn uns leider die beiden Hauptquellen der früheren Kaisergeschichte, Tacitus selbst und Sueton, gänzlich im Stiche lassen. Und am schlimmsten sind wir gerade mit dem ersten und bedeutendsten in dieser Reihe daran, mit Trajan, für den uns nicht einmal einer der *scriptores historiae Augustae* zu Gebote steht, deren Biographien, — für die Folgezeit fast unser einziger Anhalt, — erst mit Hadrian beginnen. Mit Ausnahme der späteren Epitomatoren finden wir über ihn zusammenhängende Nachrichten nur in dem dürftigen Auszuge des Mönches Xiphilinus aus Dio und in dem Panegyricus des Plinius, der zwar unschätzbar ist und mit den sophistischen Machwerken gleicher Tendenz nicht in eine Kategorie gestellt werden darf, in dem man aber ein unbefangenes Urtheil über die Persönlichkeit und Thätigkeit des Fürsten natürlich nicht wird suchen wollen. Julian kann sich hier um so eher mit kurzen Andeutungen begnügen, als Trajan zu den wenigen Auserwählten gehört, auf die er in dem zweiten Theile seiner Satire specieller eingeht. An dieser Stelle werden von dem grossen Manne nur ein paar Schwächen hervorgehoben. Er tritt ein, die Trophäen aus dem dacischen und parthischen Kriege auf den Schultern tragend. Er, der erste unter allen römischen Kaisern, der sich die Wiederherstellung der kriegerischen Grösse Roms zur Aufgabe machte und der diese Aufgabe löste, hatte wohl ein Recht auf seine Siege stolz zu sein. Die Begierde nach Schlachtenruhm erscheint in ihm um so ehrenwerther, als sie, wenn auch die vorherrschende Leidenschaft seiner Seele, ihm doch den Sinn für die Werke des Friedens nicht geraubt hatte. Ich denke hierbei weniger an seine grandiosen Bauunternehmungen, als an die Weisheit und Sorgfalt, mit der er die Provinzen verwaltete, wovon seine Correspondenz mit Plinius ein so schönes Zeugniß ablegt. Wir verzeihen es dem als Soldat Aufgewachsenen daher um so lieber, wenn sein militärischer Ehrgeiz wohl auch in Ostentation und Ruhmredigkeit ausartet, wenn er es liebt, seinen Namen durch so zahllose Inschriften zu verewigen, dass Constantin ihn deswegen „Mauerkraut“

(*herbam parietariam*) zu nennen pflegte (*Aurel. Victor. Epitome* 41). Trajans Nachfolger Hadrian, einer der eitelsten Sterblichen; hatte doch gerade in diesem Punkte einen entgegengesetzten Geschmack. *Spartian.* 19: *Cum opera ubique infinita fecisset, numquam ipse, nisi in Trajani patris templo, nomen suum scripsit.* c. 20: *titulos in operibus non amavit.* Die zweite Andeutung Julians betrifft ein unnatürliches Laster, welches dadurch, dass es im Alterthum weit verbreitet war, wenn auch nicht entschuldigt, doch erklärt werden kann, und welches auch Dio 68, 7 in seiner übrigens durchaus bewundernden Charakteristik dieses Kaisers anerkennt.

Einen viel reicheren Stoff bietet dem Gespött Hadrian dar, der Sophist auf dem Throne nach dem Soldaten. Schon in seiner Tracht verräth sich seine Natur. Er war der erste unter den Kaisern, der mit langem Barte einherzugehen pflegte (*Dio* 68, 15, vgl. *Eckhel. VI. p.* 485), wie auch die Münzen bezeugen. *Spartianus*, Hadrians Biograph, giebt als Grund dieser Gewohnheit wohl nicht mit Recht an c. 26: *ut vulnera, quae in facie naturalia erant, tegetet.* Es war vielmehr eben die Sophistentracht, die er annahm, und die zu seinen Lieblingsbeschäftigungen vollkommen passte, vergl. z. B. *Spartian.* c. 20: *Apud Alexandriam in Museo multas quaestiones professoribus proposuit; et propositas ipse dissolvit.* Sehr treffend charakterisirt ihn daher auch Julian gleich bei seinem Auftreten durch den langen Bart, und auch was er sonst von ihm anführt, hängt genau mit dem sophistischen Wesen zusammen, welches in der Gestalt, die es in der Kaiserzeit angenommen, auf Vielwisserei und Schönrednerei und vor Allem auf Eitelkeit hinauslief. So war auch Hadrian (*Spartian.* 15) *oratione et versu promptissimus et in omnibus artibus peritissimus.* Ob diese *peritia* wirklich so weit ging, wie der Kaiser gern glauben machen wollte, mag dahingestellt bleiben. Die Proben seines Geschmacks und Urtheils sprechen nicht dafür. Jedenfalls bekam es dem übel, der sie anzuzweifeln wagte, wofür mancherlei ernste, ja tragische, aber auch manche spasshafte Beläge vorhanden sind. Zu den heiteren Anekdoten dieser Art gehört folgende: *Spartian.* 15: *Et Favorinus quidem, cum verbum ejus quoddam ab Hadriano reprehensum esset, atque ille cessisset; arguentibus amicis, quod male cederet Hadriano de verbo, quod idonei auctores usurpassent, risum jucundissimum movit; ait enim: Non recte suadetis, familiares, qui non patimini me illum doctiorem omnibus credere, qui habet triginta legiones.* — Unter dem Vielen, was er trieb, wird hier namentlich die Beschäftigung mit der Musik und mit den Gestirnen hervorgehoben. Der ersteren gedenkt *Spartian* in einer Stelle, in der er überhaupt, was bei der Zerfahrenheit seiner Darstellungsweise um so höher anzuschlagen ist, eine ziemlich vollständige und concentrirte Charakteristik seines proteischen Helden gegeben hat, c. 14: *fuit poëmatum et litterarum omnium studiosissimus; arithmeticae, geometriae, picturae peritissimus. Jam psallendi et cantandi scientiam prae se ferebat; in voluptatibus nimius: nam et de suis dilectis multa versibus composuit: amatoria carmina scripsit. Idem armorum peritissimus et rei militaris scientissimus: gladiatoria quoque arma tractavit. Idem severus, laetus, comis, gravis, lascivus, cunctator, tenax, liberalis, simulator, saevus, clemens, et semper in omnibus varius.* Etwas weiter hin, c. 16, erwähnt der Biograph dann auch Hadrian's astrologische Gelehrsamkeit. *Mathesim sic scire sibi visus est*

et Kalendis Januariis scripserit, quod ei toto anno possit evenire: ita ut eo anno, quo perit, usque ad illam horam, qua est mortuus, scripserit, quid acturus esset. Uebrigens begnügte sich Hadrian nicht mit dieser einen Art des Aberglaubens. Er gab sich mit Wahrsagereien und Zauberkünsten aller Art ab. Dio 69, 11: τὰ τε γὰρ ἄλλα περιεργότατος Ἀδριανὸς ἐγένετο καὶ μαρτείας μαργαρείαις τε πάντοδαπαῖς ἐχοῖτο. Und wenn das richtig ist, was Dio nun von Antinous, dem bekannten Liebling des Kaisers, mit grosser Zuversicht erzählt, so waren diese Zauberkünste zum Theil von der verwerflichsten Art, so dass die Sterndeuterei daneben als eine unschuldige Spielerei erscheint. Nach Dio nämlich wäre Antinous nicht, wie Hadrian selbst glauben machen wollte, zufällig im Nil ertrunken, sondern der Kaiser hätte ihn bestimmt, sein Leben freiwillig für ihn zum Opfer darzubringen, weil er dadurch, wie es scheint, sein eigenes Lebensziel hinauszurücken glaubte (vgl. über die Verbreitung ähnlicher Superstitionen in den letzten Zeiten des Heidenthums: Burckhardt, *Die Zeit Constantins des Grossen*, p. 269). Besser verbürgt, als die Todesart des Antinous, ist die Vergötterung, die ihm nachher durch Hadrian zu Theil wurde. Dieser erbaute, wie Dio erzählt, nicht nur an der Stelle, wo jener den Tod erlitten hatte, eine Stadt, die er nach ihm nannte, und liess ihm in allen Theilen des Reiches Statuen errichten; er behauptete sogar, einen neuen Stern entdeckt zu haben, der aus der Seele des Antinous entsprungen sei, und liess sich diese Entdeckung von seinen Höflingen bestätigen. Dieser Wahnsinn des Kaisers fand namentlich in dem griechischen Theile des Reiches ein allgemeines Entgegenkommen (vgl. Eckhel VI. 529). Die griechischen Städte wetteiferten in der Errichtung von Altären, Tempeln, Orakelstätten für den neuen Gott; es wurden Spiele zu seinen Ehren gestiftet, Priester und Propheten für seinen Dienst angestellt (vgl. *Spartian*. 14). Die meisten dieser Stiftungen gingen ohne Zweifel mit dem Tode Hadrians zu Grunde, Manches aber hatte dauernderen Bestand; so bezeugt Clemens von Alexandrien, dass noch in seiner Zeit eine Antinousfeier in Uebung gewesen sei, und es fehlt nicht an Beweisen, dass dieser Cultus des Lasters zu denjenigen Erscheinungen des sinkenden Heidenthums gehörte, die von den Verkündigern der christlichen Lehre am liebsten als Angriffspunkte benutzt wurden. Wie weit er verbreitet war, dafür spricht am lautesten, dass eine so grosse Menge Statuen des Antinous und Darstellungen auf Reliefs und Münzen noch jetzt vorhanden sind, vgl. O. Müller, *Archaeologie* p. 225 und Eckhel VI. p. 530 sqq., der die griechischen Münzen, auf denen Antinous als Gott oder Heros unter mancherlei Variationen dargestellt ist, im Einzelnen aufzählt und beschreibt. — Diese Anführungen werden hinreichen, um den Spott, mit dem Julian Hadrians Charakteristik schliesst, zu rechtfertigen und verständlich zu machen. Er lässt nämlich den Silen sagen: „Was haltet ihr von diesem Sophisten? Sieht er sich etwa hier nach dem Antinous um? Es sage ihm doch Jemand, dass der Knabe nicht hier sei, und mache so seinen Possen und seiner Narrheit ein Ende.“ — Dass übrigens Hadrian trotz aller dieser theilweise bis zum Verbrechen getriebenen Schwächen doch im Ganzen ein wohlmeinender, thätiger und einsichtiger Fürst war, spricht Julian zwar nirgends aus; er erkennt aber seinen Werth dadurch stillschweigend an, dass er ihn mit der Reihe tüchtiger Regenten zuzählt, die er von Nerva an datirt, und in der

sich nun Antoninus Pius an ihn anschliesst. Auch dieser edle und tugendhafte Mann bietet dem Spotte Silens einige Angriffspunkte dar. Zweierlei wird ihm vorgeworfen; zuerst: er sei gewesen σώφρων οὐ τὰ εἰς Ἀφροδίτην ἀλλὰ τὰ εἰς τὴν πολιτείαν, weise wohl als Regent, nicht aber in der Liebe. Dieser letztere Tadel kann nur Bezug haben auf seine bis zur Thorheit getriebene Liebe zu seiner verworfenen Gattin Faustina. Er ertrug nicht nur schweigend ihr lasterhaftes Leben (*Julius Capitolin.* 3: *quae iste cum animi dolore compressit*), sondern liess ihr auch nach ihrem Tode, der schon im dritten Jahre seiner Herrschaft erfolgte, göttliche Ehren zuerkennen. (*Jul. Capit.* 6: *quae a senatu consecrata est, delatis Circensibus atque templo, et flaminicis, et statuīs aureis atque argenteis: cum etiam ipse hoc concesserit, ut imago ejus cunctis Circensibus poneretur.*) Wie sehr diese ausschweifenden Ehrenbezeugungen im Sinne des Fürsten selbst lagen, geht daraus hervor, dass er das Andenken der Verstorbenen durch so viele Münzen mit dem Gepräge der Diva Faustina verewigen liess, dass sie, wie *Eckhel.* VII. 39 versichert, die Münzen jedes verstorbenen Kaisers sowohl an Zahl wie an Mannigfaltigkeit des Gepräges übertreffen. Der zweite Vorwurf trifft die μικρολογία (Kleinlichkeit) des Antoninus. Silen sagt mit Bezug darauf von ihm: εἰς εἶναι μοι δοκεῖ τῶν διακριόντων τὸ κίμνον ὁ πρεσβύτερος οὗτος. Dieses Sprüchwort, welches schon in der attischen Comödie vorkommt, ist nicht von Julian zuerst auf Antoninus angewendet worden. Es heisst nämlich von ihm in den Excerpten, die Xiphilinus aus unbekannter Quelle schöpfte, um die Lücke zu ergänzen, die schon er an dieser Stelle im Dio fand (*Dio* 70, 3): λέγεται δὲ ὁ Ἀντωνίνος ζητητικὸς γενέσθαι, καὶ μὴδὲ περὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ τεχνόεα τῆς ἀκριβολογίας ἀρίσκεισθαι· ὅθεν αὐτὸν οἱ σκώπτοντες καὶ κωμικοῖσιν ἐκάλουν. Denn dass Xiphilinus seine Notiz aus Julian selbst geschöpft habe, wird Niemand annehmen wollen. Offenbar liegt beiden Angaben eine und dieselbe Quelle zu Grunde. Vielleicht würde so, wenn uns ein vollständigeres Material zu Gebote stünde, noch manches andere, was uns jetzt nur als individueller Einfall Julians erscheint, eine allgemeinere, wahrhaft historische Bedeutung gewinnen. Was übrigens den Sinn des vorliegenden Spottnamens angeht, so lässt der Zusammenhang darüber eigentlich gar keinen Zweifel zu, obgleich die Ausleger bei alledem nicht recht einig sind. Was in anderen Fällen damit gemeint sein mag, kann und soll an dieser Stelle nicht untersucht werden; aber der „Kümmelspalter“ ist hier offenbar nicht ein Knauser, ein Filz, sondern ein Pedant, ein Mensch, der auch die geringsten Gegenstände einer detaillirten Untersuchung werth erachtet. Wir drücken durch „Haarspalterei“ etwas Aehnliches aus.

Antoninus verdankte bekanntlich die Herrschaft der Adoption durch Hadrian. Diese Adoption war aber an die Bedingung geknüpft gewesen, dass er seinerseits den M. Annius Verus und den L. Cejonius Commodus adoptire. Als er nun starb, folgten ihm diese beiden Adoptivsöhne in der Herrschaft, jeder mit dem Rang und Titel eines Augustus, so dass hier zum ersten Male der Fall eintrat, dass das römische Reich unter zwei gleichberechtigten Herrschern stand. Die Schriftsteller heben das mehrfach hervor, z. B. *Eutrop.* VIII. 5: *tumque primum Romana respublica duobus aequo jure imperium administrantibus paruit.* Die Namen der beiden Augusti, über die *Eckhel.* VII.

p. 43 sqq. mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht gehandelt hat, erfahren übrigens mancherlei Umwandlungen. Hadrian veränderte den Namen des Verus mit Beziehung auf die Lauterkeit seines Charakters in: Verissimus. Dann trat durch die Adoption des Antoninus Pius dessen Geschlechtsname Aurelius hinzu, und eine neue Veränderung trat mit dem Regierungsantritt der beiden Adoptivbrüder ein, indem Verus sich selbst von da an Antoninus nannte und seinen bisherigen Namen Verus auf seinen jüngeren Adoptivbruder übertrug. Dieser Namenwechsel wird von den Schriftstellern mehrfach erwähnt und durch Inschriften und Münzen vollkommen bestätigt, aus denen sich namentlich ergibt (*Eckhel. VII. p. 69*), dass M. Aurelius vor seiner Thronbesteigung nie Antoninus, nach derselben nie Verus genannt wird. Es ist also jedenfalls ungenau und ungewöhnlich, dass Julian die beiden Adoptivbrüder unter den Namen Verus und Lucius einführt. Des Letzteren Thätigkeit übergeht er ganz mit Stillschweigen. Auch lässt sich von ihm kaum etwas Besseres sagen, als dass die Scheu vor seinem würdigen Mitregenten ihn abhielt, seiner bösen Natur auf Kosten des Reiches freies Spiel zu lassen. *Eutrop. VIII. 5: vir ingenii parum civilis; reverentia tamen fratris nihil unquam atrox ausus.* Desto bedeutender erscheint in Julians Augen M. Aurelius selbst. Ihm erkennt er unter allen Charakteren, die er in dieser Satire zur Sprache bringt, den Preis zu; er bezeichnet ihn deutlich als sein Vorbild, als den Helden, „dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet.“ Indessen bleibt diese Verherrlichung seines Helden einem anderen Theile unserer Schrift vorbehalten; hier wird auch er dem Tadel Silens preisgegeben, der zwar aus Ehrfurcht vor ihm den Spott bei Seite setzt und ernst wird (*ἤδεται τὸ μέγεθος αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς*, — damit stimmt es überein, wenn *Capitolin. c. 19* ihn einen *sanctus princeps* nennt), ihm aber doch sein Verhältniss zu Gattin und Sohn vorrückt. Seine Gattin war die jüngere Faustina, die Tochter des Antoninus Pius, eine Frau, die ihre gleichnamige Mutter an Verworfenheit jeder Art wo möglich noch übertraf. Wer gern in dergleichen Schmutz wühlt, der findet bei Capitolinus einige Proben ihres Lebenswandels. Dieser Biograph erzählt auch, dass man dem Kaiser über seine Nachsicht in diesem Punkte Vorwürfe gemacht und ihn aufgefordert habe, sie, wenn er ihr Leben schonen wolle, doch wenigstens zu verstossen. M. Aurelius habe darauf erwiedert *c. 19: si uxorem dimittimus, reddamus et dotem*; er habe nämlich die Herrschaft als die Mitgift betrachtet, die ihm seine Gattin von ihrem Vater Antoninus Pius zugebracht habe. Wenn wir hierin die Gewissenhaftigkeit des Monarchen bewundern müssen, der es für eine Ehrenpflicht hielt, die Gemeinschaft mit diesem Weibe um jeden Preis zu ertragen, — so bleibt es doch immerhin schwer, für die ausschweifenden Ehren, mit denen er nach ihrem Tode ihr Andenken feierte, eine Erklärung zu finden. Vgl. *Capitolin. c. 26, Dio 71, c. 30 u. 31* und dazu über die Diva Faustina *Eckhel. VII. p. 80 sqq.* Ein noch begründeterer Vorwurf trifft den Kaiser jedenfalls für die Lässigkeit, mit der er die Erziehung und die schon in früher Kindheit hervorbrechende Lasterhaftigkeit seines Sohnes Commodus behandelte, wenn er anders sein Sohn war. Denn seine wirkliche Abstammung von M. Aurelius ist mehrfach angezweifelt worden, vgl. *Capitolini M. Antonin. philosophus c. 19* und *Ausonii Caesares 18.* Julian lässt ihm ganz vortrefflich sein Recht widerfahren, indem

Silen ihn seines Spottes nicht würdig achtet und indem die eigne Gemeinheit ihn aus dem Olymp zur Erde niederzieht. Allerdings hatte M. Aurelius seinem Sohne treffliche Erzieher und Lehrer gegeben. *Aelii Lampridii Commodus Antoninus c. 1: Commodum Marcus et suis praeceptis et etiam magnorum atque optimorum virorum erudire conatus est. Habuit literatorem Graecum Onesicritum; Latinum Capellam Antistium; orator ei Atejus Sanctus fuit.* Als aber der Knabe, dem die verderbte Natur seiner Mutter angeboren war, solchen Unterricht verschmähte und lieber den verführerischen Einflüsterungen der Höflinge sein Ohr lieh, die ihn bald in den Pfuhl des Lasters herabzogen, — da ertrug die *mollities patris* (c. 2) diese Entsittlichung des Sohnes ohne energischen Widerstand. M. Aurelius liess es geschehen, dass Commodus alle Ehrenmänner aus seinen Umgebungen entfernte und sich mit den gemeinsten Sclaven seiner Lüste umgab; ja was noch auffallender ist als das Alles, er überhäufte den nichtsnutzigen Knaben mit Ehren und Würden aller Art. Commodus war 19 Jahre alt, als sein Vater starb. In so jugendlichem Alter hatte er bereits folgende Stufenleiter von Auszeichnungen erstiegen. Er war zuerst in dem Alter von 5 Jahren zum Caesar ernannt worden. Im Alter von 12 Jahren nahm er gleichzeitig mit seinem Vater den Ehrentitel Germanicus an, wie er nachher auch den Namen Sarmaticus mit ihm theilte. Kurze Zeit darauf, schon im vierzehnten Jahre seines Alters, wurde er in die *collegia sacerdotalia* als *sacerdos* aufgenommen. Ungefähr um dieselbe Zeit empfing er die *toga virilis* und wurde gleichzeitig *princeps juventutis*, ein Titel, der, wie Eckhel *VIII. p. 371 sqq.* nachgewiesen hat, in der Kaiserzeit recht eigentlich die Bedeutung hatte, den Thronfolger officiell zu bezeichnen. Er musste darauf den Vater nach dem Orient begleiten, wo es galt, den Rest der von Avidius Cassius ausgegangenen Bewegung zu unterdrücken, und als sie von dort zurückkehrten, nahm der 16jährige Knabe an dem Triumphe des Vaters Theil und empfing den Imperatortitel und die tribunische Gewalt. Ein Jahr darauf (177) war er Consul, und von da an theilte er sogar den Namen des Augustus mit dem Vater und erschien also förmlich als dessen Mitregent, der Gladiator neben dem Philosophen. (Die Beläge für dies Alles finden sich theils in dem Biographen des Commodus, Aelius Lampridius, theils in den Münzen, vgl. *Eckhel. VII. p. 102 sqq.*) Julian findet es um so unbegreiflicher und tadelnswerther, dass der weise Fürst die Zügel der Herrschaft den Händen dieses Verworfenen anvertraute, weil er sich in der Person seines Schwiegersohnes einen höchst würdigen Genossen und Nachfolger in der Regierung hätte erwählen können. Hiermit zielt Julian auf den T. Claudius Pompejanus, einen Ehrenmann, dessen Andenken ich bei dieser Gelegenheit um so lieber auffrische, als er sich bei den Erzählern der Kaisergeschichte nur ganz gelegentlich erwähnt findet, während seine hervorragende Stellung und vor allem die in solchen Zeiten und Umgebungen doppelt seltene Lauterkeit und Gediegenheit seines Charakters wohl eine eingehendere Würdigung verdienen. Pompejan war von wenig glänzender Herkunft. Seine Familie stammte aus Antiochien, und sein Vater hatte es nicht weiter gebracht, als zu dem Range eines *eques Romanus*. Er selbst wandte sich der militärischen Laufbahn zu und muss unter M. Aurelius hinreichende Gelegenheit gefunden haben, seinen seltenen Werth an den Tag zu legen;

denn als dessen Mitregent und Schwiegersohn L. Verus starb (a. 169 p. Chr.), war er es, den sich der Kaiser zu seinem Eidam erkor. Er vermählte ihm seine Tochter Lucilla, ohne auch nur den Ablauf der Trauerzeit abzuwarten. Zwar wurde ihr dabei der Rang einer Augusta ausdrücklich vorbehalten, der ihr als der Gattin des L. Verus zugekommen war. Indessen war diese Verbindung demungeachtet nicht nach dem Geschmack des hoffärtigen Weibes, so wenig wie nach dem ihrer Mutter Faustina, um so mehr, als Pompejanus damals bereits ein bejahrter Mann war. Indessen musste sich die letztere damit begnügen, dass sie es ihrem Gatten gelegentlich zu hören gab, eine wie wenig glückliche Wahl er nach ihrer Meinung getroffen habe; — man lese z. B. in ihrem Briefe bei Vulcatius Gallicanus (*Avidius Cassius* c. 10): *Pompejanus gener et senior est et peregrinus*; — und die erstere wusste sich für die ihr in der Ehe versagte Befriedigung nach dem Beispiele der Mutter auf andere Weise schadlos zu halten. Der Kaiser würdigte den wackeren Mann um so besser. Nach der Angabe des Capitolinus (*M. Aurel.* 20), dem auch die obigen Notizen entnommen sind, hätte er ihn zweimal zum Consul gemacht. Ich finde indessen seinen Namen nur einmal bei dem Jahre 173. Allerdings sind aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Avidius Cassius, also wohl aus dem Jahre 175, zwei Schreiben des M. Aurelius vorhanden, eins an seine Gattin, das andere an den Senat (*Vulcat. Gallican. Avidius Cassius* 11. 12), in denen beiden er meldet, dass er den Pompejanus für das folgende Jahr zum Consul ernannt habe. Aber die Fasten bieten hier andere Namen dar. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls geht auch aus diesen Erwähnungen hervor, dass der Fürst grosse Stücke auf seinen Eidam hielt. Daher nahm er ihn auch mit in den Marcomannenkrieg, und so kam es, dass Pompejanus bei dem Tode des Kaisers an der Donau unter dessen Umgebungen war. Hier legte er eine glänzende Probe seiner patriotischen Gesinnung und seines rücksichtslosen Freimuthes ab. Kaum hatte nämlich M. Aurelius die Augen geschlossen und sein Sohn Commodus mit der Herrschaft zugleich die Erbschaft des noch nicht geendigten Marcomannenkrieges angetreten, so regte sich in dem verwöhnten Knaben die Lust, die Strapazen der beschwerlichen Donaufeldzüge mit den Genüssen der Hauptstadt zu vertauschen. Die Freunde seines Vaters, in deren Händen anfangs die Leitung der Angelegenheiten geblieben war, schwiegen betroffen still, als er ihnen von seiner Sehnsucht nach Rom zu reden begann. Pompejanus war der einzige, der ihm entgegenzutreten wagte. Herodian (*I. 6*) lässt ihn etwa also reden: „Dass du dich, Kind und Herr, nach Hause sehnst, ist natürlich; wir Alle sind von gleicher Begierde nach der Heimath ergriffen; aber die Wichtigkeit und Dringlichkeit der hiesigen Verhältnisse hält diese Begierde zurück. Die dortigen Genüsse werden dir später dein ganzes Leben lang zu Gebote stehen, und Rom ist da, wo der Kaiser weilt. Den Krieg aber unvollendet zu lassen, ist nicht blos schimpflich, sondern auch gefährlich. Denn den Barbaren wird dadurch der Muth wachsen, die in unserem Abzuge nicht Sehnsucht nach Hause, sondern Feigheit und Furcht sehen werden. Wenn du sie dagegen alle bezwungen und deine Herrschaft gegen Norden bis an den Ocean ausgedehnt hast, dann wird es herrlich sein, im Triumphe heimzukehren und die gefangenen Könige und Satrapen der Barbaren

gefesselt mit dir zu führen; denn auf solche Weise sind auch die Römer vor dir gross und berühmt geworden u. s. w.“ — Es verringert den Werth dieser Worte gewiss nicht, dass sie auf einen Mann wie Commodus keinen nachhaltigen Eindruck machten. Dass dieser sie so schnell in den Wind schlug, ist weit weniger wunderbar, als dass er bei aller Rohheit und Versunkenheit doch nie etwas gegen den Mann unternommen hat, der ihn so zurechtzuweisen die Einsicht und den Muth hatte. Pompejanus gehört zu den wenigen Charakteren der Kaisergeschichte, die bewiesen haben, dass es auch unter tyrannischen Fürsten möglich sei, — wie Tacitus sich ausdrückt (*Ann. IV. 20*), — *inter abruptam contumaciam et deforme obsequium pergere iter ambitione ac periculis vacuum*. Er blieb nach dem Wenigen, was wir von ihm erfahren, während der ganzen Regierung des Commodus sich selbst treu. Immer sah er in ihm seinen Kaiser und den Sohn seines Wohlthäters, dessen Entartung er tief beklagte und, wo es darauf ankam, streng rügte, gegen den er aber nie etwas Feindseliges unternommen hätte. Als Lucilla aus verletzter weiblicher Eitelkeit einen Anschlag gegen das Leben ihres Bruders machte — sie konnte es nicht ertragen, dass dessen Gemahlin Crispina vor ihr den Vorrang haben sollte, — da hielt sie den Plan, den sie mit einigen ihrer Buhlen entworfen hatte, vor dem Gatten sorgfältig geheim (*Herod. I. 8*). Sie kannte die Denkart des edlen Mannes zu gut, der zu dem Gedanken des Meuchelmordes ebenso unfähig war, wie zu der kriechenden Erniedrigung, die unter den Grossen Roms damals an der Tagesordnung war. Als Commodus vor dem Volke seine Fechterkünste sehen liess und der ganze Senat herzuströmte, um ihn zu bewundern und die anbefohlenen Huldigungsrufe auszustossen: „Du bist der Herr, du bist der erste, der glücklichste von Allen! Du siegst, du wirst siegen in Ewigkeit, Unwiderstehlicher, du siegst!“ da war er wiederum der Einzige, der den Muth hatte, zu Hause zu bleiben, *αἰρούμενος ἀποσφραγῆναι ἐπὶ τούτῳ μᾶλλον, ἢ τὸν αὐτοκράτορα τὸν τοῦ Μάρκου παῖδα ἐπιθεῖν τοιαῦτα ποιούντα*. Dio, der dies erzählt (*72, 20*), ist ein um so unwerthlicherer Zeuge dafür, als er selbst, wie er ehrlich genug ist einzugestehen, zu den Beifall klatschenden Senatoren gehörte. Ihm verdanken wir auch die Nachricht (*73, 3*), dass Pompejanus zur Zeit des Commodus meist auf dem Lande lebte und nur selten zur Stadt kam. Sein Alter und ein Augenleiden mussten dienen, um seine Entfernung von den Staatsgeschäften zu entschuldigen. Nach der Ermordung des Commodus wurde das ganz anders. Pertinax, dem nun die Herrschaft zufiel, hatte ihm die Begründung seines Glückes zu danken; denn Pompejan hatte ihn, der der Sohn eines Freigelassenen war und ursprünglich als *doctor litterarum, quae a grammaticis traduntur*, also als Schulmeister sein Brot verdient hatte, unter M. Aurelius in seiner militärischen Laufbahn vorwärts gebracht und ihm die Thüren des Senates geöffnet. *Capitolin. Pertinax 2*. Der biedere Pertinax hatte das so wenig vergessen, dass er dem Pompejanus die Herrschaft anbot, als dieser zu ihm kam. *Capitolin. 4. (Et cum ad eum Claudius Pompejanus, gener Marci, venisset casumque Commodi lacrimasset, eum hortatus est Pertinax, ut imperium sumeret.)* Da der den Antrag zurückwies, so wurde er von Pertinax während seiner kurzen Regierung auf jede andere Weise geehrt. So erhielt er namentlich seinen Sitz im Senate, den er nun wieder besuchte,

zur Seite des Kaisers. Der Augenzeuge Dio sagt darüber 73, 3: *καὶ αὐτὸν ὁ Περτιναξ τὰ τε ἄλλα ἰσχυρῶς ἐτίμα, καὶ ἐπὶ τοῦ βίου ἐν τῷ συνεδίῳ παρεκάθειε.* Nach dem schnellen Tode des Pertinax wurde er von dessen Nachfolger, Didius Julianus, der ihm persönlich freilich weniger nahe stand, ebenso ehrenvoll behandelt. Dieser liess ihn, freilich erst in der Stunde der Noth, als schon Severus mit seinen Truppen gegen Rom heranzog, auffordern, von seinem Landsitze bei Terracina, wohin er sich wieder zurückgezogen hatte, nach Rom zu kommen und an der Herrschaft theilzunehmen, *quod et gener imperatoris fuisset et diu militibus praefuisset. Sed hoc ille recusavit, senem se et debilem luminibus, respondens.* (*Aelii Spartiani Didius Julianus* 8.) Und in der That musste er zur Zeit dieser Vorfälle, die in das Jahr 193 gehören, schon eine grosse Last von Jahren tragen, da er schon zur Zeit seiner Vermählung mit Lucilla, also 24 Jahre früher, als ein bejahrter Mann bezeichnet wird. Eine weitere Erwähnung des Pompejanus habe ich nicht gefunden. Der wackere Greis scheint, nachdem er zweimal, — ein unerhörtes Beispiel von Entsagung, — die Herrschaft der Welt ausgeschlagen hatte, unter Severus in seiner ländlichen Zurückgezogenheit friedlich seine Tage beschlossen zu haben.

Die nächsten Cäsaren werden von Julian mit wenigen kurzen Zügen abgethan, Pertinax beklagt sich über den an ihm von den wüsten Prätorianern verübten Mord und erhält zur Antwort den Trost, dass seine Mörder wenig Freude an ihrer That erleben würden, und den Vorwurf, dass auch er nicht frei von Schuld sei, indem er um die Verschwörung gegen das Leben des Commodus gewusst habe. Eine Klage wie die des Pertinax hätte Julian noch manchem anderen seiner Cäsaren in den Mund legen können. Aber in den anderen Fällen mochte ihm der Mord wohl mehr gerechtfertigt erscheinen. Auch ist es gewiss nicht ohne Bedeutung, dass Julius Capitolinus mit folgenden Worten den Tod des Kaisers berichtet, c. 11: *Tunc ille precatus Jovem ultorem toga caput operuit atque a ceteris confossus est.* Die Hindeutung auf die Strafe, die die Thäter getroffen habe, findet ihre Erklärung in der Auflösung des Prätorianercorps, die Severus, der Rächer des Pertinax, mit eiserner Festigkeit vollzog. *Herodian II.* 13 und *Dio* 74, 1. Indessen eine noch grössere Bedeutung gewinnen die Worte Julians, wenn man annimmt, er habe an die Mitschuld des Didius Julianus geglaubt, dessen mit Geld erkaufte Herrschaft ein so schnelles und klägliches Ende nahm. Diese Meinung lässt sich bei Julian um so eher voraussetzen, als zwar die ältesten und zuverlässigsten Berichterstatter über den Tod des Pertinax nicht den Schatten eines Verdachtes auf den Nachfolger werfen, der auch ohnedies an der Verantwortung für andere Sünden schwer genug zu tragen hat (man lese *Capitolin.* c. 11, *Herodian II.* 5 und besonders den Zeitgenossen *Dio* 73, 9. 10, bei denen allen die That durchaus als ein Werk der Prätorianer erscheint), aber gerade in der Zeit des Julian eine Schuld desselben allgemein, sicher ohne allen Grund, geglaubt worden zu sein scheint. Aelius Spartianus schildert in dem Leben des Didius Julianus c. 3 den Hass des Volkes gegen ihn und erwähnt dabei auch in Bezug auf Pertinax, den man zurücksehnte: *Habebaturque ita, quasi Juliani consilio esset interemptus.* Hier haben wir es also nur mit einem ganz vagen und haltungslosen Gerüchte zu thun. Dagegen finden wir es

zuerst in der Chronik des Eusebius als ganz unzweifelhaft hingestellt, Pertinax sei getödtet worden *Juliani scelere*, und diese Angabe wiederholt sich dann fast mit denselben Worten bei den Zeitgenossen Julians, bei Eutrop. VIII. 8 (c. 10 heisst es von Clodius Albinus: *in occidendo Pertinace socius fuerat Juliano*), bei Aurel. Victor, *Caesares* c. 18 (c. 20 wird auch hier daneben Clodius Albinus als *Pertinacis auctor occidendi* genannt) und in der zwar denselben Namen tragenden, aber sicher nicht von demselben Verfasser herrührenden *epitome* c. 18. — Was endlich die Beschuldigung betrifft, dass Pertinax um den Plan gegen das Leben des Commodus gewusst und also stillschweigend in denselben eingewilligt habe, so wird eine solche Mitwissenschaft ausdrücklich bezeugt von Julius Capitolinus 4: *Pertinax interficiendi Commodi conscientiam delatam sibi ab aliis non fugit*. Allerdings würde dieses Unrecht, — wenn es überhaupt ein Unrecht genannt werden kann, den Tod eines Commodus zuzulassen, — um so schwerer wiegen, als Pertinax damals *praefectus urbi* war und als solcher die allerdringendste amtliche Verpflichtung hatte, gegen solche Verbrechen einzuschreiten. Indessen muss dem Zeugnisse des Capitolinus gegenüber auf die Worte hingewiesen werden, die Herodian den Pertinax zu den Mördern sprechen lässt, die zu ihm eingedrungen sind, II. 5. Er vermuthet, dass sie ihn für den Tod des Commodus verantwortlich machen wollen, der von der Welt als eine Erlösung, von den Prätorianern allein, den gut bezahlten Werkzeugen seiner Greuelthaten, als ein Unglück empfunden worden ist. Eine solche Verantwortlichkeit lehnt er von sich ab, indem er sagt: *ἴστε γὰρ ἕξω πάσης ὄντα με ὑποψίας καὶ οὐδὲν ἤτρον ἑμῶν ἀγροοῦντα τὰ τότε πεπραγμένα* u. s. w. Wenn auch diese Worte, wie überhaupt die Reden, die Herodian in seine Erzählung einzuflechten liebt, nichts weniger als authentisch sind, so stimmen sie doch mit der sehr ausführlichen Darstellung, die dieser Geschichtschreiber von dem Tode des Commodus und den zunächst darauf folgenden Ereignissen giebt, vollkommen überein (L. I. Schluss und L. II. Anfang), einer Darstellung, die den Gedanken an eine Mitwissenschaft des Pertinax vollkommen ausschliesst, und auch Dio, bei weitem der zuverlässigste Zeuge für diese Zeiten, der mit unter den Senatoren war, die den Pertinax schon in der Nacht seiner tumultuarischen Erhebung beglückwünschten (73, 1), weiss nichts von einer solchen.

L. Septimius Severus gehört wieder unter diejenigen Fürsten, denen gegenüber der Spott Silens verstummt. Aber hier ist weder Ehrerbietung, wie bei Nerva, noch Verachtung, wie bei Commodus, der Grund, sondern Furcht, Furcht vor seiner unerbittlichen Strenge und Grausamkeit (*φοβοῦμαι γὰρ*, sagt Silen, *αὐτοῦ τὸ λίαν ἀπηνές καὶ ἀπαράιτητον*; daneben wird er genannt *πιερίας γέμων, κολαστικός*). Kürzer und treffender liess sich die zugleich abstossende und imponirende Erscheinung dieses Afrikaners nicht charakterisiren, in dem punische Art und Natur noch einmal zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangte (vgl. Aurel. Victor. *Epitome* 20: *latinis litteris sufficienter instructus. Graecis sermonibus eruditus. Punica eloquentia promptior, quippe genitus apud Leptim provinciae Africae*). Montesquieu hat bekanntlich die Furcht als das Princip des Despotismus hingestellt. Er hätte für diesen Satz kaum ein passenderes Beispiel finden können, als die Regierung des Severus, von dem der römische

Senat geurtheilt hat, *illum aut nasci non debuisse aut non mori: quod et nimis crudelis et nimis utilis rei publicae videretur* (Spartiani Severus 18). Andere unter den römischen Cäsaren waren Despoten aus Lust, oder aus Feigheit, oder aus Hass, oder aus Wahnsinn; Severus mehr als irgend ein anderer war es aus Princip, vgl. *Aurel. Victor. de Caesaribus* 20: *at iste delendarum cupidus factionum, quo deinceps milius ageret, necessitudinem facti ulcisci maluit, ne paulatim spe veniae in labem publicam per conjurationes procederetur, ad quas vitio temporum animos intelligebat: neque ego abnuo, ea delictorum, quae grassari immodice coeperint, plus paene quam severe excidenda esse.* Je mehr er sich dabei frei hielt von den Extravaganzen und persönlichen Unwürdigkeiten, durch die die Namen so vieler römischen Kaiser befleckt sind, je mehr er den Prunk und die Ueppigkeit verschmähte, in deren Entfaltung so viele andere den Herrscherberuf gesucht haben (vgl. *Aelii Spartiani Severus c. 19* und *Dio* 76, 17), um so nackter treten die Grundsätze hervor, von denen er in seiner Regierung ausging. Wir schauern, wenn wir bei *Spartian.* 13 das Verzeichniss der Senatoren lesen, die er kalten Blutes *indicta causa* hat tödten lassen. Aber man kann nicht leugnen, dass ein solches Verfahren der Zeit und den Verhältnissen angemessen war. Der Erfolg hat es bewiesen. Sicherheit und Wohlstand, die seit dem Tode des M. Aurelius verschwunden waren, kehrten während seiner 18jährigen Regierung in das Reich zurück. Er heilte die Wunden, die die letzten Bürgerkriege den Provinzen geschlagen hatten, und brachte die römischen Waffen auch den Barbaren gegenüber wieder zu Ehren. Die Parther zitterten vor ihm, und mit Recht konnte er sich sterbend rühmen, *Spartian.* 23: *turbatam rempublicam ubique accepi, pacatam etiam Britannis relinquo.* Er war ein Fürst, dem man Vieles verzeiht, weil er das eine in vollem Masse besass, was Noth that, Kraft.

Die drei folgenden Kaiser, den Brudermörder Caracalla, den feigen und hinterlistigen Macrinus und den schamlosen syrischen Knaben Elagabalus schliesst Julian von seinem Göttermahle aus. Dadurch sind auch wir berechtigt, die durch und durch unerfreuliche Zeit dieser Regierungen an dieser Stelle ganz zu übergehen und uns gleich dem Alexander Severus zuzuwenden, den wir um so lieber dem Septimius Severus unmittelbar anreihen, als er in vielen Punkten ein eigenthümliches Gegenstück zu ihm bildet. Als ein zarter siebzehnjähriger Jüngling wird er von den mit dem Blute seines massacrirtten Vorgängers befleckten Händen der Prätorianer auf den Thron gehoben. Er ist das Schooskind dieser wilden Gesellen, die ihn vor den Nachstellungen seines Veters Elagabalus geschützt haben. Wie anmuthig kleidet ihn die blöde jungfräuliche Bescheidenheit, mit der er die Ehrenbezeugungen des sich in Servilität überstürzenden Senates zurückweist (*Aelius Lamprid.* 6—12). Seine jugendliche Unerfahrenheit ordnet er willig der Leitung seiner intriguanten Grossmutter Maesa und seiner klugen, wohlmeinenden und thatkräftigen Mutter Mammaea unter. *Herod. VI. 1: παραλαβόντος δὲ τὴν ἀρχὴν Ἀλεξάνδρου τὸ μὲν σχῆμα καὶ τὸ ὄνομα τῆς βασιλείας ἐκείνου περικείμετο, ἢ μέντοι διοίσεις τῶν πραγμάτων καὶ ἡ τῆς ἀρχῆς οἰκονομία ὑπὸ ταῖς γυναῖξι διοικετο . .* und zu Ende des Capitels: *ἦρχε γὰρ αὐτοῦ καὶ ὑπερβαλλόντως ἡ μήτηρ, καὶ πᾶν τὸ κελευόμενον ἐκείνος ἐποίει.* Der Beweis, den Herodian für diese Behauptung anführt, ist

allerdings stark. Die Mutter hatte nämlich erst dem Sohne eine Gattin ausgesucht, nöthigte ihn aber dann, als er sie liebgewonnen hatte, sie zu verstossen, weil sie ihr, die allein die Rolle der Fürstin spielen wollte, im Wege war; *ταῦτα δὲ ἐπράττετο ἄκοντός τε καὶ ἀναγκαζομένου τοῦ Ἀλεξάνδρου.* (Die spätere Ueberlieferung hat die Mammaea zu einer Christin gemacht, vgl. z. B. *Oros. VII. 18.*) Eine Münze zeigt die einander anblickenden Köpfe des Sohnes und der Mutter, ein Denkmal der innigen Gemeinschaft, die zwischen ihnen bestand (*Eckhel. VII. 280*). Der junge Fürst umgibt sich mit den tüchtigsten Männern seiner Zeit und vertraut ihnen die Verwaltung der Staatsgeschäfte an. Er selbst schwärmt für alles Edle, Grosse und Schöne. In seiner Hauscapelle (*lararium*), in der er die Morgenstunden in Andachtsübungen hinzubringen pflegt, vereinigt er in Bildern eine Auswahl der grossen Fürsten und der heiligen Männer (*animas sanctiores*) der Vergangenheit. (s. *Ael. Lamprid. 29*, der unter den von ihm verehrten Heiligen auch Christus und Abraham nennt, die Verantwortlichkeit für diese Nachricht aber ausdrücklich von sich ablehnt.) Sein eigentliches Vorbild ist der grosse Alexander (c. 30), dessen Namen er nicht zufällig trägt (c. 5). Er vertieft sich in das platonische Staatsideal (c. 30); liest die Dichter, vor Allen Virgil (c. 31); er macht selbst Verse, ist höchst musikalisch (c. 27). Bei seinen frugalen Mahlzeiten (c. 37) umgibt er sich am liebsten mit Gelehrten (c. 34). Ueber dieser vielseitigen geistigen Thätigkeit versäumte er auch nicht die Pflege und Ausbildung des Körpers. Er liebte die Jagd (c. 29) und wusste die Strapazen des Krieges zu ertragen. Und wie unschuldig waren auch seine Vergnügungen. Nichts sah er lieber, als wie Hündchen mit Ferkeln spielten, oder Hähne mit einander kämpften, oder kleine Vögel auf- und abwärts flogen. Er hatte sich in seinem Palast ein Vogelhaus einrichten lassen, wo er sich Pfauen, Fasanen, Hühner, Enten und anderes Geflügel hielt, vor allen Tauben, die er am meisten liebte und deren er an 20,000 gehabt haben soll (c. 41). Dies war der Ort, wo er am liebsten von den Staatsgeschäften ausruhte. Wer würde nicht gern bei dem Bilde dieses idyllischen Stilllebens verweilen, das der edle Alexander in das Haus der Cäsaren einführte, in dem vorher Laster und Leidenschaften und Verbrechen aller Art getobt hatten. Wäre nur nicht dieses Idyll durch die rauhe Wirklichkeit unterbrochen worden, die unsanft genug an die Pforten des Palastes klopfte. Wie sah es in der Stadt und im Reich aus unter diesem tugendhaften Kaiser? An Eifer für die Realisirung seiner Ideale fehlte es ihm nicht. Er erliess eine Menge der weisesten und gerechtesten Gesetze (c. 16 u. 43), er veranstaltete Volksversammlungen in Rom nach alter republicanischer Weise (c. 25). Und doch vermochte er mit so vielem Eifer und gutem Willen nicht einmal seiner nächsten Umgebungen Herr zu werden. Er hatte den ausgezeichneten Rechtsgelehrten Ulpian zu seinem *Praefectus praetorio* gemacht. Dieser war ein viel zu gerechter und strenger Mann, als dass die unbändigen Prätorianer nicht bald einen wüthenden Hass gegen ihn hätten fassen sollen. Sie erhoben sich gegen ihn in Waffen, und da sich das Volk seiner annahm, so entspann sich ein Strassenkampf, der erst nach drei Tagen endigte, als das Volk, durch den Anblick brennender Häuser erschreckt, den Widerstand aufgab und den verfolgten Mann seinem Schicksale überliess. Ulpian

hatte sich in den kaiserlichen Palast geflüchtet, und dort zu den Füßen seines Herrn wurde er von dem rohen Haufen erschlagen (*Dio* 80, 2). Alexander hatte nicht die Macht gehabt den treuen Beamten zu schützen; er wagte es nicht einmal die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. — Und diese traurige Begebenheit steht nicht allein da. Es fehlt nicht an anderen Andeutungen, dass die Herrschaft Alexanders von der Gnade der Soldaten abhängig war. Der Historiker Dio unter Andern, dem wir diese letzte Nachricht entnehmen (80, 5), und der uns nun von hier an auch verlässt, hat dies an sich erfahren. Er hatte bei einem Commando in Pannonien die Disciplin so streng gehandhabt, dass er sich dadurch das Missfallen nicht blos seiner eigenen Truppen, sondern auch der Prätorianer in Rom zugezogen hatte. Alexander machte ihn zwar trotzdem zum Consul, wies ihn aber an während seines Consulates nicht nach Rom zu kommen, aus Furcht, dass die Prätorianer sonst den verhassten Mann ermorden könnten. Doch der beste Beweis, auf wie wenig fester Grundlage die Herrschaft dieses Kaisers ruhte, ist sein eigner Untergang (*Herod. VI. 5 ff.*). Alexander hatte eben das gegen die Perser kämpfende römische Heer im Stich gelassen, ἢ διὰ δόλος, ἵνα μὴ δὴ αὐτὸς κινδυνεύοι ψυχῇ καὶ σώματι ὑπὲρ τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, ἢ τῆς μητρὸς ἐπισχοῦσης γυναικείας δειλίας καὶ ὑπερβαλλούσης φιλοκενίας: ἤμβλυε γὰρ αὐτοῦ τὰς πρὸς ἀνδρείαν δρμάς, πείθονσα δεῖν ἄλλους ὑπὲρ αὐτοῦ κινδυνεύειν, ἀλλὰ μὴ αὐτὸν παρατάεσθαι. Er stand, wie immer von seiner Mutter begleitet, die sich nie von ihm trennte, mit einem Heere am Rhein, um die Grenze gegen die Germanen zu vertheidigen. Statt aber etwas Ernstes gegen sie zu unternehmen, bot er ihnen Geld, um so den Frieden zu erkaufen (ἐπειράτο ἀνήσασθαι μᾶλλον τὰς πρὸς αὐτοὺς σπονδὰς ἢ διὰ πολέμου κινδυνεύειν). Die Soldaten fingen an über die Thatenlosigkeit und den unkriegerischen Sinn ihres Kaisers zu murren, der sich noch überdiess, durch die übertriebene Sparsamkeit seiner Mutter verleitet, sehr zur Unzeit karg gegen die Truppen gezeigt hatte. Diese Stimmung benutzte der Thracier Maximinus und zog das Heer, bei dem er ein Commando hatte, zu sich hinüber. Alexander vermochte nicht der Meuterei Einhalt zu thun. Alle folgten der Aufforderung καταλιπεῖν μὲν γύναιον μικρολόγον καὶ μειράκιον δειλὸν μητρὶ δουλεῖον, προσίεσθαι δὲ ἀνδρὶ γενναίῳ καὶ σώφρονι συστρατιώτῃ τε ἐν ὅπλοις ἀεὶ καὶ πολεμικοῖς ἔργοις διηχημένῳ. Zitternd und halb ohnmächtig flüchtete der unglückliche Fürst in sein Zelt zur Mutter, der er jetzt in der Todesangst Vorwürfe machte, dass sie an seinem ganzen Unglück Schuld sei. In dieser Situation trafen die Mutter und den Sohn die Todesstreiche der von Maximin gesendeten Mörder. So unmännlich endete dieser Fürst, der vergeblich die Eitelkeit besessen hatte seine Herkunft von dem altrömischen Geschlechte der Meteller abzuleiten (*Lamprid. 44*). In seinen Adern floss kein Tropfen römischen Blutes. Er konnte seine syrische Abstammung nicht verleugnen, deren er sich schämte (ebendas. und c. 64). Sie hat ihm das Gepräge der Weichheit, Schlaffheit und Schwärmerei gegeben, welches seine ganze Erscheinung trägt, die uns kein anderes Gefühl als das mitleidiger Theilnahme einzuflossen vermag, wie sehr auch sein Biograph Lampridius darnach gestrebt hat ihn zu dem Musterbilde eines Fürsten hinaufzuschrauben. Herodians unbefangene Darstellung macht einen ganz anderen und viel wahreren Eindruck und

steht vollkommen in Uebereinstimmung mit dem, was Julian beabsichtigt, indem er den Alexander in folgender bezeichnenden Weise einführt: „Der Syrer Alexander setzte sich zu unterst und jammerte über sein Missgeschick. Aber Silen sagte spöttisch: O du kindischer Thor, warum verwaltetest du deine Geschäfte nicht selbst und überliessest deine Güter deiner Mutter? Ueberzeugtest du dich denn nicht, wie viel besser es ist sein Vermögen zum Besten der Freunde anzuwenden, als Schätze zu sammeln?“ Uebrigens lässt Julian auf dieses Gespött Silens auch einen Trost folgen durch Dike, welche die Bestrafung der an dem Morde Schuldigen ankündigt. Ohne Zweifel wird damit auf den Untergang des Maximinus hingedeutet, der nach einer kurzen Herrschaft durch seine eigenen Soldaten ganz dasselbe Ende fand, welches er seinem Vorgänger bereitet hatte (*Herod. VIII. 5 fin.*). Denn die Nachricht des Lampridius (*c. 63*), dass gleich nach der That die *auctores caedis* getödtet worden seien von den Soldaten, lässt sich mit dem Hergange, wie wir ihn durch Herodian ohne Zweifel durchaus glaubwürdig kennen lernen, nicht vereinigen, wonach ja eben Maximin der wahre *auctor caedis* war.

Der nächste von den Cäsaren, den Julian erwähnt, ist Valerian, der im Jahre 253, also 18 Jahre nach Alexanders Tode, zur Herrschaft kam. Diese 18 Jahre, die Zeiten des Maximinus, der Gordiane, des Philippus, Decius, Gallus u. s. w. werden ganz übergangen. Wir dürfen darüber mit dem Verfasser um so weniger rechten, als der leichte scherzhafte Ton seiner Schrift jeden Anspruch auf Vollständigkeit irgend einer Art von vornherein ausschliesst. Vielleicht ist der in diesen Jahren besonders häufige Wechsel der Herrschaft die Veranlassung eines solchen Verfahrens, wenn auch nach unserem Urtheile so scharf ausgeprägte Charaktere, wie Maximinus und Decius, ebenso gut in dieser Gallerie ihre Stelle hätten finden können, wie mancher der aufgenommenen Namen. Indessen es ist nicht unsere Sache diese Lücke auszufüllen, und wir folgen also unserem Gewährsmann zur Betrachtung des unglücklichen Valerian, welcher in persischer Gefangenschaft ein so trauriges Ende fand, und den Julian sehr bezeichnend noch im Olymp die Kette tragen lässt, mit der er von König Sapor gefesselt worden war. Das Schicksal dieses Kaisers machte darum einen so grossen Eindruck auf seine Zeitgenossen und auf die Nachwelt, weil er der einzige römische Kaiser war, dem es begegnete in die Gewalt der Barbaren zu gerathen. Der Sprössling eines der ersten römischen Geschlechter, der Herr der Welt Slave eines übermüthigen asiatischen Despoten; — in diesem Verhältniss lag so viel Ausserordentliches, dass es die Einbildungskraft gleichsam herausforderte, die hier einen um so freieren Spielraum hatte, je weniger zuverlässige Nachrichten über das Loos des Gefangenen den Seinen zukommen konnten. So lassen sich die mancherlei märchenhaften Uebertreibungen erklären, mit denen die spätere Zeit diesen jähen Glückswechsel ausgeschmückt hat, der dadurch in den Augen der Christen noch ein besonderes Interesse gewann, dass er ihnen als eine göttliche Strafe für die von Valerian über ihre Glaubensgenossen verhängten Verfolgungen erschien. (So fasst z. B. Orosius *VII. 22* das Schicksal des Kaisers auf, in welchem er ein *clarum Dei iudicium* sieht.) Es genügte daher der erhitzten Phantasie nun nicht mehr, dass der Imperator mit dem

kaiserlichen Purpur angethan in Ketten der gaffenden Menge zur Schau gestellt wurde; sein barbarischer Herr musste ihn überall auf seinen Zügen mit sich führen, um jedesmal, wenn er zu Pferde stieg, seinen Fuss auf des Römers Nacken zu setzen. Es genügte nicht ihn unter so schimpflichen Misshandlungen altern und umkommen zu lassen; er musste lebendig geschunden und seine Haut mit Stroh ausgestopft in dem Nationalheiligthum der Perser zum ewigen Schrecken des verhassten Feindes aufgehängt werden. So erzählt Agathias, ein christlicher Poët und Historienschreiber des 6. Jahrhunderts. Julian weiss von solchen Uebertreibungen nichts, so wenig wie Valerians Biograph in der *Historia Augusta, Trebellius Pollio*. Jener ist mit der Kette zufrieden und mit dem Spott, den er seinem Silen in den Mund legt. Dieser ruft nämlich dem unglücklichen Mann die euripideischen Verse entgegen, *Phoenissae* 119 sq.:

τίς οὗτος ὁ λευκόλοφος,
πρόπαρ ὃς ἀγέται στρατοῦ;

Es ist eine Frage der Antigone, die von dem Königspalast zu Theben herab in das Blachfeld blickt, wo sich die Feinde aufgestellt haben, unter denen Hippomedon, — denn diesem gelten jene Worte, — zuerst ihre Aufmerksamkeit fesselt. Nachdem er ihr von dem παιδαγωγός, der ihr zur Seite steht, genannt ist, ergeht sie sich des Breiteren in der Bewunderung des kriegerischen Anblicks. Julians Interpreten haben gewiss mit Unrecht in den einzelnen Worten des Citates noch besondere Beziehungen gesucht. So findet z. B. auch Spanheim geschmacklos genug in dem weissen Helmbusch eine Anspielung auf Valerians weisses Haupt. Ich sehe in der ganzen Anführung nichts als die Absicht durch den Contrast des im glänzenden Waffenschmuck prangenden an der Spitze seiner Truppen einerschreitenden Feldherrn gegen den gefangenen mit Ketten belasteten zu wirken. Inwiefern übrigens Valerian sein Schicksal selbst verschuldet hat und also den Spott seines Nachfolgers verdient, der nachher im Kampfe gegen denselben Feind, wenn auch auf eine minder demüthigende Weise, zu Grunde gegangen ist, — das ist eine Frage, die sich mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln kaum mehr entscheiden lässt. Die Thatsache seiner Gefangenschaft selbst kann nicht gegen ihn sprechen. Dergleichen hat wohl auch die umsichtigsten und muthigsten Feldherren getroffen. Ist doch selbst Caesar einmal von einem Gallier gefangen worden und nur durch dessen Thorheit entkommen, wie er selbst erzählt (vgl. *Serv. ad Virg. Aen. XI. 743* und dazu *Niebuhr, Vorträge über römische Geschichte III. 47*). Es käme also auf eine genaue Kenntniss der näheren Umstände an, unter denen er in die Gewalt des Feindes gerieth. Ueber diese haben wir aber nur sehr unvollständige und dunkle Nachrichten. — Und auch die Urtheile über den Werth dieses Fürsten im Allgemeinen sind widersprechend. Dem Aurelius Victor oder vielmehr dem Verfasser der *Epitome de Caesaribus c. 32* gilt er für *stolidus et multum iners neque ad usum aliquem publici officii consilio seu gestis accommodatus*. Welche Beurtheilung er bei den Christen erfahren hat, ist schon vorhin angedeutet worden. Dagegen erscheint er bei seinem Biographen Trebellius Pollio als ein höchst würdiger durch persönliche Verdienste und vornehme Geburt gleich ausgezeichneten Mann, der nur *fatali quadam necessitate superatus* sei. Dieser Schrift-

steller theilt (c. 1—2) als Beleg für sein Urtheil das *senatus consultum* mit, durch welches Valerian unter Decius zum Censor gewählt wurde, sowie die Anrede, durch welche dieser Kaiser ihm die von ihm wiederhergestellte Würde übertrug. Beide Aktenstücke sind merkwürdig genug, jedoch mehr als Urkunden über den seltsamen Versuch mitten in dem monarchischen Rom das vielleicht am meisten republicanische unter allen Aemtern wiederherzustellen, — wenigstens hing kein anderes so sehr mit der altrömischen Lebensanschauung zusammen, aus deren Verfall eben das Kaiserthum hervorgegangen war, — als dass sie auf die Persönlichkeit Valerians ein zuverlässiges Licht werfen könnten. Denn Niemand wird dergleichen officiële Kundgebungen Charakterstudien zu Grunde legen wollen. Sie haben zu allen Zeiten etwas Stereotypes, Formelhaftes, Unwahres; niemals aber hat die officiële Heuchelei einen so hohen Grad erreicht, als eben in der römischen Kaiserzeit. — Wenn wir uns sonach werden bescheiden müssen über Valerians Charakter nicht zu voller Klarheit zu kommen, so ist doch so viel sicher, dass er um vieles tüchtiger war als sein Sohn Gallienus, den einige Neuere vergebens sich bemüht haben zu einem verkannten Helden zu stempeln. Gegen dergleichen Versuche sollte doch wohl auch Julians Urtheil in's Gewicht fallen, des genauen Kenners der Geschichte seiner Vorgänger, welches mit der angefochtenen Schilderung des Trebellius Pollio ganz übereinstimmt. Er lässt diesen Kaiser in weiblicher Kleidung und mit weibischen Bewegungen auftreten, und Silen wirft ihm vor, dass er sich wie ein Mädchen mit Gold brüste. Auch gehört er zu denen, die ganz von dem Göttermahle ausgeschlossen werden. Die Worte des Textes, welche diess sagen, sind allerdings von höchst unsicherer Lesung, jedoch handelt es sich bei den vorhandenen Varianten für den Sinn nur darum, ob Gallien allein, oder auch sein Vater verwiesen wird, je nachdem man nämlich *τοῦτον*, „diesen,“ oder *τούτω*, „diese beiden,“ liest. Ich habe das erstere angenommen, weil es mir der historischen Billigkeit mehr zu entsprechen schien.

Gallien verdient die Verurtheilung Julians im höchsten Masse. Zwar hat es abscheulichere Charaktere unter den römischen Cäsaren gegeben, aber nie hat die allgemeine Lage des Reiches zu dem Leben und der Natur des Fürsten in einem furchtbareren Contraste gestanden. Das Unheil, welches die Tyrannei eines Nero oder Domitian gestiftet hat, ist nichts im Vergleich mit den entsetzlichen Leiden, die durch die Passivität Galliens über das Reich gekommen sind. Die Verfolgungen jener Despoten trafen meist nur ihre näheren Umgebungen, sie erstreckten sich nicht leicht über die Mauern der Stadt Rom hinaus. Die Provinzen erfreuten sich damals friedlicher, wohlgeordneter, gesicherter Zustände; ja man darf sagen, dass sie niemals besser daran gewesen sind, als in den ersten Zeiten des Kaiserreichs. Denn die Staatsveränderung, die in Rom als Verlust der Freiheit empfunden wurde, raubte ihnen nichts, sondern brachte ihnen die Segnungen der Ruhe, eines festen Rechtsschutzes und einer gleichmässigen geregelten Verwaltung; von ihr datirte für viele das Erblühen eines neuen nie gekannten oder längst vergessenen Wohlstandes; ja manche von ihnen wurden erst seitdem in den Bereich der antiken Gesittung aufgenommen. Aber wie sah es nun in den Tagen Galliens in dem weiten Umfange des Reiches aus?

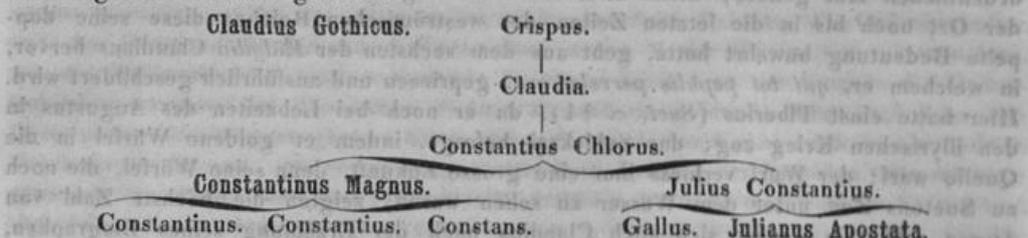
Aurel. Victor. de Caesaribus c. 33 sagt von dieser Zeit: *Quasi ventis undique saevientibus parvis maxima, ina summis orbe toto miscebantur.* Ueberall Auflösung und grauenvolle Verwüstung. Die Feldherren Valerians, zum Theil von ihren eigenen Soldaten gezwungen, im offenen Aufstande gegen den neuen Kaiser; fast jede Provinz hat ihren Prätendenten — Männer der verschiedensten Art, aber keiner darunter, der nicht mehr Beruf zum Herrschen gehabt hätte, als der, an dessen Stelle sie sich zu setzen trachteten; ein blutiger Slavenaufstand in Sicilien (*Trebell. Pollio c. 4*); Jahre langer Bürgerkrieg in den Strassen von Alexandrien; die Grenzen auf allen Seiten von den Barbaren überfluthet; die Alamannen suchen Gallien heim, die Perser verbrennen Antiochien, die Gothen Ephesus, während Byzanz von den eigenen Soldaten Galliens so zu Grunde gerichtet wird, *ut prorsus nemo superesset* (*Trebell. Pollio c. 6*). Dazu wütheten Hungersnoth und Pest unter der Bevölkerung; in Rom sollen 5000 Menschen an einem Tage gestorben sein (*Trebell. Pollio c. 5*); manche Orte wurden ganz entvölkert; und nach einer freilich sehr summarischen Schätzung Gibbons (*I. p. 375*) hätte das Reich damals in wenigen Jahren die volle Hälfte seiner Einwohnerschaft verloren.

Das waren die Zeiten Galliens. Und er selbst? Als ihm die Gefangenschaft seines Vaters gemeldet wurde, sagte er: *Sciebam, patrem meum esse mortalem* (*Trebell. Pollio c. 17*). Die Höflinge verfehlten nicht das als stoischen Gleichmuth zu rühmen, worin wir nur eine verbrecherische Indolenz sehen können, die selbst dem bitteren Spotte öffentlicher Possenreisser widerstand (vgl. *Trebell. Pollio c. 9*). Dieselbe Indolenz zeigte er, als ihm von allen Seiten die Nachrichten von dem Abfall und den Verwüstungen der Provinzen zukamen. Mit einem Witze half er sich über jeden unangenehmen Eindruck der Art hinweg. *Nam cum ei nuntiatum esset Aegyptum descivisse, dixisse fertur: Quid? sine lino Aegyptio esse non possumus? Cum autem vastatam Asiam et elementorum concursuibus et Scytharum incursionibus comperisset, Quid, inquit, sine aphronitris esse non possumus? Perdita Gallia arrisise et dixisse perhibetur: Non sine trabeatis sagis tuta res publica est? Sic denique de omnibus partibus mundi, cum eas amitteret, quasi detrimentis vilium ministeriorum videretur affici, jocabatur.* Und freilich hatte er nicht Zeit sich um solche Kleinigkeiten ernsthaft zu bekümmern, da ihn ganz andere Sorgen beschäftigten: *veris tempore cubicula de rosis fecit; de pomis castella composuit. was triennio servavit. hieme summa melones exhibuit. mustum quemadmodum toto anno haberetur docuit. ficos virides et poma ex arboribus recentia semper alienis mensibus praebuit. mantilibus aureis semper stravit. gemmata vasa fecit eademque aurea. crinibus suis auri scobem aspersionem radiatus saepe processit. cum chlamyde purpurea gemmatisque fibulis et aureis Romae visus est, ubi semper togati principes videbantur. purpuream tunicam auratamque virilem eandemque manicatam habuit etc.* — Doch wir würden ihm Unrecht thun, wenn wir ihn nur als Gourmand und als Toilettenkünstler darstellten; er hatte auch Liebhaberereien einer höheren Gattung, die aber freilich von seiner Herrscherpflicht nicht weniger weit ablagen. Er machte Verse (eine Probe davon giebt *Trebell. Pollio c. 11*) und componirte Reden nach Rhetorenart; er kokettirte zu Athen mit den Ueberlie-

ferungen der Vorzeit, indem er sich in den Areopag aufnehmen und zum Archonten machen liess. Er hatte Verkehr mit dem Neuplatoniker Plotinus, und wie Porphyrius in dem Leben dieses Philosophen erzählt, stand er auf dem Punkt ihm eine zerstörte Stadt in Campanien zu überweisen, in welcher dieser das platonische Staatsideal verwirklichen sollte. Ueber dergleichen würde man lachen können, liesse es sich ohne die Kehrseite der öffentlichen Zustände betrachten, von denen wir eben ein getreues Bild zu geben versucht haben. In einer Zeit, die mehr als jede andere Männer brauchte, und die selbst Weiber, wie Victoria, die von den Ihrigen *mater castrorum* genannt wurde und die den Galliern nach einander fünf Beherrscher gab (vgl. *Trebell. Pollio, triginta tyranni XXX.*), wie vor allen Zenobia, die grosse Fürstin von Palmyra; zu männlichem Muth und männlicher Thatkraft zu erziehen vermochte, herrschte Gallienus so, *ut etiam mulieres illo melius imperarent.* Diese Worte, in die sein Biograph seine Charakteristik zusammenfasst (c. 16) und die mit Julians oben mitgetheiltem Spotte vollkommen zusammentreffen, erinnern unabweislich an einige der Münzen dieses Kaisers, die zu merkwürdig sind, als dass sie hier mit Stillschweigen übergangen werden könnten (vgl. *Eckhel. VII. p. 411 sqq.*). Sie zeigen nämlich sein Bild mit einem Aehrenkranze geschmückt und mit der Umschrift: *GALLIENAE. AVGUSTAE.*, und sind, wie Barthelemy gesagt hat, *l'ornement d'un cabinet et le desespoir des antiquaires.* Dass sie auf die Base des Kaisers, Galliena (*Trebell. Pollio, triginta tyranni XXVIII.*), nicht wohl bezogen werden können, wie auch Gibbon gewollt hat (*vol. I. p. 433*), das hat Eckhel zur Genüge dargethan. Unter den übrigen Erklärungsversuchen sind zwei vorzugsweise beachtenswerth. Man hat nämlich auf der einen Seite angenommen, dass diese Münzen von einem der Gegner Galliens herrühren, der ihn durch sie habe verspotten wollen, worauf besonders auf einer von ihnen die Worte der Rückseite: *VBIQUE PAX*, führen, die es allerdings schwer ist in den Zeiten Galliens für ernst gemeint zu halten. Indessen dieser Auffassung steht entgegen, dass zwar die neuere Zeit ab und zu ihre satirische Laune in Metall ausgeprägt hat, — so giebt es z. B. Medaillen aus der Reformationszeit, die je nach dem Standpunkte der Betrachtung das Bild entweder des Papstes oder des Teufels zeigen, — im Alterthume aber würde ein solches Verfahren ohne Beispiel dastehen. Eckhel bietet daher noch eine andere Vermuthung dar: Gallien nämlich, dem man eine solche Tollheit schon zutrauen könne, habe sich selbst, worauf der Aehrenkranz hindeute, durch diese Münzen mit der segenspendenden Gottheit der Ceres identificiren wollen, wie Nero mit Apollo, Commodus mit Hercules. Doch genug hiervon. Mag man sich nun für die eine oder die andere Erklärung dieser Münzen entscheiden, — als ein ansprechendes Symbol für die weibische Natur Galliens werden sie unter allen Umständen gelten können.

Die folgenden Kaisergestalten bieten einen erfreulichen Anblick dar und liefern den Beweis, dass, so verzweifelt auch die Lage des römischen Reiches war, die Stunde des Unterganges, die unter Gallien jeden Augenblick schlagen zu müssen schien, sich durch energischen Willen und kühnes Handeln doch noch weit hinausrücken liess.

Claudius Gothicus ist der erste unter diesen Restitutoren des in der Auflösung begriffenen Reiches. In ihm verehrte Julian den Ahnherrn seines Geschlechts. Die Abstammung ist allerdings, wenigstens nach der zuverlässigsten Darstellung (*Trebell. Pollio, Claudius c. 13*), keine directe, indem hiernach Julians Urgrossmutter Claudia eine Bruderstochter von Claudius Gothicus war, und die Stammtafel des Constantinischen Hauses, soweit sie die von Julian zur Sprache gebrachten Verhältnisse betrifft, also folgendes Ansehen gewinnt:



Nach anderen minder genauen Angaben wäre Claudia nicht die Tochter des Crispus, sondern des Claudius selbst gewesen. Indessen wie dem auch sein mag, jedenfalls galt Claudius in der constantinischen Zeit allgemein und mit Recht als derjenige, der dem Geschlechte seine Bedeutung gegeben hat. Für die Ueberlieferung seiner Thaten ist die Folge davon keine erfreuliche. Sein Leben in der *historia Augusta* ist nicht eine Biographie, sondern ein Panegyricus. Aber es wäre ungerecht, wie Burckhardt sehr gut bemerkt (*Die Zeit Constantins des Grossen S. 30*), wenn man darum seinen Werth verkennen wollte, weil er das Unglück gehabt hat in die Hände der Lobredner zu fallen. Die Erfolge dieses kraftvollen Illyriers gegen die Alamannen und namentlich gegen die Gothen, damals den nächsten und gefährlichsten Feind des Reiches, sichern ihm unsterblichen Ruhm; denn „sein Sieg bei Naissus war doch diejenige That, welche hauptsächlich der alten Welt das Leben fristete.“ Indem er an der Donau beschäftigt war die Früchte dieses Sieges zu pflücken, raffte ihn die Pest nach einer Regierung von noch nicht zwei Jahren hinweg. Was Julian zu seinem Lobe sagt, ist nicht übertrieben. Man muss dagegen halten, wie Trebellius Pollio über ihn in die Posaune stösst (z. B. c. 2: *breve illius in imperio fuit tempus; sed breve fuisset, etiamsi, quantum hominum vita suppetit, tantum vir talis imperare potuisset. Quid enim in illo non mirabile? quid non conspicuum? quid non triumphalibus vetustissimis praeferendum? In quo Trajani virtus, Antonini pietas, Augusti moderatio et magnorum principum bona sic fuerunt, ut non ab aliis exemplum caperet, sed etiam si illi non fuissent, hic ceteris reliquisset exemplum etc.*), um die Mässigung unseres Autors vollkommen zu würdigen. Er führt ihn mit folgenden Worten ein: *τοῦτοις ἐπισέρεχται Κλαύδιος, εἰς ὃν ἀπιδόντες οἱ θεοὶ πάντες ἠγάσθησαν τε αὐτὸν τῆς μεγαλοψυχίας καὶ ἐπένευσαν αὐτοῦ τῷ γένει τὴν ἀρχὴν, δίκαιον εἶναι νομίσαντες οὕτω φιλοπάτριδος ἀνδρὸς ἐπὶ πλείστον εἶναι τὸ γένος ἐν ἡγεμονίᾳ.* Nur der letzte Theil dieser Worte veranlasst mich noch zu einer kurzen Bemerkung. Wenn wir nämlich dem Trebellius Pollio glauben dürften, der diesen Dingen ein eigenes Capitel (10) wid-

met, so hätte Claudius dergleichen Zusicherungen über die künftige Grösse seines Geschlechts, wie Julian sie ihm hier *ex post* von den Göttern zu Theil werden lässt, schon bei seinen Lebzeiten durch verschiedene Schicksalssprüche empfangen. Ich will nur einen davon hervorheben. In der Nähe von Padua in den euganeischen Bergen, die das Grab Petrarke umschliessen, einer durch und durch vulcanischen Gegend, befinden sich heisse Quellen, von denen eine, *fons Aponi*, im Alterthum einen ausserordentlichen Ruf genoss, theils ihrer Heilkraft wegen, theils als Orakelstätte. Dass der Ort noch bis in die letzten Zeiten des weströmischen Reiches diese seine doppelte Bedeutung bewahrt hatte, geht aus dem sechsten der *Eidyllia* Claudians hervor, in welchem er, *qui tot populis pervolat ora*, gepriesen und ausführlich geschildert wird. Hier hatte einst Tiberius (*Suet. c. 14*), da er noch bei Lebzeiten des Augustus in den illyrischen Krieg zog, das Schicksal befragt, indem er goldene Würfel in die Quelle warf; der Wurf verhies ihm eine grosse Zukunft, denn seine Würfel, die noch zu Suetons Zeit unter dem Wasser zu sehen waren, zeigten die höchste Zahl von Augen. Hierhin wandte sich auch Claudius nach der Erzählung seines Biographen, in dessen corruptem Texte statt *Apenino* freilich gelesen werden muss: *Aponino*, und erhielt von dem Orakel, welches er über seine Nachkommen befragte, zur Antwort den virgilischen Vers: *His ego nec metas rerum nec tempora pono*. Man sieht, der Gott war mit seinen Verheissungen freigebig genug. Uebrigens sorgten diese *posterii* selbst dafür, dass die *meta rerum* ihnen nicht eben fern gesteckt war. Julian, der einzige, der den Mordscenen entging, durch die das constantinische Haus sich selbst aufrieb, war der letzte seines Geschlechtes; mit seinem Tode ist es erloschen. Er mochte wohl nicht ahnen, als er seine oben angeführten Worte niederschrieb, wie nahe das Ende sei.

Was Claudius wegen seines frühen Todes nur beginnen konnte, die Unterwerfung der innern und die Abwehr der äusseren Feinde, das hat Aurelianus vollendet, eine wahre Herrschernatur, wenn auch mit einem etwas barbarischen Beigeschmack, ein gewaltiger Fürst, der sich mit vollem Rechte auf seinen Münzen *Restitutor orbis* nennen durfte. Auch er hat nur 5 Jahre an der Spitze des Reiches gestanden, aber er hat in dieser kurzen Zeit Ungeheures geleistet. Er hat die Usurpatoren im Osten und Westen niedergeworfen, Rom auf eine grossartige Weise befestigt, die Alamannen verjagt, mit den Gothen einen dauernden Frieden aufgerichtet, gegen die Perser einen Kriegszug unternommen. Mit sanften Mitteln liessen sich solche Erfolge nicht gewinnen. Aurelianus kannte keine Milde; er hatte starke Nerven, die durch nichts zu erschüttern waren. Er war (*Flavius Vopisc. 6*) *statura procerior, nervis validissimis, vini et cibi paulo cupidior, libidinis rarae, severitatis immensae, disciplinae singularis, gladii exserendi cupidus*. Sohn eines armen Pächters in Pannonien, hatte er im Heere sein Glück gemacht. Die Soldaten hatten ihm, als er noch Tribun war, zum Unterschiede von einem andern Aurelianus den Beinamen gegeben: *Manu ad ferrum* (etwa: Schlagetodt). Man zählte über 950 Feinde, die er mit eigener Hand erschlagen hatte. Darauf bezieht sich ein Soldatenlied, welches Flavius Vopiscus mittheilt, und das eine so seltsame Art von Poesie und Sprache enthält, dass es hier wohl einen Platz verdient:

Mille, mille, mille, mille, mille, mille decollavimus.

Unus homo mille, mille, mille, mille decollavimus.

Mille, mille, mille vivat, qui mille, mille occidit.

Tantum vini habet nemo, quantum fudit sanguinis.

Die Mischung des Baurischen und Soldatischen, die den Grundzug seines Wesens bildet, giebt denn freilich keinen liebenswürdigen Fürstencharakter: er war, wie sein Biograph (c. 37) nicht übel sagt, *princeps necessarius magis quam bonus*. Er schonte nichts, was sich ihm in den Weg stellte. Das herrliche Palmyra, den märchenhaften Sitz des Handels, der Kunst und Wissenschaft mitten in der Wüste, hat er vernichtet. Als die stolze Stadt gefallen war, deren Trümmer noch heut das Staunen der Orientwanderer erregen, und ihre kühne Fürstin Zenobia in goldenen Ketten zu Rom den Triumphzug des Siegers geziert hatte, da widerstand dem Kaiser noch in Alexandrien der Aegypter Firmus. Als er bezwungen war, liess Aurelian das Bruchion, das schönste Quartier der Stadt, zerstören (Burckhardt, S. 147), wo sich das Museum befand und der Palast der Ptolemäer. Das Alles musste in Schutt sinken, damit sich künftig kein Empörer dort festsetzen könne. Aurelians Reformen im Münzwesen hatten einen Aufstand in Rom zur Folge, der die räthselhafteste Partie in seiner vielfach dunkeln Geschichte bildet, und den er mit blutiger Strenge unterdrückte, ohne auf die Privilegien der Senatoren Rücksicht zu nehmen. Diese hatten überhaupt über seine rauhe Behandlung vorzugsweise zu klagen. Das Volk schien die Demüthigung dieser grossen Herren nicht ungern zu sehen; es pflegte zu sagen, *Aurelianum paedagogum esse senatorum* (Flav. Vopisc. 37). Bei dem Allen ist es schwer zu entscheiden, ob er in seiner Herrschaft nur hart und streng, oder ob er auch ungerecht verfuhr. Wir müssten die Geschichte jener Zeit viel genauer kennen, als es der Fall ist, um in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen, wie weit die politische Nothwendigkeit reichte und wo etwa die Rohheit und die Rachgier begann. Dass er die Grenze des durch die Verhältnisse Gebotenen nicht immer eingehalten hat, dafür spricht allerdings Julians Zeugnis. Er lässt ihn hereingelaufen kommen, als wenn er Denen entwischen wollte, die ihn wegen ungerechten Mordes vor dem Richterstuhle des Minos festzuhalten versuchten. Vielleicht gehen die *δίξαι τῶν ἀδίκων γόνων* hauptsächlich auf die Behandlung der Bewohner von Palmyra, auf die Hinrichtung von Männern wie Longinus, dessen ständhafter Tod von Porphyrius, Zosimus und anderen gepriesen wird. Ein solches Schicksal musste für Julian nach seinem enthusiastischen Hellenismus vorzugsweise Gegenstand der Sympathie sein. Helios, der sich des Verfolgten annimmt, behauptet nicht, dass er mit Unrecht angeklagt werde, sondern macht nur für ihn geltend, dass er seine Strafe schon abgebüsst habe, womit offenbar auf seinen eigenen gewaltsamen Tod (Flav. Vopisc. 35. 36) gezielt wird. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass eben Helios als Aurelians Vertheidiger auftritt. Zu den merkwürdigsten Phasen des untergehenden Heidenthums gehört die allgemeine Verbreitung, die in diesen letzten Zeiten durch die ganze alte Welt unter mancherlei verschiedenen Gestalten der Sonnendienst fand, der, wie verschieden auch im Uebrigen, doch in seiner monotheistischen Tendenz mit dem Christenthume zusammentraf. Es ist, als wenn das Culturleben des

Alterthums sich auch darin als vollkommen erschöpft hätte darstellen sollen, dass die religiösen Vorstellungen gewissermassen zu den Urfängen wieder zurückkehrten. Wie in den Religionen der Urvölker des Orients auf den Hochflächen von Iran, wie am Gestade des Mittelmeeres, am Nil und am Euphrat, wie am Indus und Ganges die Anbetung der Sonne überall den Mittelpunkt bildet, so löste sich zuletzt nach einer unendlichen Vielheit von Wandelungen das heidnische Bewusstsein in einen idealisirten Sonnencultus auf, von dem Julian selbst, dem auch hier Helios ὁ ἐμὸς δεσπότης heisst und von dem wir, ausser vielen gelegentlichen Erwähnungen in seinen übrigen Schriften, eine eigne Lobrede auf diesen Gott, den Βασιλεὺς Ἡλίου, besitzen, der letzte und bewussteste Vertreter ist. Indessen ist es hier nicht der Ort die Erscheinung in ihrer Allgemeinheit weiter zu verfolgen. (Burckhardt, *die Zeit Constantins*, handelt mehrfach sehr eingehend von der ganzen Frage und insbesondere von dem Mithrasdienste, der geheimnissvollsten und am weitesten verbreiteten Form der Sonnenverehrung.) An dieser Stelle kommt es nur darauf an hervorzuheben, dass Aurelian, dessen Mutter eine Sonnenpriesterin war, zu den thätigsten Beförderern dieses Cultus im römischen Reiche gehört hat. Die einzelnen Notizen, die auf diese Seite seiner Wirksamkeit Bezug haben, finden sich vollständig zusammengetragen bei *Eckhel. VII. p. 483* und *Burckhardt S. 237 f.* Ich greife hier nur zwei Hauptpunkte heraus, erstens, dass er in Rom einen grossen und prächtigen Sonnentempel gebaut hat, und dann, dass der grösste Theil seiner Münzen auf den Sol Bezug hat, ja dass dieser Gott auf einigen sogar als *dominus imperii Romani* gepriesen wird.

Die kurze Herrschaft des Senators Tacitus ignorirt Julian, indem er mit Aurelian zugleich den Probus eintreten lässt und also zwei Männer mit einander verbindet, die wirklich durch ihre Herkunft, durch ihren Stand, durch die Richtung ihrer Thätigkeit und theilweise auch durch ihren Charakter aufs genaueste zusammengehören. Auch Probus stammte aus Pannonien, — Sirmium war seine Heimat; er war wie sein Vorgänger im Heere gross geworden, wie jener kämpfte er gegen die Barbaren und gegen Usurpatoren; kriegerische Thatkraft war der hervorstechende Charakterzug Beider. Aber Probus war bei aller Aehnlichkeit eine feiner organisirte idealere Natur als Aurelian. *Eutrop. IX. 11: vir acer, strenuus, justus, et qui Aurelianum aequaret gloria militari, morum autem civitate superaret.* Er wusste mit der rücksichtslosesten Energie Humanität und edle Mässigung zu verbinden. Der übergrossen Rauheit Aurelians ist er nicht selten mildernd entgegengetreten (*Flav. Vopisc. c. 8*). Dem Senat, gegen den sich dieser in einer brüskten Geringschätzung gefiel, bewies er die grösste Ehrerbietung. (Man lese seine Schreiben an den Senat bei *Flav. Vopisc. c. 11 u. 15* und die Rechte, die er dieser Körperschaft zuerkennt, *c. 13*.) Obgleich Soldat vom Scheitel bis zur Zehe, hatte er doch einen Blick weit über das Lager hinaus für die grossen Weltverhältnisse. Während er es nicht verschmähte sich um die Röcke und Schuhe seiner Soldaten zu bekümmern (*Flav. Vopisc. c. 8*), trug sich seine grosse Seele mit dem schönen Plane, durch die Sicherung des Weltfriedens das Heer ganz überflüssig zu machen, und sein Wort: *brevi milites necessarios non habebimus* (*Vopisc. c. 20, Aurel. Victor, Caesares 37, Eutrop. IX. 11* geben sämtlich

diese Worte mit geringen Modificationen), hat ihm vielleicht das Leben gekostet. Ja er anticipirte gewissermassen schon den Zustand, dessen Verwirklichung ihm möglich schien, indem er seine Truppen, wenn die Waffen ruhten, für Werke des Friedens verwendete. Er liess sie Sümpfe austrocknen, Kanäle graben, den Boden cultiviren, Brücken und Tempel bauen (*Vopisc. 9*). In seine Heimat an der Donau, wie an die schönen Ufer des Rheins hat er durch sie die Weinrebe verpflanzt, deren Früchte noch heut den Hauptreichthum jener Gegenden ausmachen (*Fl. Vopisc. 18, Eutrop. IX. 11, Aurel. Victor, Caesares 37*). Doch es kann hier unsere Aufgabe nicht sein diesen grossen Fürsten in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen, der an Erfolgen die meisten der römischen Cäsaren, an persönlichem Werthe vielleicht alle übertroffen hat. Für uns kommen nur die Seiten seines Wesens und seiner Thätigkeit in Betracht, auf die Julian hindeutet. Dieser lässt ihm volle Gerechtigkeit widerfahren. Die Götter ehren ihn wegen seiner weisen Verwaltung und weil er in den noch nicht ganz sieben Jahren seiner Regierung 70 Städte wiedererobert hat. Dies letztere bezieht sich auf seine kriegerischen Erfolge in Gallien, welches er durch eine Reihe glänzender Siege den Barbaren wieder abgewann. Die Zahl der 70 Städte ist authentisch, denn in dem Schreiben, in welchem der Kaiser dem Senat über seine Thaten in Gallien berichtet, heisst es (*Vopisc. c. 15*): *quadringenta millia hostium caesa sunt, et sedecim millia armorum nobis oblata, et septuaginta urbes nobilissimae captivitate hostium vindicatae et omnes penitus Galliae liberatae.* (Charakteristisch ist es für die nachlässige Manier der *scriptores historiae Augustae*, dass derselbe Vopiscus, der c. 15 dieses Schreiben mittheilt, c. 13 gesagt hat: *tanta autem illic proelia feliciter gessit, ut a barbaris sexaginta per Gallias nobilissimas reciperet civitates etc.*) Ueber die Dauer der Regierung des Probus variiren die Angaben. Die des Julian (*ὀὐδὲ ὅλοις ἐνιαυτοῖς ἔττα*) trifft etwa zusammen mit Eusebius und mit Eutropius (*annos sex menses quatuor*) und ist in der Chronologie der Kaiserzeit recipirt. Sein Tod fällt darnach in den August des Jahres 282. Andere geben 6 Jahre (*Victor epit. 37*), andere nicht ganz 6 (*Aurel. Victor. Caes. 37: paulo vis sextum annum*). Vopiscus c. 21 lässt ihn gar schon *anno imperii sui quinto* getödtet werden.

Der Tod dieses trefflichen Kaisers erfolgte bekanntlich in der Nähe seiner Heimat Sirmium durch einen Aufstand der Soldaten, welche, unwillig über die harten Arbeiten, die er ihnen zumuthete, ihn erschlugen. So sehr ein Jeder sein Schicksal beklagen wird, so kann man doch dem Julian nicht Unrecht geben, der ihn gewissermassen selbst dafür verantwortlich macht. Er legt nämlich bei dieser Gelegenheit dem Silen, der dabei fast aus der Rolle fällt, eine Reflexion in den Mund, die so viel Lebensweisheit enthält, dass ich nicht umhinkann sie ganz herzusetzen. „Weisst du nicht,“ sagt Silen zu Probus, „dass die Aerzte, wenn sie bittere Arzneien mischen, Honig hinzuthun? Du aber warst immer allzu streng und rauh und gabst nirgends nach. Deshalb ist dein Schicksal zwar unverdient aber doch natürlich. Denn es ist nicht möglich Pferde oder Stiere oder Maulthiere zu regieren, am wenigsten aber Menschen, wenn man nicht auch ihren Neigungen einige Zugeständnisse macht; so sind zuweilen die Aerzte den Kranken in Kleinigkeiten zu Willen, um sie in wich-

tigeren Dingen desto folgsamer zu finden.“ Sein Loos war eben das so vieler edlen hochstrebenden Männer, die in rücksichtsloser Verfolgung ihrer Ideale die Schranken der Wirklichkeit nicht sehen, an denen sie scheitern müssen. Julian gehört im Grunde selbst zu dieser Gattung, wie er denn auch für Probus eine unverkennbare Sympathie hat. Unter anderen Entschädigungen für sein Unglück verheißt er ihm die Bestrafung seiner Mörder. Nach der gewöhnlichen Darstellung seines Todes, wonach derselbe durch einen momentanen tumultuarischen Zornausbruch der Soldaten veranlasst war, den sie unmittelbar nach der That selbst bereuten, hat diese Verheißung keine rechte Bedeutung, wenn auch Vopiscus erzählt (*Carus c. 6*), dass Carus den Tod seines Vorgängers *acerrime et constantissime* gerächt habe. Einen ganz anderen Sinn gewinnen Julians Worte, wenn man annimmt, dass er eben diesen Carus selbst für mitschuldig an der That gehalten habe, dessen mit so ausserordentlichen Umständen verknüpftes Ende durch diese Auffassung eine wahrhaft tragische Bedeutung gewinnt. Dass dieser Verdacht weit verbreitet war, bezeugt Vopiscus selbst an der eben angeführten Stelle: *non me praeterit suspicatos esse plerosque et eos in fastos retulisse, Cari factione interemtum Probum; sed neque meritum Probi erga Carum, neque Cari mores id credi patiuntur.* Eine Spur dieses Glaubens findet sich ausserdem noch bei *Johannes Antiochenus, Fragm. 160*. Natürlich bin ich weit entfernt ihn für irgend begründet zu halten. Wer da weiss, wie schnell die Menschen mit dergleichen Beschuldigungen bei der Hand sind und wie leicht namentlich diejenigen, die aus einem Unglück für sich Vortheil ziehen, für dieses Unglück verantwortlich gemacht werden, der wird gegen solche Vermuthungen vorsichtig. Indessen, dass Julian der von Vopiscus verworfenen Ansicht gewesen sei, ist mir um so wahrscheinlicher, als die Härte, mit der er über Carus urtheilt, sonst kaum erklärlich wäre. Er lässt ihn mit seinen Söhnen Carinus und Numerianus durch die Dike austreiben, als sie sich zu dem Gastmahle hinzudrängen wollen. Gegen Carus lässt sich, abgesehen von diesem Verdachte, durchaus nichts auffinden, was eine solche Ausstossung rechtfertigen könnte, die Julian sonst nur über die schlimmsten Tyrannen verhängt. Sein Biograph Flav. Vopiscus nennt ihn *c. 3 medium virum inter bonos magis quam inter malos principes collocandum*. Zwar hat er sich nicht die Liebe und Verehrung erworben, die dem Probus zu Theil wurde, aber an seine kurze, nicht mehr als sechszehnmonatliche Regierung knüpft sich das Andenken der glänzendsten Erfolge der römischen Waffen. Er überschritt siegreich den Euphrat und Tigris; nach Eutrop (*IX. 12*) hat er sogar Ctesiphon erobert; jedenfalls ist er bis über diese Stadt hinaus vorgedrungen, und er war im besten Zuge Valerians Untergang an den Persern zu rächen, als ihn mitten im feindlichen Lande der Tod ereilte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er vom Blitze erschlagen worden; so melden übereinstimmend alle alten Schriftsteller, die der Sache gedenken, und es steht ihnen ein einziges Zeugnis entgegen, scheinbar allerdings ein sehr gewichtiges. Vopiscus *c. 8* theilt nämlich den Auszug aus einem Schreiben mit, welches des Carus Secretär Junius Calpurnius an den *praefectus urbis* in Rom über den Tod seines Herrn gerichtet hat, und worin er sich nachzuweisen bemüht, dass er nicht durch einen Blitzstrahl, wie das Gerücht

gehe, sondern während eines furchtbaren Gewitters an einer Krankheit gestorben sei, an der er schon zuvor gelitten habe. (*Cum Carus, princeps noster vere carus, aegrotaret, tanti turbinis subito exorta tempestas est, ut caligarent omnia, neque alter alterum nosceret: coruscationum deinde ac tonitruum in modum fulgurum igniti sideris continuata vibratio omnibus nobis veritatis scientiam sustulit. Subito enim conclamatum est, Imperatorem mortuum et post illud praecipue tonitruum, quod cuncta terruerat. His accessit, quod cubicularii, dolentes principis mortem, incenderunt tentorium. Unde fama emersit, fulmine interentum eum, quem, quantum scire possumus, aegritudine constat absumtum.*) Indessen ist die ganze Darstellung des Herganges in diesem Schreiben durchaus gezwungen, unklar und tendenziös. Es liegt ihm offenbar die Absicht zu Grunde die einfache Wahrheit nicht bekannt werden zu lassen. Es herrschte nämlich zu jener Zeit im Reiche der Glaube, auf angebliche Orakel gestützt, Ctesiphon sei im Osten die Schicksalsgrenze für die Siege der Römer (*Aurel. Victor 38, Vopisc. 9*). Dieses Vorurtheil musste durch den Tod des Carus um so mehr Nahrung gewinnen, je mehr er als Wirkung eines unmittelbaren göttlichen Eingreifens aufgefasst werden konnte. Es war daher in den Augen Derer, die dem schädlichen moralischen Eindrucke dieses Unglücksfalles entgegenarbeiten wollten, keinesweges gleichgiltig, ob des Kaisers Tod von den Soldaten und im Publikum als der natürliche Ausgang einer schon länger dauernden Krankheit angesehen wurde, oder ob Jupiter eigens seinen Donnerkeil gesandt zu haben schien, um den Frevler gegen das Fatum niederzuschmettern. Freilich waren die Bemühungen diese letztere Ueberzeugung nicht aufkommen zu lassen vergeblich; sie verbreitete sich trotzdem und verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Soldaten des Carus waren nicht zu bewegen weiter im feindlichen Gebiete vorzudringen. Des Kaisers Sohn Numerianus führte sie nach Europa zurück oder vielmehr liess sich von ihnen zurückführen. Dieser unglückliche junge Mann hat es kaum verdient von Julian geradezu unter die Verworfenen gestellt zu werden. Er hat nichts Schlimmes, aber freilich auch nichts Gutes gethan. Fein und elegant gebildet und wohlmeinend, aber ohne alle praktische Talente und ohne Thatkraft, eine rein contemplative Natur (*Gibbon II. p. 90*), war er der Aufgabe, die ihm durch den Tod seines Vaters so unerwartet zufiel, nicht entfernt gewachsen. Er erlag ihr in kürzester Frist, gleichviel ob ihn die Strapazen des persischen Feldzuges aufgerieben haben, oder ob er, wie allgemein geglaubt wurde, durch die Gewaltthat seines Schwiegervaters, des *praefectus praetorio Arrius Aper*, umgekommen ist. Wenn man sich dieses Mannes immer nur mit Mitleiden wird erinnern können, dem der Senat eine Statue mit dem für einen Fürsten sehr zweideutigen Lobe errichten liess: *Numeriano Caesari, oratori temporibus suis potentissimo (Flavii Vopisci Numerianus c. 11)*, so erregt dagegen sein Bruder Carinus, *homo omnium contaminatissimus (Flavii Vopisci Carinus c. 15)*, der in Rom die Zeit verschwelgt hatte, die sein Vater und sein Bruder im Feldlager zubrachten, den gründlichsten Abscheu. Ihm kommt nichts Anderes zu, als mit den Caligula, Commodus, Caracalla und Elagabalus in den Tartarus geworfen zu werden, denen er es in jeder Art von Nichtswürdigkeit durchaus gleich gethan hat.

Seinen verdienten Untergang fand er schnell genug durch Diocletianus, der von Julian ausserordentlich ausgezeichnet wird. Er tritt zusammen mit den drei Mitregenten ein, die er sich gegeben hat, den beiden Maximianen, von denen der jüngere unter seinem ursprünglichen Namen Galerius bekannter ist, und Julians Grossvater Constantius Chlorus. Sie schreiten einher *ἐν κόσμῳ*. Mit diesem vielsagenden und unübersetzbaren Ausdrücke ist die wichtigste Seite von Diocletians Wirksamkeit sehr treffend bezeichnet. Denn nachdem seine heldenmüthigen Vorgänger, die Illyrier Claudius, Aurelian und Probus, durch ihre Kriegsthaten das Reich vom Untergange gerettet hatten, war er es, der zuerst den Weg der umfassenden Reorganisation im Innern einschlug. Von den geringsten Details des Hofceremoniells, das er mit orientalischem Pomp ausstattete, erstreckten sich seine Reformen bis auf die grossen Verhältnisse der Reichsverwaltung und der Thronfolgeordnung. Wenn auch nicht Alles, was er für die Dauer festzusetzen gedachte, Bestand hatte, wenn er das Scheitern mancher seiner Lieblingsideen noch selbst erleben musste, so bewährten sich seine politischen Grundgedanken doch als eine feste Basis, auf der Constantian dann den Neubau der Reichsverfassung weiter führen konnte. Julian rühmt mit Recht die Eintracht, die zwischen den vier Herrschern bestand. Diese *concordia*, die auf einzelnen Münzen aus jener Zeit verewigt ist (s. *Eckhel. VIII. 18*), wird auch von Anderen gepriesen. So heisst es bei *Aurel. Victor. de Caesaribus c. 39*: *Denique Valerium (Diocletianum) ut parentem seu Dei magni suspiciebant modo; quod quale quantumque sit, ab urbis conditore ad nostram aetatem propinquorum facinoribus patefactum est.* Burckhardt (*Die Zeit Constantins des Grossen*, S. 44 ff.) hebt das Ausserordentliche dieser Erscheinung noch stärker hervor, die er nicht anders als aus den Motiven religiöser Superstition erklären zu können meint. Indessen beruht diese seltsame Auffassung, welche jene Vierherrschaft zu einer Art von religiösem Geheimbunde machen möchte, auf einer Unterlage ziemlich luftiger Hypothesen. Ich kann mich nicht überzeugen, dass in der Geschichte Diocletians und seiner Mitkaiser die *omina* und das Zauberwesen eine grössere Bedeutung haben, als es überhaupt in der Art jener ebenso abergläubischen als ungläubigen Zeit liegt. Noch weniger scheint mir die Conjectur haltbar, die Burckhardt über die gleichzeitige Resignation der beiden *Augusti* Diocletian und Maximian ausspricht. Er sieht darin nämlich nur die Anwendung eines von dem ersteren ersonnenen Reichsgrundgesetzes, durch welches das Kaiserthum ein für allemal auf eine zwanzigjährige Amtsdauer herabgesetzt worden sei. So schlecht und unvollständig sind unsere Nachrichten von jener Zeit denn doch nicht, dass sich von einer so unerhörten Institution nicht irgend eine positive Nachricht erhalten haben sollte. Diocletians Entsagung wird, wie man es von jeher gethan hat (man lese bei *Aurel. Victor* den Schluss von *c. 39*), so auch ferner als ein psychologisches und nicht als ein politisches Problem zu behandeln sein. Auch Julian leitet sie aus keinen anderen als aus ganz persönlichen Motiven ab; *ὡς δὲ ἔνθα κέκοιτος ἑαυτοῦ, αὐτοῖς δίδοις ἀπάντα, ὅσα ἔφερον ἐπὶ τῶν ὄμων, αὐτὸς εἴλητος ἐβάδιζεν.* Das ist sehr alt und sehr einfach, aber gewiss wahrer, als die geistreichen politischen Combinationen neuester Zeit. Wenn aber auch diese wie vielleicht so manche andere Hypothese

Burckhardts nicht stichhaltig sind, so thut das dem allgemeinen Werthe eines Buches keinen Eintrag, welches durch die Reichhaltigkeit seines Stoffes, sowie durch viele anregende Gedanken der Geschichtsforschung einen wesentlichen Dienst geleistet hat.

Maximianus (Herculius), der von Diocletian zu einem gleichzeitigen Verzicht auf die Herrschaft bestimmt worden war, besass bekanntlich einen minder mässigen und entsagenden Sinn als dieser. Während Diocletian die Musse des Privatlebens in seiner dalmatischen Heimat zu Salona, wo noch heute gewaltige Trümmer den Wohnsitz des vom Throne gestiegenen Weltbeherrschers bezeichnen, in heiterer Würde ertrug, streckte Maximian die Hand in unbändiger Begehrlichkeit noch einmal nach der höchsten Gewalt aus. Dadurch wie durch manche andere Sünde hat er das Recht verwirkt in Julians Lob mit eingeschlossen zu werden. Er wird der Ehre des Göttermahles nicht theilhaftig und von Dike davongejagt.

Diese Ausnahme hindert aber Julian nicht den Diocletian und seine Mitkaiser im Ganzen als einen harmonischen Vierklang (*παραμόνον τετραχορδον*) zu bezeichnen, dem er nun die nach ihnen aufgetretenen Gewalthaber als ein *δεινὸν καὶ τροχὸν καὶ παραγῶδες σύστημα* entgegenstellt, indem er damit treffend die Zeit der Bürgerkriege im Contrast gegen die geordneten Zustände unter Diocletian bezeichnet. Auch dieses *σύστημα* besteht aus vier Personen. Nach dem Tode des Galerius (311), des letzten der Mitregenten von Diocletian, standen sich nämlich vier *Augusti* mit ihren Ansprüchen gegenüber, Constantinus, Licinius, Maxentius und Maximinus. Die beiden letzteren, welche bereits 312 und 313 im Bürgerkriege umkamen, der eine von Constantin, der andere von Licinius besiegt, werden von Julian gar nicht mit Namen genannt. Er sagt von ihnen, Dike habe ihnen nicht einmal gestattet *τῶν προδύγων ἀπασθαι τῆς τῶν ἡρώων ἀγορᾶς*. Er fasst also ihren frühen Untergang als eine Strafe für ihr Leben auf; und in der That stehen auch beide ihrem persönlichen Werthe nach wesentlich tiefer als ihre Gegner, obgleich auch diese von sittlicher Makellosigkeit weit entfernt waren. Maxentius gehört zu den widerwärtigsten Erscheinungen der Kaisergeschichte. Von den Tyrannennaturen der früheren Jahrhunderte imponiren viele durch eine gewisse Originalität, man möchte fast sagen Genialität im Sündigen; er dagegen zeigt uns die scheusslichste Gemeinheit und Rohheit ohne jeden grossartigen Zug. Gibbon (*vol. II. p. 178—180*) giebt von den 6 Jahren seiner Gewaltherrschaft in Italien und Africa ein lebendiges Bild. Maximinus hatte vor jenem allerdings die Legitimität seiner Stellung voraus; er war gleich bei Diocletians Rücktritt von der Regierung mit dessen Zustimmung durch Galerius zum Caesar und wenige Jahre darauf durch ebendenselben zum Augustus erhoben worden. Anfangs standen Aegypten und Syrien, dann seit Galerius Tode auch die übrigen asiatischen Provinzen unter seiner Verwaltung. Indessen der Gebrauch, den er von dieser legitimen Gewalt machte, erhebt ihn persönlich nicht viel über das Niveau seines Collegen und Bundesgenossen. Zwar ist uns seine Verwaltung des Orients im Einzelnen nicht genau bekannt. Was in dem Buche *de mortibus persecutorum* darüber gesagt wird, muss mit grosser Vorsicht benutzt werden, weil, wie schon Gibbon erkannt und Burckhardt an vielen Stellen genauer nachgewiesen hat, diese christliche Parteischrift wenig Glau-

ben verdient. Ich übergehe daher Alles, was an Anklagen allgemeiner Art gegen den Christenverfolger in ihr vorkommt, z. B. c. 38, sowie die ähnlichen Beschuldigungen bei Eusebius, um so mehr als eine andere viel mildere Beurtheilung ihnen entgegentritt bei *Aurel. Victor. epitome c. 40* gegen das Ende. Aber eine Thatsache, wie die Misshandlung von Diocletians edler Tochter Valeria, der Wittve des Galerius (c. 39 ff.), kann wenigstens in ihrem Hauptbestande nicht erfunden sein. Dieses Verfahren, sowie die klägliche Rolle, die er in dem Kampfe gegen Licinius spielte, der seiner Herrschaft und seinem Leben ein Ziel setzte (*Gibbon. II. p. 196. 197*), genügen ihn als einen ebenso rohen, als feigen Tyrannen erscheinen zu lassen, den Julian mit vollem Recht von der Gemeinschaft der Götter ausschliesst. Uebrigens lässt er es auch seinem Sieger Licinius nicht viel besser ergehen. Er gelangt zwar *μέχρι τῶν προθύρων*, von dort aber treibt ihn Minos aus, *πολλὰ καὶ ἄτοπα πλημμελοῦντα*. Dass ihm damit kein Unrecht geschieht, ist gewiss, wenn folgende Schilderung seines Charakters, die sich überdies durch manche einzelne Thatsachen belegen liesse, auch nur zur Hälfte wahr ist. *Aurel. Victor., Epitome 41: avaritiae cupidine omnium pessimus, neque alienus a luxu veneris, asper admodum, haud mediocriter impatiens, infestus literis, quas per inscitiam immodicam virus ac pestem publicam nominabat.* — Indessen die ganze Anordnung dieser Stelle bei Julian scheint nicht ausschliesslich auf moralischer Würdigung der verschiedenen Persönlichkeiten zu beruhen, sondern er hat sich offenbar zugleich dem historischen Verlaufe der Begebenheiten angeschlossen, der dahin führte, dass Constantin zuletzt über alle seine Rivalen den Sieg behielt und für sich und seine Familie die Alleinherrschaft gewann. Dass Julian diesen Sieg, dem er selbst die Herrschaft verdankte, als einen berechtigten anerkannt hätte, dass ihm Constantin nicht nur als der glücklichste, sondern auch, was er ohne Zweifel war, als der würdigste in jenem *σύστημα* erschienen wäre, davon findet sich nirgends eine Andeutung. Er hat sich begnügt den Thatsachen Rechnung zu tragen, indem er die andern alle von der Götterversammlung fern hält, ihn aber und seine Söhne, denen er selbst in der Herrschaft unmittelbar gefolgt ist, in dieselbe eintreten lässt, ohne an dieser Stelle über ihren Charakter sich irgend auszulassen. Wie er von seinem Oheim dachte, das hat er im zweiten und dritten Theile seiner Satire gezeigt, deren in der Einleitung unserer Abhandlung kurz gedacht worden ist, deren ausführlichere Besprechung aber, so lohnend sie auch sein würde, ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe liegt.

Schul-Nachrichten.

a. Chronik des Gymnasiums.

Das Sommerhalbjahr begann am 17. April und wurde geschlossen am 28. September 1855, nachdem am 25. September die Lehrer und die evangelischen Schüler des Gymnasiums gemeinschaftlich das Andenken an den vor 300 Jahren geschlossenen Augsburger Religionsfrieden gefeiert hatten. Sie versammelten sich zu diesem Zwecke Vormittags um 9 Uhr in dem grossen Saale. Nach einem einleitenden vierstimmigen Chorgesange sprach der Director über die Entstehung, die Bedeutung und die Folgen des Friedenschlusses und über die Pflichten, welche sich aus ihm namentlich für Schüler evangelischer Gymnasien ergeben. Der gemeinsame Gesang einiger Verse aus Luthers Lied: „ein feste Burg ist unser Gott“ machte den Beschluss.

Das Winterhalbjahr nahm am 9. October seinen Anfang. Der 15. October vereinigte die Lehrer und Schüler Vormittags um 9 Uhr zu der festlichen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Auf einen vierstimmigen Chor von A. Hesse folgte die Festrede des Directors über das Thema: wie viel die Stadt Breslau unserem hohen Königshause, namentlich des jetzt regierenden Königs Majestät, zu danken habe. Ein *salvum fac regem* von C. Schulz beschloss die Feier, an der Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Schlesien Herr Freiherr von Schleinitz, der Geheime Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Herr Elwanger, die Herren Curatoren des Gymnasiums, eine Deputation der Stadtverordneten-Versammlung und viele Gönner und Freunde der Anstalt Theil zu nehmen die Güte hatten.

Vom 4. bis 8. December hatte sich das Gymnasium der sehr anregenden und fördernden Anwesenheit des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn

Scheibert zu erfreuen, welcher in diesen Tagen Vor- und Nachmittags dem Unterrichte in allen Classen und Gegenständen beiwohnte, sich die Arbeitsbücher aller Schüler vorlegen liess, und die ganze Anstalt nach allen Richtungen einer theilnehmenden und eingehenden Revision unterwarf. Am Schlusse des vormittäglichen Unterrichts am 8. December versammelte Derselbe die Lehrer und Schüler zu einer gemeinsamen Andacht in dem grossen Saale. Nach dem gemeinsamen Gesange der beiden ersten Verse des Liedes „Liebster Jesu, wir sind hier“ folgte ein Gebet und die Verlesung des Evangeliums des nächsten Sonntags. Darauf sang die erste Singklasse den ersten Chor aus Händel's Messias, worauf Herr Schulrath Scheibert das Evangelium auslegte und mit einem Gebete schloss. Darauf folgte der gemeinsame Gesang des letzten Verses aus dem genannten Liede. Am Nachmittage theilte Derselbe in wohlwollendster Weise in einer Conferenz des Lehrercollegiums das Resultat der von ihm gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen mit, und machte darauf aufmerksam, was zur weiteren Förderung der Anstalt zunächst zu thun sei.

Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs schied der Professor und Oberlehrer Herr Dr. Johann Traugott Tzschirner von der Anstalt, indem er dem ehrenvollen Rufe als Director des Gymnasiums in Cottbus folgte. Seit Michaelis 1836 am Gymnasium unterrichtend wurde er Ostern 1838 zum achten Collegen bestellt, und hat seitdem mit voller Hingebung, treuestem Eifer und bestem Erfolge gewirkt und sich die grössten Verdienste um die Anstalt erworben, die ihn sehr ungerne scheiden sah. Nachdem am Schlusse der Redeübung der Director ihm den wohlverdienten Dank und die bestgemeinten Wünsche öffentlich ausgesprochen hatte, liessen ihm die Schüler der zwei obersten Classen, in denen er in den letzten Jahren allein unterrichtet hatte, durch eine Deputation mit bewegten Worten eine kostbare goldene Uhr auf einem silbernen Teller mit der Bitte überreichen, sie als Zeichen ihrer Dankbarkeit von ihnen anzunehmen und zu ihrem Andenken zu tragen. An demselben Tage schied auch der zweite Collaborator Herr Richard Ludwig Freiherr Dr. von Kittlitz aus seinem Amte, um als Civil-Inspector an die Königl. Ritterakademie in Liegnitz überzugehen. Er hatte diese Stelle zwar nur seit Ende Mai 1854 bekleidet, aber auch in dieser kurzen Zeit sich die Achtung und Zuneigung seiner Amtsgenossen und seiner Schüler zu erwerben gewusst, so dass wir ihn ungerne scheiden sahen.

Der Magistrat gewährte einem jeden der Herren Dr. Beinert, Palm, Dr. Schück, Dr. Cauer, Dr. Beinling, Königk, Dr. Sorof das Aufrücken in die nächst höhere Stelle, berief in die so erledigte achte Collegenstelle den Collaborator bei St. Elisabeth Herrn Friede und erwählte zum zweiten Collaborator den Schulamtscandidate Herrn Simon. Beide traten schon Ostern vorläufig ihre Aemter an, das Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigte die Wahl des Herrn Simon am 9. Mai und bestätigte die Vocation des Herrn Friede am 2. Juli, worauf seine feierliche Vereidung und Einführung in Gegenwart des Lehrercollegiums und aller Schüler am 13. Juli erfolgte. Ueber ihre persönlichen Verhältnisse haben sie folgendes mitgetheilt. „Carl August Friede, geboren am 25. April 1827 zu Berlin, Sohn des Königl. Kreisrichters Friede zu

Ostrowo, empfing zuerst seine Bildung auf der Bürgerschule zu Cottbus und besuchte das dasige Gymnasium von Ostern 1836 bis Michaelis 1841. Hierauf wurde er als Alumnus in die Landesschule Pforta aufgenommen, woselbst er unter der Tutel der Professoren Fickert und Dietrich bis zu Ostern 1846 verblieb. Durch die väterliche Fürsorge des jetzigen Rectors zu St. Elisabeth, Professor Dr. Fickert, gelang es ihm, mit dem Maturitätszeugnisse versehen die hiesige Universität zu beziehen, und sich dem Studium der Theologie und Philologie zu widmen. Nachdem er zu Ostern 1849 das academische Triennium absolvirt hatte, unterzog er sich im October d. J. der ersten, im November 1850 der zweiten theologischen Prüfung und erwarb sich das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte. Sodann fungirte er zwei Jahre hindurch als Hauslehrer hieselbst und bestand im Sommer 1853 die Prüfung pro facultate docendi. Michaelis 1853 trat er sein Probejahr am Elisabethanum zu Breslau an, indem er gleichzeitig als Mitglied in das hiesige Königl. pädagogische Seminar aufgenommen wurde. Ostern 1854 zum zweiten Collaborator zu St. Elisabeth berufen ging er zu Ostern 1855 als Colleague an die Schwesteranstalt zu St. Maria-Magdalena über. „Eugen Gustav Otto Simon, geboren am 29. März 1822 zu Grottkau, Sohn des daselbst verstorbenen evangelischen Pfarrers Karl Simon, wurde durch väterlichen Unterricht für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet, besuchte darauf die Gymnasien zu Brieg und Schweidnitz, und bezog mit dem Zeugniß der Reife versehen Ostern 1841 die Universität Breslau, um Philologie zu studiren. Er absolvirte sein Triennium und leistete dann seiner Militärpflicht als Freiwilliger bei dem Königl. 11. Infanterie-Regiment Genüge. Darauf wurde er Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig Pfeil in Hausdorf bei Neuröde. Nachdem er als solcher zwei Jahr vier Monate thätig gewesen, erhielt er, seit kurzer Zeit in seine Vaterstadt zurückgekehrt, Anfang Mai des politisch bewegten Jahres 1848 den Ruf zur Fahne. Von Sr. Majestät dem Könige zum Lieutenant im 1. Bataillon (Neisse) 23. Landwehr-Regiments ernannt begab er sich, sobald ihm diess seine militärischen Verpflichtungen gestatteten, nach Schwerin im Grossherzogthum Mecklenburg, um eine Stelle als Erzieher in dem Hause des Generalmajors von Witzleben anzunehmen. Er verliess Schwerin nach einem Zeitraume von fünfviertel Jahren und folgte nochmals dem Rufe zur Fahne, als im Anfange des Novembers 1850 die preussische Armee mobil gemacht wurde. Endlich seiner Laufbahn zurückgegeben bestand er am 16. Dezember 1853 die Prüfung pro facultate docendi, und trat unmittelbar darauf am hiesigen Elisabeth-Gymnasium sein Probejahr an. Ostern 1855 wurde er als zweiter Collaborator am Magdalenen-Gymnasium angestellt.“

Mit dem grössten Danke ist zu erwähnen, dass der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Besoldungen des dritten Professors und der acht Collegen seit Michaelis 1855 um je 100 Thlr. erhöht und dem Gehalte des zweiten Collaborators 150 Thlr. zugelegt haben. Die Mittel zu dieser wesentlichen Verbesserung der Lage der Lehrer sind dadurch erlangt worden, dass das im Vergleich mit den Gymnasien aller grossen Städte Preussens sehr niedrige Schulgeld an den Breslauer Gymnasien städtischen Patronats um den dritten Theil erhöht worden ist.

Es ist schon im vorigen Programm berichtet worden, dass nach dem Beschlusse der vorgesetzten Behörden die sogenannten Parallelclassen mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres ganz eingehen sollten. Diess ist seit Ostern 1855 geschehen. Seit dieser Zeit ist auch die völlige Trennung der Secunda in die zwei Classen Ober- und Unter-Secunda vorgenommen worden; nur die wenigen am Hebräischen oder am Zeichnen theilnehmenden Schüler beider Abtheilungen erhalten diesen Unterricht gemeinschaftlich. Hierdurch und durch den Abgang des Professors Herrn Dr. Tzschirner wurde eine neue Vertheilung der Ordinariate und damit vieler Lehrgegenstände von Secunda bis Quinta nothwendig. Sonst sind im Innern der Anstalt keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden. Der Unterricht im Polnischen wurde den daran theilnehmenden Schülern des Magdalenen-Gymnasiums auch in diesem Jahre durch den Professor am Elisabet-Gymnasium Herrn Dr. Kampmann (s. das vorige Programm p. 34) gegeben; die Zahl derselben betrug im Winterhalbjahr 12, die Schüler wurden in 2 Abtheilungen unterrichtet. Die Theilnahme am Turn-Unterrichte hat sich in dem vorigen Sommer, wie sehr erfreulich ist zu berichten, etwas erhöht. Von 444 Schülern, welche im Laufe desselben die Gymnasialclassen besuchten, erbaten 161 Dispensation. Als aber im August die Cholera epidemisch auftrat, wurde die Theilnahme eine so unregelmässige, dass es besser schien, die Uebungen für das Sommerhalbjahr im Anfange des Septembers ganz zu schliessen, als den nicht zu hindernden, aber für Ordnung und Fortschritte gleich verderblichen unregelmässigen Besuch der Stunden zu gestatten; dieser Antrag wurde von dem Magistrat genehmigt. Aller Beachtung und Pflege werth scheint der Versuch, welchen Herr College Königk im Sommer gemacht hat, bei günstigem Wetter die Classe Quarta, deren Ordinarius er ist, täglich zwischen zwei Unterrichtsstunden in dem Hofe des Gymnasiums mit sogenannten Freiübungen etwa fünf Minuten lang zu beschäftigen.

Am Schlusse dieser Chronik sei es mir verstattet von mir selbst zu sprechen. Am 4. October 1855 waren 25 Jahre vergangen, seitdem ich das Directorat am Gymnasium in Schweidnitz angetreten hatte. Von den vielen Beweisen ehrenvollen Wohlwollens, welche mir an diesem Tage vielfach und weit über mein Verdienst zu Theil geworden sind, bin ich verpflichtet, die folgenden auch hier zu erwähnen. Meine hochgeehrten Herren Amtsgenossen überreichten mir, nachdem sie mich in den schön geschmückten grossen Saal der Anstalt geleitet hatten, in Gegenwart der Schüler, so weit sie nicht zu den Ferien verreist waren, nach einem einleitenden Gesange der ersten Singlasse eine sehr werthvolle von dem Prorector Herrn Dr. Lillie und dem Professor Herrn Dr. Sadebeck verfasste Glückwünschungsschrift, die Primaner widmeten mir ein lateinisches Gedicht und übergaben mir in einem sehr stattlichen Bande in ihrer und ihrer Mitschüler Namen eine Sammlung überaus gelungener Zeichnungen der geschicktesten Zeichner. Der Geheime Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Herr Elwanger aber und die Herren Curatoren des Gymnasiums Herr Syndicus und Stadtrath Anders, Herr Buchhändler Aderholz und Herr Eisenbahn-Director Lewald hatten die Güte, in Folge einer von ihnen veranstalteten Sammlung bei den Eltern ehemaliger und jetziger Schüler und andern Gönnern des Gymnasiums mir ein

**b. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer
im Schuljahre 1855/66.**

Lehrer.	I.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. Schönborn, Director. Ordinarius von I.	3 Deutsch 2 Relig. 3 Latein 2 Griech. 1 Propäd.	1 Latein							12
2. Dr. Lille, Prorector und Professor, Ordinarius von II. a.	4 Griech.	9 Latein 3 Griech.							16
3. Dr. Sadebeck, Professor.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem. 1 Naturg.	2 Naturg.					18
4. Dr. Beinert, 1ster College u. Oberlehrer, Ordinarius von II. b.	5 Latein		10 Latein 3 Griech.						18
5. Palm, 2ter College und Oberlehrer, Ordinarius von III. b.	2 Hebr.	2 Hebräisch 2 Relig.			2 Relig. 10 Latein				18
6. Dr. Schück, dritter College, Ordinarius von III. a.				2 Deutsch 10 Latein 6 Griech.					18
7. Dr. Cauer, vierter College.	2 Gesch.	2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Deutsch 3 Griech. 2 Gesch. 1 Geogr.				2 Gesch. 1 Geogr.		18
8. Dr. Beinling, fünfter College.				1 Deutsch als Parallelst. 3 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturg.	3 Mathem. 2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	18
9. König, sechster College, Ordinarius von IV.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.			2 Deutsch 10 Latein			18 dazu 4 Turnst.
10. Dr. Sorof, siebenter College.		3 Griech. 2 Relig.		2 Relig.		6 Griech. 1 Lat. als Parallelst. 2 Relig.	4 Deutsch		20
11. Friede, achter College, Ordinarius von V.					2 Deutsch 6 Griech.		10 Latein 2 Relig.		20
12. John, erster Collaborator, Ordinarius von VI.							4 Rechn. 2 Relig. 4 Rechn.	10 Latein 2 Relig.	20
13. Simon, zweiter Collaborator.				2 Franz. 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Franz. 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Geogr.		4 Deutsch 1 Gesch. 2 Geogr.	20
14. Kahl, Cantor und Gesanglehrer.				1 Singen		1 Singen	2 Singen	2 Singen	7
1 Singen für die geübtesten Schüler aller Klassen.									
15. Eitner, Maler und Zeichenlehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichn.	1 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	11
16. Jung, Schreiblehrer.						2 Schön- schreiben	3 Schön- schreiben	3 Schön- schreiben	8

c. Uebersicht des Lehrplans während des verfloßenen Schuljahres.

Lehrgegenstände.	Klassen und wöchentliche Stunden.									Sa.
	I.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Paral- lelst.	
1. Deutsche Sprache . . .	3	2	2	2	2	2	4	4	1	22
2. Lateinische Sprache . . .	8	10	10	10	10	10	10	10	1	79
3. Griechische Sprache . . .	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
4. Hebräische Sprache . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4
5. Französische Sprache . . .	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
6. Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	—	16
7. Philosophische Propä- deutik . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Mathematik und Rechnen . . .	4	4	4	3	3	3	4	4	—	29
9. Physik und Chemie . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
10. Naturgeschichte . . .	—	—	1	2	2	2	2	2	—	11
11. Geschichte u. Geographie . . .	2	3	3	4	3	2	3	3	—	23
12. Singen . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	—	7
13. Zeichnen . . .	—	—	—	1	1	1	2	2	—	—
14. Schönschreiben . . .	—	2	2	2	1	2	2	2	—	11
15. Turnen . . .	—	—	—	—	—	2	3	3	—	8
	4	4	4	4	4	4	4	4	—	4
										264

d. Zusammenstellung der während des Schuljahrs beendeten Pensen.

(S. bedeutet das Sommerhalbjahr, W. das Winterhalbjahr.)

Prima.

Ordinarius: Rector Dr. Schönborn.

Religion: 2 St. Erklärung des ersten Briefes an die Korinthier aus dem Grund-
texte, dann christliche Sittenlehre. Rector Schönborn.

Geschichte 2 St. Mittlere Geschichte bis 1500, Repetition der römischen Ge-
schichte nach Dietsch's Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. College Dr. Cauer.

Mathematik: 4 St. S. Mathematische Geographie. Dann die Reihen des ersten und zweiten Ranges, die Zinseszinsrechnung, diophantische Aufgaben, die Combinationslehre und ihre Anwendung zur Entwicklung des Binomialsatzes nach Köcher's Lehrbuch p. 137—172, die cubischen Gleichungen, Wiederholungen aus den übrigen Theilen der Mathematik. W. Stereometrie nach Köcher's Leitfaden c. 1—9 und aus der Trigonometrie nach dem eigenen Leitfaden nach der Wiederholung des Cursus der Secunda die analytische Trigonometrie. Wöchentlich Correctur einer schriftlichen Arbeit. Professor Dr. Sadebeck.

Physik: 2 St. Der mechanische Theil der Physik nach Brettner's Leitfaden. Professor Dr. Sadebeck.

Philosophische Propädeutik: 1 St. Angewandte Logik, dann Psychologie. Rector Schönborn.

Deutsche Sprache: 3 St. Correctur der Aufsätze und der metrischen Versuche, Geschichte der National-Literatur von 1650 bis zur Gegenwart nach Koberstein, Analyse und Besprechung von Aufsätzen aus Hiecke's Lesebuch für obere Classen. Rector Schönborn.

Lateinische Sprache: 8 St. Stylübungen durch wöchentlich angefertigte Exercitien und Extemporalien, 1 St. Horatii odar. lib. IV., epod., Sat. I. 1 und 3, 2 St. Rector Schönborn. Correctur der freien Aufsätze, die Lehre vom Periodenbau nach Zumpt's grosser Grammatik, Uebungen im Versificiren, 2 St. Taciti annal. IV. 1—60, dann Ciceron. de offic. lib. I.—III. nach der Weidmann'schen Ausgabe mit Hilfe der Privatlectüre, welche sich auch noch auf Livius XXIV. 1—15 ausdehnte, 3 St. Oberlehrer Dr. Beinert.

Griechische Sprache: 6 St. Herodoti lib. V., dann Platonis apologia, 3 St. Syntax nach Krüger's Schulgrammatik §§ 41—68 eingeübt durch alle vierzehn Tage gemachte Exercitien und durch Extemporalien, 1 St. Prorector Dr. Lilie. Homeri Iliad. Rhapsod. I. bis VI. incl., dann Sophoclis Philoctet. nach Schneidewin's Ausgabe, 2 St. Rector Schönborn.

Französische Sprache: 2 St. Stylübungen und Correctur der alle vierzehn Tage gemachten Exercitien, Wiederholung der Syntax nach Plötz Cursus II., Aufsätze aus prosaischen Schriftstellern der neuern Zeit in Ideler's und Nolte's Handbuch Th. III. Aufl. 4. p. 440—534, mit Auslassung einiger nicht in allen Ausgaben befindlichen Abschnitte. College Königk.

Hebräische Sprache: 2 St. Wiederholung der Formenlehre und die Hauptregeln der Syntax nach Gesenius, Erklärung des Buches der Richter cap. 1—18 und der Psalmen 75—100 mit Auswahl, schriftliche Uebungen, bestehend in Analysen und in Uebersetzungen in das Hebräische. Oberlehrer Palm.

Singen: 1 St. Uebung im vierstimmigen Chorgesange für die geübtesten Schüler aus allen Classen. Geübt wurden fünf Choräle, vier Motetten von Rolle, sechs Lieder aus der Sammlung von Mendel, drei Motetten von F. Mendelssohn-Bartholdy, *salvum fac regem* von Schulz, neun Chöre aus Händel's *Messias*. Cantor Kahl.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Prorector Dr. Lillie.

Religion: 2 St. Einleitung in das neue Testament, dann Erklärung des Evangeliums des Matthäus und des Galaterbriefes aus dem Grundtexte. College Dr. Sorof.

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der Römer, Repetition der deutschen Geschichte nach Dietsch's Lehrbuch und Cauer's Tabellen. Geographische Repetitionen. College Dr. Cauer.

Mathematik: 4 St. In jedem Halbjahre ebene Trigonometrie nach dem eigenen Lehrbuche, die quadratischen Gleichungen und die Progressionen nach Köcher. Wöchentlich Correctur einer schriftlichen Arbeit. Professor Dr. Sadebeck.

Chemie: 1 St. Die Grundlehren der Chemie nach dem eigenen Lehrbuche. Professor Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache: 2 St. Anleitung und Uebung im Disponiren, Correctur der alle drei Wochen zu machenden Aufsätze und der metrischen Uebungen, Versuche im freien Vortrage über historische Stoffe, Erklärung von Gedichten aus Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte. College Dr. Cauer.

Lateinische Sprache: 10 St. Extemporalien, 1 St. Rector Schönborn. Repetition einzelner Abschnitte aus der Formenlehre, die *syntaxis casuum et verbi* und das wichtigste aus der *syntaxis ornata* nach Zumpt's grosser Grammatik, Uebung im mündlichen Uebersetzen aus August's Anleitung, Correctur der wöchentlichen Exercitien und Extemporalien; zurückübersetzt wurden 20 Capitel aus dem Livius. Uebungen im Versbau, 3 St. S. Livii *historiar. lib. XXII.* W. Ciceron. *or. pro Roscio Amer.* 15 Capitel wurden memorirt, 4 St. Virgil. *Aen. IV—VI.*, 1—98, memorirt wurden 280 Verse, 2 St. Prorector Dr. Lillie.

Griechische Sprache: 6 St. Das Wichtigste aus der Syntax nach Krüger's griechischer Sprachlehre für Anfänger §§ 41—68, Correctur der wöchentlichen Exercitien und Extemporalien, 1 St. Arrhian. *anab. II.* 16 bis IV. 6 nach der Weidmann'schen Ausgabe, 2 St. Prorector Dr. Lillie. In jedem Semester Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, die Partikeln, die Wortbildung. *Homeri Odys. rhaps. XIII—XXIV.*, theils statarisch, theils cursorisch, memorirt wurden über 200 Verse, 3 St. College Dr. Sorof.

Französische Sprache: 2 St. Stylübungen und Correctur der alle vierzehn Tage gemachten Exercitien, aus Plötz's französischer Grammatik, *Cursus II.* Abschnitt IV. bis X., über den Gebrauch der Zeiten und Modi, die Wortstellung, den Artikel und das Hauptwort, das Eigenschaftswort; gelesen wurden Racines *Athalie*, dann Beauvais *étud. histor. t. III. éd. 2 p. 344—356 und 378—382.* College Königk.

Hebräische Sprache: 2 St. für beide Abtheilungen der Secunda. Die ganze Formenlehre wurde nach Gesenius mündlich und schriftlich eingeübt, Vocabellernen, grammatische Erklärung einzelner Abschnitte aus Gesenius' Lesebuche. Die ältere Abtheilung übersetzte noch einige andere Abschnitte und wurde im Analysiren unpunk-

tirter Formen, wie im Uebersetzen in's Hebräische nach Brückner's Hilfsbuch geübt.
Oberlehrer Palm.

Singen: 1 St. Uebung im vierstimmigen Chorgesang. S. Prima. Cantor Kahl.

Zeichnen: 2 St. für die Schüler beider Abtheilungen der Secunda, welche Theil nehmen wollten. Zeichenlehrer Maler Eitner.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Beinert.

Religion: 2 St. S. Einleitung in die Bücher des alten Testaments, meist im Anschluss an Kurz' heilige Geschichte. W. Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche. Oberlehrer Palm.

Geschichte und Geographie: 3 St. Nach Dietsch's Lehrbuch der allgemeinen Geschichte Th. 1 und Cauer's Tabellen Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. Repetition der Hauptdata der deutschen Geschichte. Uebersicht der Geographie der alten Welt, dann Wiederholung des geographischen Cursus der Ober-Tertia. College Dr. Cauer.

Mathematik: 4 St. In jedem Halbjahre die Kreislehre und die dazu gehörenden Aufgaben 33—50 nach Sadebeck's Elementen der ebenen Geometrie, die Lehren von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nach Köcher's Lehrbuch. Wöchentlich Correctur einer schriftlichen Arbeit. Professor Dr. Sadebeck.

Naturgeschichte: 1 St. S. Das Wichtigste aus der Geognosie und Geologie. W. Mathematische und physische Geographie. Professor Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache: 2 St. Die wichtigsten Lehren der Poetik und Metrik, Erklärung von Gedichten aus Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte, Uebung im Disponiren, Correctur der alle drei Wochen gemachten Aufsätze. College Dr. Cauer.

Lateinische Sprache: 10 St. Wiederholung und Vervollständigung der *syntaxis casuum et verbi* nach Zumpt's grosser Grammatik, Uebung im mündlichen Uebersetzen aus August's Anleitung, Correctur der wöchentlichen Exercitien und Extemporalien; memorirt wurden einzelne Abschnitte aus dem dritten Theil der Quedlinburger Sammlung und aus der in der Classe gelesenen Schrift Cicero's, 3 St. Uebungen im Versificiren, 1 St. S. Livii histor. lib. XXVI. W. Ciceronis lib. de senectute und or. pro Archia nach der Weidmann'schen Ausgabe, 4 St. Virgilii Aeneid. lib. III. IV., woraus einzelne Stellen memorirt wurden, 2 St. Oberlehrer Dr. Beinert.

Griechische Sprache: 6 St. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre und Einübung einzelner wichtiger Regeln der Syntax, namentlich vom Gebrauche der Modi nach Krüger's Sprachlehre für Anfänger und Correctur der wöchentlich gemachten Exercitien oder Extemporalien, 1 St. Arrhiani anabas. lib. II. nach der Weidmann'schen Ausgabe, 2 St. Oberlehrer Dr. Beinert. Homeri Odys. rhapsod. I. II. V—XII.; wöchentlich wurden etwa zehn Verse memorirt, 3 St. College Dr. Cauer.

Französische Sprache: 2 St. Stylübungen und Correctur der alle vierzehn Tage gemachten Exercitien, die unregelmässigen Zeitwörter und ihr Gebrauch, avoir und être bei der Conjugation, Plötz Cursus II., I—III., Lection 1—28, gelesen wurden aus Beauvais études historiques tome III. histoire moderne éd. 2 p. 40—77. College Königk.

Hebräische Sprache: 2 St. vereinigt mit Ober-Secunda. Oberlehrer Palm.

Singen: 1 St. Uebung im vierstimmigen Chorgesang. S. Prima. Cantor Kahl.

Zeichnen: 2 St. für die, welche Theil nehmen wollten, vereinigt mit Ober-Secunda. Zeichenlehrer Maler Eitner.

Ober-Tertia.

Ordinarius: College Dr. Schück.

Religion: 2 St. S. Erweckliche Erklärung der Apostelgeschichte und einzelner Abschnitte des ersten Briefes an die Korinthier, W. Wiederholung des lutherischen Katechismus und der wichtigsten Beweisstellen; es wurden 13 Kirchenlieder gelernt. College Dr. Sorof.

Geographie: 2 St. Mathematische Geographie, dann Beschreibung der Erdoberfläche in topographischer, physischer und statistischer Hinsicht nach von Roon. S. Australien, Amerika, Africa, Asien. W. Europa. Collaborator Simon.

Geschichte: 2 St. Geschichte Deutschlands und Preussens bis zur Gegenwart; die Hauptdata wurden nach Cauer's Geschichtstabellen memorirt und die in Unter-Tertia gelernten wiederholt. Collaborator Simon.

Mathematik: 3 St. In jedem Halbjahre die Rechnungen mit allgemeinen Grössen, die einfachen Gleichungen, die Erhebung in das Quadrat und die Ausziehung der Quadratwurzel, im Winter ausserdem noch die Kettenbrüche nach Köchers Lehrbuch p. 62—100. Aus der Geometrie in jedem Halbjahre die Lehren von der Proportionalität gerader Linien, von der Aehnlichkeit, der Gleichheit und der Berechnung des Flächenraums geradliniger Figuren nach Sadebeck's Elementen der ebenen Geometrie § 113—162 und die Aufgaben 16—31. Wöchentlich Correctur einer schriftlichen Arbeit. College Dr. Beinling.

Naturgeschichte: 2 St. Allgemeine systematische Uebersicht aller drei Reiche nach Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. Professor Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache: 2 St. Wiederholung der Satz- und Wortlehre nach Becker, Correctur der alle 14 Tage gemachten Aufsätze, Erklärung einiger Gedichte aus Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte. College Dr. Schück.

Lateinische Sprache: 10 St. Wiederholung der Syntax nach Putsche's lateinischer Grammatik und August's Anleitung ausschliesslich der syntaxis ornata, Uebung im mündlichen Uebersetzen aus August's Anleitung. Correctur der wöchentlichen Exercitien und Extemporalien, 3 St. Sallustii Jugurtha 1—100, 4 St. Prosodik und Uebungen im Versbau, 1 St. Ovidii Metamorphos. lib. XIII. und XIV. nach der Auswahl

in der Ausgabe des Dr. Eichert, 2 St. Ein Theil des Gelesenen wurde memorirt. College Dr. Schück.

Griechische Sprache: 6 St. In jedem Halbjahre Wiederholung der wichtigsten Abschnitte aus der Formenlehre ausschliesslich der Wortbildung, Einübung der unregelmässigen Zeitwörter und der epischen Formen nach Krüger's Sprachlehre für Anfänger und dessen homerischer Formenlehre, nebst wöchentlichen schriftlichen Uebungen, 2 St. Homeri Odysseae rhaps. IV. 425—847, V.; gegen 130 Verse wurden memorirt, 2 St. Xenophontis anabasis lib. VII. 1—6, 2 St. College Dr. Schück.

Französische Sprache: 2 St. In jedem Halbjahre Wiederholung des Pensums von III b., Einübung des regelmässigen Zeitworts und des Gebrauchs der Fürwörter nach Plötz' Grammatik Cursus I. Lect. 61—69. Correctur der wöchentlichen Exercitien, Beauvais études historiques tome III. histoire moderne éd. 2 p. 611—618 u. p. 707—714. Collaborator Simon.

Singen: 1 St. Vierstimmiger Männergesang. Geübt wurden 20 Choräle, Lieder und Motetten aus der Sammlung von Erk, zwei Motetten von Gäbler, eine Motette von Löwe. Cantor Kahl.

Zeichnen: 2 St. für die, welche Theil nehmen wollten. Zeichnenlehrer Maler Eitner.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Palm.

Religion: 2 St. Erklärung von Luthers Katechismus; es wurden die wichtigsten Beweistellen und 5 Kirchenlieder memorirt, 10 früher gelernte wiederholt. Oberlehrer Palm.

Geschichte: 2 St. Geschichte der wichtigsten Völker der alten Welt und des Mittelalters bis zu Mohammed. Die Hauptdata wurden nach Cauer's Geschichtstabellen memorirt und die früher gelernten wiederholt. Collaborator Simon.

Geographie: 1 St. Wiederholung des geographischen Cursus der Quarta. Collaborator Simon.

Mathematik: 3 St. In jedem Halbjahre nach Wiederholung der gewöhnlichen und der Decimalbrüche sowie der Proportionen und ihrer Anwendung die vier Rechnungsarten mit entgegengesetzten und allgemeinen Grössen, und nach Wiederholung der Anfangsgründe der Planimetrie die Lehre von den ebenen Figuren, von der Congruenz der Dreiecke, von den Polygonen und Parallelogrammen, nebst den dazugehörenden Aufgaben nach Sadebeck's Elementen § 1—113, wöchentlich Correctur einer schriftlichen Arbeit. College Dr. Beinling.

Naturgeschichte: 2 St. Vorzeigung und Beschreibung der wichtigsten inneren und äusseren Organe der Pflanzen nach Linné und die Grundzüge des Decandolleschen Systems, 9 Monate; die wichtigsten Krystallformen, Uebersicht der Hauptordnungen des Mineralreichs, Beschreibung einzelner Mineralien und Anleitung, sie nach äussern Merkmalen zu bestimmen, 3 Monate; nach Schilling's Grundriss. College Dr. Beinling.

Deutsche Sprache: 2 St. In jedem Halbjahre die Satzlehre nach Wurst's Sprachdenklehre, Correctur der alle 14 Tage gelieferten Aufsätze, Erklärung von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung, Uebung im Declamiren. College Friede.

Lateinische Sprache: 10 St. Extemporalien und wöchentliche Exercitien zur Einübung der Syntax der Casus und des Verbums nach Putsche's lateinischer Grammatik und August's Anleitung, 3 St. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre einschliesslich der Wortbildung, 1 St. S. Caesaris de bello Gallico lib. I. W. Justinii historiarum lib. XII—XVII. incl., nebst Memorirübungen, 6 St. Oberlehrer Palm.

Griechische Sprache: 6 St. In jedem Halbjahre Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, die Verba auf λ , μ , ν , ρ und μ , die gewöhnlichsten unregelmässigen Verba nach Krüger's Sprachlehre für Anfänger, nebst wöchentlichen schriftlichen Uebungen nach Gottschick's Lesebuch p. 119—170 mit Auswahl. Am Ende jedes Halbjahres wurden 50 Verse aus der Odyssee zur Einführung in den epischen Dialect gelesen und memorirt. College Friede.

Französische Sprache: 2 St. In jedem Halbjahre Formenlehre bis zum regelmässigen Verbe nach Plötz's Grammatik Cursus I. Lect. 1—60, Correctur der wöchentlichen Exercitien. Collaborator Simon.

Singen: 1 St. Vierstimmiger Männergesang mit Ober-Tertia. Cantor Kahl.

Zeichnen: 1 St. Zeichnenlehrer Maler Eitner.

Quarta.

Ordinarius: College Königk.

Religion: 2 St. Bibelkunde, passende Abschnitte wurden gelesen und erklärt, Bibelverse und 15 Kirchenlieder wurden memorirt. College Dr. Sorof.

Geographie und Geschichte: 2 St. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie, dann topographische, physische und statistische Beschreibung der fünf Erdtheile nach Schacht. Im S. Asien, Africa, America, Australien; W. Europa, besonders ausführlich Deutschland. Nebenbei wurden die in Quinta gelernten Daten aus der Geschichte nach Cauer's Geschichtstabellen wiederholt. Collaborator Simon.

Mathematik: 3 St. Aus der Arithmetik in jedem Halbjahre Begründung der vier Hauptrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Decimalbrüche und die Proportionsrechnungen. Aus der Geometrie in jedem Halbjahre Anfangsgründe der Planimetrie nach Sadebeck's Elementen § 1—48. Wöchentlich Correctur einer schriftlichen Aufgabe. College Dr. Beinling.

Naturgeschichte: 2 St. Nach einer kurzen Anthropologie die systematische Uebersicht des Thierreichs nach Classen, Ordnungen und Familien, nach Schilling's Grundriss. College Dr. Beinling.

Deutsche Sprache: 2 St. In jedem Halbjahre das Wichtigste der Satz- und der Formenlehre nach Wurst's Sprachdenklehre, eingeübt durch mündliche und schrift-

liche Uebungen mit Benutzung von Masius' Lesebuch, Correctur der wöchentlich gemachten Ausarbeitungen, Erklärung von Gedichten, Anleitung zum verständigen Lesen und Uebungen im Declamiren nach Masius' Lesebuch. College Königk.

Lateinische Sprache: 10 St. Fortgesetzte Einübung und Erweiterung der lateinischen Formenlehre, 1 St. Wiederholung der Casuslehre, Erklärung und Einübung der Regeln über den Gebrauch der Conjunctionen *ut, ne, quo, quin, quo minus, quod*, des Accusativs mit dem Infinitiv, der Participien, des Gerundium und Supinum nach Putsche's Grammatik, Correctur der wöchentlich gemachten Exercitien und Extemporalien. Memorirt wurden zu jeder Regel ein Beispiel, 3 St. S. Jacobs lateinisches Lesebuch Band 2 Curs. 1 p. 29—34. W. Cornelii Nepotis vitae: Eumenes, Phocion, Timoleon, de regibus, Hamilcar, Hannibal, 6 St. College Königk.

Griechische Sprache: 6 St. In jedem Halbjahre Formenlehre, einschliesslich der zusammengezogenen Verba, ausschliesslich der Verba *λ, μ, ν, ρ*, nach Krüger's Sprachlehre für Anfänger, mündlich und schriftlich eingeübt; Uebungen im Uebersetzen aus dem Griechischen aus Gottschick's Lesebuch p. 1—102 mit Auswahl. College Dr. Sorof.

Zeichnen: 2 St. Zeichenlehrer Maler Eitner.

Schönschreiben: 2 St. Schreiblehrer Jung.

Singen: 1 St. Uebung im dreistimmigen Singen; geübt wurden: 24 Choräle, 22 Lieder aus Richter's Liederheften und 14 Lieder aus der Sammlung von Gollmick Heft 2. Cantor Kahl.

Quinta.

Ordinarius: College Friede.

Religion: 2 St. S. Wiederholung des ersten und dritten Hauptstückes, Erklärung des zweiten und vierten Hauptstücks aus Luther's Katechismus, die wichtigsten Beweisstellen wurden memorirt. W. Das Leben des Heilandes nach den Evangelien. Im Laufe des Jahres wurden 10 Kirchenlieder auswendig gelernt und die 10 in Sexta gelernten wiederholt. College Friede.

Geographie und Geschichte: 3 St. S. Topographie von Europa ausser Deutschland. W. Geographie von Deutschland und Preussen nach Schacht, 1 St. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte bis 1840, angeknüpft an die Schilderung hervorragender Persönlichkeiten nach Volger's Leitfaden; aus Cauer's Geschichtstabellen wurden 100 Data eingepägt, 2 St. College Dr. Cauer.

Naturgeschichte: 2 St. Kenntniss der äussern Organe der Pflanzen und Anleitung, einzelne Pflanzen der verschiedenen Classen nach lebenden Exemplaren zu beschreiben, 9 Monate; Anleitung, einzelne leicht erkennbare bekannte Mineralien aus verschiedenen Classen und Ordnungen zu beschreiben, 3 Mon. College Dr. Beinling.

Rechnen: 4 St. In jedem Halbjahre Wiederholung der Bruchrechnung, dann einfache und zusammengesetzte Regel *de tri* und darauf beruhende Rechnungen nebst Uebungen im Kopfrechnen. Collaborator John.

Deutsche Sprache: 4 St. Orthographische Uebungen, 1 St. In jedem Halbjahre das Wesentlichste der ganzen Satzlehre und der Wortlehre nach Wurst's Sprachdenklehre, Correctur der wöchentlich gemachten kleinen Ausarbeitungen; Uebungen im Vorlesen und Wiedererzählen prosaischer und im Declamiren poetischer Stücke aus Masius' Lesebuch, 3 St. College Dr. Sorof.

Lateinische Sprache: 10 St. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre nach Putsche's lateinischer Grammatik, 2 St. Die Hauptregeln der Syntax über den Gebrauch der Casus, des Accusativ mit dem Infinitiv, des Coniunctiv nach ut und ne und der absoluten Ablative nach Putsche, eingeübt durch mündliches Uebersetzen der deutschen Aufgaben in A. Schönborn's Lesebuch und durch wöchentliche Exercitien. Memorirt wurden einzelne Sätze aus der Grammatik und aus dem Lesebuche als Belege zu den Regeln, 3 St. A. Schönborn's Lesebuch für die Quinta des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen p. 1 — 50 mit Auswahl und 105 — 117, 5 St. College Friede.

Zeichnen: 2 St. Zeichnenlehrer Maler Eitner.

Schönschreiben: 3 St. Schreiblehrer Jung.

Singen: 2 St. Uebung im zweistimmigen Singen in jedem Halbjahre nach Hahn's Handbuch § 15—30 und Wiss' Notentafeln. Geübt wurden 16 einstimmige Choräle, 36 zweistimmige Lieder aus Richter's Liederheften Heft 3 und 14 zweistimmige Lieder aus Gollmicks Sammlung Heft 1. Cantor Kahl.

Sexta.

Ordinarius: Collaborator John.

Religion: 2 St. S. Geschichte des alten Bundes. W. Erklärung des ersten und dritten Hauptstückes des lutherischen Katechismus, die wichtigsten Beweisstellen, einzelne Strophen und 10 Kirchenlieder wurden memorirt. Collaborator John.

Geographie und Geschichte: 3 St. S. Uebersicht der Erdoberfläche, dann Deutschland und Preussen nach Schacht, 3 St. W. Wiederholung des Cursus des Sommersemesters, 1 St. Uebersicht der preussisch-brandenburgischen Geschichte mit Berücksichtigung der Geschichte Schlesiens nach Löschke's merkwürdigen Begebenheiten. Eine bestimmte Reihe von Thatsachen wurden nach Cauer's Geschichtstabellen eingeprägt. 2 St. Collaborator Simon.

Naturgeschichte: 2 St. Betrachtung einzelner, besonders einheimischer Thiere aus allen Classen und Ordnungen und Anleitung sie nach natürlichen Exemplaren ihren Kennzeichen nach zu beschreiben. College Dr. Beinling.

Rechnen: 4 St. In jedem Halbjahre mündliche und schriftliche Einübung der vier Grundrechnungsarten mit Brüchen und der einfachen Regel de tri. Collaborator John.

Deutsche Sprache: 4 St. Orthographische Uebungen, 1 St. Das Fasslichste aus der Satzlehre und das Hauptsächlichste aus der Wortlehre nach Wurst's Sprachdenk-

lehre; Correctur der wöchentlich angefertigten kleinen Ausarbeitungen, Uebungen im Declamiren, Vorlesen und Erzählen nach Masius' Lesebuch, 3 St. Collaborator Simon.

Lateinische Sprache: 10 St. In jedem Halbjahre Formenlehre, einschliesslich der gewöhnlichsten unregelmässigen Verba nach Putsche's Grammatik, Uebung im Uebersetzen aus dem Latein und in dasselbe nach A. Schönborn's Lesebuch für die Vorbereitungsclassen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Correctur der wöchentlich gemachten Exercitien. Collaborator John.

Zeichnen: 2 St. Zeichnenlehrer Maler Eitner.

Schönschreiben: 3 St. Schreiblehrer Jung.

Singen: 2 St. Uebung im einstimmigen Singen. In jedem Halbjahre nach Hahn's Handbuch § 1—14 und Uebungen nach den Tafeln von Wiss. Geübt wurden ausserdem 58 einstimmige Choräle, Sätze und Lieder nach Richter's Liederheften Heft 2. Cantor Kahl.

Besonderer Unterricht

für die Schüler, welche wegen des Wechsels der Stimme an den Singstunden nicht Theil nahmen.

a. Für die Ober- und Unter-Tertianer.

Erklärung deutscher Gedichte aus Echtermeyer's Sammlung, 1 St. College Dr. Beinling.

b. Für die Quartaner.

Lateinische Extemporalien, 1 St. College Dr. Sorof.

Die Themata zu den lateinischen Aufsätzen in Prima waren: 1) Quaeratur, quam vere a Sulla dictum sit, Caesari multos inesse Marios. 2) Enarretur, quas res a Graecis Romani didicerint. 3) Taciti dictum (hist. I. 83): saepe honestas rerum causas, ni iudicium adhibeas, perniciosi exitus consequuntur, exemplis ex historia petitis comprobetur. 4) Quibus causis effectum sit, ut Graeci e bellis Persarum superiores discesserint? 5) Num jure Cn. Pompejo cognomen Magno tributum est? 6) Quibus causis effectum est, ut Alexandri Magni imperium tam brevi tempore collaberetur?

Die Abiturienten bearbeiteten zu Michaelis 1853 das Thema: Quibus potissimum virtutibus Alexander Magnus insignis fuerit, demonstretur; zu Ostern 1856: Pyrrhi dictum, Romam hydrae non esse dissimilem, num aliis quoque bellis a populo Romano gestis praeter Tarentinum probari potest?

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen waren:

A. In Unter-Secunda. 1a) Des Kriegers Auszug, oder b) Des Kriegers Heimkehr. 2) Welchen verschiedenen Richtungen menschlicher Thätigkeit ist es zuzuschrei-

ben, dass wir allmählig zu der Bekanntschaft mit fast allen Theilen der Erdoberfläche gelangt sind? 3) Schilderung und Begründung der Gastfreundschaft im homerischen Zeitalter. 4) Ein Versuch in Distichen: Des Schweizers Heimweh nach Salis. 5) Die deutsche Poësie nach Uhland's Märchen. 6) Welchen segensreichen Einfluss haben die Orakel bei den Griechen gehabt? 7) Von dem Wesen der Fabel nach Lessing's Abhandlung. 8) Um welcher verschiedenen Zwecke willen sind von den Menschen Kriege geführt worden? 9a) Die Verschwörung auf dem Rütli, nach Schiller's Wilhelm Tell, oder b) Tell's That verglichen mit der des Johannes Parricida. 10) Ein Dorfbewohner lernt Breslau kennen. 11) Ein Versuch in Distichen nach: „Das Stadt- und Landleben“ von Jakob Balde, bearbeitet von Herder. 12) Aus welchen Gründen ist die Kenntniss der lateinischen Sprache jedem Gebildeten unentbehrlich? 13) Die Belagerung von Tyrus nach Arrhian. 14) Durch welche Eigenschaften fesselt uns Homer's Odyssee?

B. In Ober-Secunda: 1) Wie ist die Erscheinung zu erklären, dass sich in Bergvölkern die Vaterlandsliebe zu allen Zeiten besonders rege gezeigt hat? 2) Demetrius, eine Erzählung nach Schiller's Fragment und Entwurf. 3) Gedanken bei der Betrachtung des gestirnten Himmels. 4) Ein Versuch im Versmaass der Nibelungenstrophe: a) die Sage von Coriolan frei bearbeitet, oder b) Uhland's ver sacrum umzuformen. 5) Warum ist das Streben der Menschen in die Zukunft zu schauen verwerflich? 6) Alexander der Grosse und Pyrrhus, ein historischer Vergleich. 7) Die Spiele und Feste der Völker als Verkündiger ihres Nationalcharacters. 8a) Wie sind Schiller's Worte in dem Prolog des Wallenstein zu verstehen: „Sein Lager nur erklärt sein Verbrechen?“ oder b) Charakteristik des Wallenstein'schen Heeres nach Schiller's Dichtung. 9a) Octavio Piccolomini nach Schiller, oder b) Wallenstein und Questenberg, ein Gespräch nach Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges. 10) Ein Versuch in trochäischen Tetrametern: a) Numantia's Fall, frei bearbeitet, oder b) Des Sängers Fluch von Uhland umzuformen. 11) Worin unterscheidet sich unsere Vaterlandsliebe von der der Griechen und Römer? 12) Ueber den Plan von Schiller's Lied von der Glocke. 13) Durch welche Gründe beweist Cicero die Unschuld des Sextus Roscius.

C. In Prima: 1) Gedankengang von Lessing's Laokoon. 2) Welchen eigenthümlichen Reiz haben die Robinsonaden? 3) Inwiefern ist Friedrich der Grosse ein wahrer Held? 4) Uebersetzung der dritten Ode des vierten Buches des Horaz in asclepiadischem Versmaass; freie Bearbeitung desselben Gedichtes in gereimten Versen. 5) Wird der Mensch mit Recht Herr der Natur genannt? 6) Glück und Glas, wie leicht bricht das! 7) Welcher Preis gebührt der Poësie? beantwortet nach Schiller's Gedicht: Die Macht des Gesanges. 8) Wie schildert Göthe in Herrmann und Dorothea das Leben in einer kleinen Stadt? 9) Uebersetzung der Verse 1 — 23 der sechszehnten Epode des Horaz in demselben Versmaasse; Bearbeitung desselben Stoffes in gereimten Versen. Die Abiturienten bearbeiteten zu Michaelis 1855 das Thema: Welches Lob gebührt den Wissenschaften? Zu Ostern 1856 hatten sie die Frage zu beantworten: Wird die Mittelstrasse mit Recht die goldene genannt?

e. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1) 12. April. Der Magistrat bringt die früher ergangene Verfügung in Erinnerung, die Confirmanden unter allen Umständen pünktlich zu den Stunden, in welchen nach dem bisherigen Abkommen der Confirmanden - Unterricht stattfindet, aus der Schule zu entlassen.

2) 12. April. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium verordnet, dass diejenigen, welche sich als Extraneer zur Abiturienten-Prüfung melden, wenn sie angeblich nur durch Privatunterricht, oder nach dem Austritt aus einer öffentlichen Anstalt durch Privatstudien zu der Prüfung vorbereitet sind, sich durch ortspolizeiliche Führungszeugnisse über die nicht durch Schulzeugnisse belegte Zeit ihrer Studien bis zu ihrer Anmeldung zur Prüfung auszuweisen haben. Nach diesen ortspolizeilichen Zeugnissen ist auch die Rubrik Aufführung in den Maturitätszeugnissen auszufüllen.

3) 1. Mai. Der Magistrat verordnet, dass bei den in den Schulgeld-Heberegistern als immunes aufgeführten Schülern in Zukunft auch der Stand des Vaters angegeben werden solle.

4) 9. Mai und 11. September. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt die Urtheile der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten der Abiturienten zu Michaelis 1854 und Ostern 1855 mit.

5) 10. Mai. Der Lectionsplan für das Schuljahr 1855—56 wird unter Vorbehalt einer demnächstigen Reorganisation des Religions-Unterrichtes genehmigt; es werden einige Punkte zu weiterer Erwägung bezeichnet. Auch sind in Zukunft die für die einzelnen Classen bestimmten Paragraphen der zu Grunde gelegten Lehrbücher anzugeben und genauer zu bezeichnen, worin die Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache in jeder Classe bestehen.

6) 16. Mai. Der Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1846 No. 9458, betreffend die wiederholten Prüfungen der pro abitu oder pro maturitate Geprüften wird wieder in Erinnerung gebracht; sein Inhalt ist den Schülern der oberen Classen mitzuthemen. Wenn diejenigen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife eine Universität bezogen haben, in einer wiederholten Prüfung nicht bestehen, so darf ihnen das über die erste Prüfung ausgefertigte Zeugnis nicht zurückgegeben werden; in dem über die wiederholte Prüfung auszufertigenden Zeugnisse aber ist auf eine in die Augen fallende Weise ausdrücklich zu bemerken, dass auch die Wiederholungsprüfung der bereits immatriculirten Aspiranten ein günstiges Resultat nicht ergeben habe. Durch die Forderung polizeilicher Zeugnisse über ihren bisherigen Aufenthaltsort ist zu verhindern, dass dieselben nicht mit Verschweigung der früheren Prüfung und der Immatriculation die ungesetzliche Zulassung zu einer erneuten Prüfung bewirken.

7) 30. Mai. Es wird aufgefordert, Subscriptionen zu veranlassen auf Kohlheim's Preussenbuch, von deren Erträgen der fünfte Theil zur Linderung der Noth der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Schlesien, Brandenburg, dem Rheinland und Posen und der Abgebrannten zu Memel verwendet werden soll.

8) 2. Juni. In Verfolg einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird der Director in Kenntniss gesetzt, dass zur Ausführung der für die General-Superintendenten unter dem 14. Mai 1829 gegebenen Instruction auch Seine Hochwürden der General-Superintendent der Provinz Schlesien die betreffenden Anstalten besuchen und alles das durch Beobachtung und durch Rücksprache mit den Lehrern und durch eigenes Examiniren der Schüler in den Bereich seiner Kenntnissnahme ziehen wird, was ihm zu einem sicheren Urtheile darüber verhelfen kann, ob an der Anstalt der Religions-Unterricht im rechten Geiste und nach reiner evangelischer Lehre ertheilt wird, ob auch etwa dem ganzen Werke der Schule die religiöse Weihe fehle, ob Anfangs- und Schlussgebete und in welcher Weise dieselben gehalten werden, ob bei den wichtigsten Abschnitten des Schullebens eine religiöse Feier stattfindet, ob die Anstalt in einer bestimmten näheren Beziehung zur Kirche steht und in welcher. Es ist bei dieser Gelegenheit unter Zustimmung des Herrn General-Superintendenten eine angemessene religiöse Feier zu veranstalten.

9) 3. Juni. Nach einem Rescript des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 29. Mai 1855 No. 6990 U. sind Schüler oder fremde Maturitätsaspiranten, welche sich zum zweiten Male bei Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten oder bei der mündlichen Prüfung der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder des Betruges schuldig machen, nicht nur abermals von der Prüfung auszuschliessen, sondern auch zu einer neuen Prüfung nirgends mehr zuzulassen; ihre Namen aber sind sämmtlichen Königl. Provinzial-Schul-Collegien mitzutheilen. Die Examinanden sind von dieser Bestimmung vor der Prüfung in Kenntniss zu setzen.

10) 4. Juni. Die Circular-Verfügungen vom 29. Februar 1852 No. 104 und vom 25. November 1844 No. 507, betreffend die den Candidaten des höhern Lehramts über das Probejahr auszustellenden Zeugnisse und die an das Königl. Ministerium und an das Königl. Provincial-Schul-Collegium darüber zu erstattenden ausführlichen Berichte werden in Erinnerung gebracht.

11) 15. und 20. Juni. Dem Programmatausche treten in Zukunft das fürstlich Waldecksche Gymnasium zu Corbach, sämmtliche Gymnasien des Königreichs Hannover, das grossherzogl. Gymnasium zu Oldenburg und noch fünf österreichische Gymnasien hinzu: es sind daher in Zukunft 166 Exemplare jedes Programms an die geheime Registratur des Königl. Ministeriums einzusenden.

12) 11. August. Es wird Bericht gefordert, ob sich bei der Anstalt junge für den Turncursus qualifizierte Schulmänner befinden, welcher in der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin von neuem am 1. October beginnen wird.

13) 20. August. Es ist zu berichten, ob die jüdischen Schüler angehalten werden, an den auf den Sonnabend fallenden Schreibübungen Theil zu nehmen, und ob und in welcher Weise eine Controle derselben hinsichtlich ihres Religions-Unterrichtes stattfindet.

14) 20. August. Es wird Bericht gefordert, ob den Abiturienten bei der Anfertigung des lateinischen Extemporale der Gebrauch eines Lexicon gestattet wird.

15) 22. August. Der Magistrat bestimmt im Einverständniss mit der Stadtverordneten-Versammlung, dass das Schulgeld in den Gymnasialclassen der beiden städtischen Gymnasien sowie in den Realclassen der beiden höheren Bürgerschulen vom 1. October ab in der Weise erhöht werden soll, dass ausser dem Turngelde der einheimische Schüler monatlich 1 Thlr. 10 Sgr., der auswärtige monatlich 2 Thlr. Schulgeld zu zahlen hat. Besuchen mehr als zwei Brüder dieselbe Anstalt, so haben nur zwei das volle Schulgeld zu entrichten, die anderen aber, und zwar immer die ältesten, sind davon befreit. Es ist der freien Wahl der Eltern oder Pfleger anheimgestellt, ob sie das Schulgeld vierteljährlich oder nur monatlich vor auszahlen wollen. Ausser dem Schul- und dem Turngelde ist an die Schule nichts zu entrichten, daher das Tintengeld und das Lichtgeld*) vom 1. October an abgeschafft. Für die Elementarclassen gelten noch die bisherigen Schulgeldsätze.

16) 22. August. Der Magistrat theilt mit, dass mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen sei, die Besoldungen des dritten Professors und der acht Collegen um je 100 Thlr., die des zweiten Collaborators um 150 Thlr. zu erhöhen, so dass von da ab erhalten Herr Professor Dr. Sadebeck 900 Thlr., Herr Oberlehrer Dr. Beinert 800 Thlr., Herr Oberlehrer Palm und Herr College Dr. Schück je 750 Thlr., Herr College Dr. Cauer 700 Thlr., Herr College Dr. Beinling und Herr College König je 650 Thlr., Herr College Dr. Sorof und Herr College Friede je 600 Thlr., Herr Collaborator Simon 500 Thlr. Diese Verbesserung ist aber an die Verpflichtung gebunden, nöthigenfalls wöchentlich bis 22 Unterrichtsstunden zu übernehmen, soweit solches nach dem Ermessen des Directors unter Berücksichtigung der Lehrkraft des einzelnen Lehrers, der Frequenz der ihm anvertrauten Classe und der sonstigen Arbeitslast zur Ausführung des jedesmaligen Lehrplans erforderlich ist.

17) 30. August. Es werden Bestimmungen getroffen über die Einrichtung der wegen der Schulgeld-Erhöhung anzulegenden neuen Heberegister.

18) 5. September. Die Verfügung vom 22. August wird dahin erläutert, dass die Bestimmung, wonach, wenn mehr als zwei Brüder dieselbe Anstalt besuchen, nur für zwei das volle Schulgeld zu entrichten ist, nur von den Gymnasial-, resp. Realclassen, nicht von den Elementar- oder Vorbereitungsclassen gilt; dagegen macht es keinen Unterschied, ob die Schüler einheimisch oder auswärtig sind.

19) 13. September. Um auch bei der Jugend das Verständniss der Wohlthaten, welche dem deutschen Volke durch die freie Verkündigung des Evangeliums zu Theil geworden sind, immer mehr zu befördern, sind nach einer Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die evangelischen Schüler am 25. September zu einer gemeinsamen Feier des vor 300 Jahren geschlossenen Augsburger Religionsfriedens zu vereinigen.

20) 17. September. Das Ministerialrescript vom 7. Februar 1838, wodurch der Gebrauch von Wörterbüchern bei Anfertigung des lateinischen Extemporales bei der Abiturienten-Prüfung untersagt wird, wird in Erinnerung gebracht. Auch den Abitu-

*) Lichtgeld ist am Magdalenen-Gymnasium schon seit vielen Jahren nicht mehr zu zahlen gewesen.

rienten einzelne bei der Uebersetzung zu gebrauchende lateinische Wörter oder Redensarten anzugeben ist nur da zulässig, wo in dem Texte z. B. Namen von Kunst- oder Naturprodukten, von Städten und Völkern u. s. w. vorkommen, die sich in den alten, auf der Schule gewöhnlich gelesenen Classikern selten oder gar nicht finden; in diesem Falle sind die mitgetheilten lateinischen Wörter neben den betreffenden Texteswörtern in einer Klammer zu bemerken. Die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten können auf die Vor- und Nachmittage von 6 resp. 7 verschiedenen Tagen vertheilt werden.

21) 6. October. Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr von Raumer hat sich dahin ausgesprochen, dass mehrere Gymnasien der Provinz noch weit davon entfernt sind, durch ihre Leistungen den vorschriftsmässigen Anforderungen zu genügen, dass ferner bei der Beurtheilung der Abiturienten-Arbeiten von einzelnen Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen noch oft mit unzulässiger Nachsicht verfahren wird, und auch wohl noch Unterschleife bei den Arbeiten sich wiederholen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass künftig in den Programmen die Schulnachrichten in Beziehung auf den Religionsunterricht der christlichen Schüler, welche nicht der Confession des Gymnasiums angehören, vollständig sein müssen, und dass die Tabelle über Vertheilung der Lectionen und Verwendung der Lehrkräfte in sämmtlichen Programmen zu geben ist.

22) 24. October. Der Magistrat eröffnet, dass der Anspruch der an der höheren Töchterschule zu St. Maria Magdalena fest angestellten ordentlichen Lehrer auf Immunität für ihre die städtischen Gymnasien besuchenden Söhne anerkannt wird.

23) 5. November. Nach einem Erlass des Cultus-Ministeriums vom 9. October ist es unzulässig, hinsichtlich der Zulassung der auf Grund des § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 Immatriculirten zur Maturitäts-Prüfung einen Unterschied zu machen zwischen solchen, welche auf dereinstige Anstellung im gelehrten Staats- oder Kirchendienst schriftlich verzichtet haben, und solchen, die dies nicht gethan haben. Wer nach den Angaben in seinem Lebenslauf bereits immatriculirt ist, muss bei der Meldung zur Maturitätsprüfung entweder das ihm früher zu Theil gewordene Zeugniß der Nichtreife, oder die ministerielle Genehmigung seiner Zulassung zur Prüfung vorlegen. Durch Prüfung der nach der Verfügung vom 12. April 1855 No. 1179 vorzuliegenden ortspolizeilichen Zeugnisse über den Aufenthalt der sich Meldenden seit ihrem Austritt aus einer öffentlichen Schule wird sich die Verschweigung einer bereits erfolgten Immatriculation verhindern lassen.

24) 19. November. Die Verfügung vom 2. Januar 1840, nach welcher die jüdischen Schüler in den christlichen Gymnasien sich auch in Betreff des Schreibens in den Sonnabend-Lectionen der allgemeinen Schulordnung unterwerfen müssen, hat nach einem Bescheid des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auch ferner zu bestehen; es bleibt aber, wenn in der sonstigen Einrichtung und Ordnung des Gymnasiums kein Hinderniss liegt, den Directoren überlassen, Schreib- und Zeichenstunden nicht auf den Sonnabend zu verlegen, und unter geeigneten Umständen auf Ersuchen der Eltern jüdische Schüler an Sonnabenden vom

Schreiben zu dispensiren, wobei die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, dass das Gymnasium für die einem solchen Schüler daraus etwa entstehenden Nachteile keine Verantwortung übernimmt. Rücksichtlich der Ueberwachung des Religions-Unterrichts verweist das Königl. Ministerium auf ein unter dem 31. Januar 1846 erlassenes Rescript, wonach ein Local des Gymnasiums für Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichtes an jedem Tage mit Ausschluss des Sonntags ausserhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden benutzt werden kann und ein Ersatz für Heizung nicht gefordert werden soll; der betreffende Unterricht ist aber von Seiten des Gymnasiums nicht zu beaufsichtigen und daher auch ein Urtheil der Rabbiner über Fleiss und Fortschritte der jüdischen Schüler in Bezug auf diesen Unterricht in die Censuren oder sonstigen Gymnasial-Zeugnisse nicht aufzunehmen. Es ist daher auch in den Lectionsplänen der jüdische Religionsunterricht nicht zu berücksichtigen.

25) 3. December. Die Gymnasial-Prüfungs-Commissionen werden auf Veranlassung des Königl. Ministeriums darauf hingewiesen, dass bei Beurtheilung der Reife für die Universität die in dem Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 § 28 lit. C. enthaltene Bestimmung nur dann anzuwenden ist, wenn die Prüfungs-Commissionen davon officiell in Kenntniss gesetzt worden sind, dass das Interesse des Staatsdienstes die Anwendung für eine bestimmte Berufskategorie erheischt. Für jetzt ist sie nirgends zulässig.

26) 3. December. Es wird die Einreichung der nach § 48 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vorgeschriebenen tabellarischen Uebersicht der Abiturienten in Erinnerung gebracht.

27) 10. December. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium beabsichtigt mit Berücksichtigung der Vorschläge und Wünsche der Lehrercollegien eine grössere Gleichmässigkeit der Censuren über Fleiss, Fortschritte, Aufmerksamkeit und Betragen der Schüler anzuordnen, da bei den bisherigen Verschiedenheiten der Prädicate auf den einzelnen Anstalten mancherlei Irrungen und Missverständnisse namentlich bei dem Uebergang der Schüler von einer Anstalt zur andern vorkommen. Es wird daher Bericht über einige sich darauf beziehende Punkte gefordert.

28) 17. December. In Folge der vom 4. bis 8. December abgehaltenen Revision des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena wird die Anerkennung über den Befund der Anstalt ausgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, was zunächst weiterer Verbesserung bedürfe.

29) 22. December. Es wird eine Uebersicht der auf dem Gymnasium benutzten Lehrbücher der Geschichte und Geographie und der eingeführten Tabellen und Kartenwerke gefordert.

30) 28. December. Da noch einige höhere Unterrichts-Anstalten unseres Staates dem Programmen-Austausch beigetreten sind, so sind in Zukunft 191 Exemplare einzusenden.

31) 29. Januar 1856. Es wird Bericht gefordert über die Art und die Zeit der Erhebung des Schulgeldes durch die Ordinarien und worauf sich diese Verpflichtung stützt.

32) 1. Februar. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt das Rescript des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 7. Januar 1856 U. 26,812 mit, durch welches folgende Modificationen des am 24. October 1837 aufgestellten Normalplanes für den Gymnasial-Unterricht getroffen werden:

Die philosophische Propädeutik ist ferner nicht als besonderes Unterrichtsfach anzusetzen, sondern der wesentliche Inhalt derselben, namentlich die Grundlehren der Logik, können mit dem deutschen Unterricht verbunden oder, wenn es das Königl. Provinzial-Schul-Collegium für angemessener erachtet, einem philologischen oder dem mathematischen Lehrer mitzuthemen übertragen werden; es ist demgemäss die Stundenzahl des betreffenden Lehrers um eine zu vermehren. Um für das Lesen der heiligen Schrift und der biblischen Geschichte oder für die Verbindung des catechetischen Unterrichts mit der letzteren ausreichende Zeit zu gewinnen, sind in Sexta und Quinta drei Religionsstunden anzusetzen; nur bei einer sehr geringen Classenfrequenz genügen zwei Stunden.

Wenn der lateinische und deutsche Unterricht in Sexta und Quinta der Regel nach einem Lehrer übertragen wird, so genügen für beide Sprachen zusammen wöchentlich 12 Stunden; ist eine andere Vertheilung unvermeidlich oder die Schülerzahl sehr gross, so sind für das Deutsche wöchentlich 3 Stunden zu bestimmen. Auf den Unterricht im Französischen sind in Quinta 3, in jeder folgenden Classe 2 Stunden zu verwenden.

Für die Geschichte und Geographie werden in den vier oberen Classen je 3 Stunden wöchentlich bestimmt. In Sexta und Quinta hat sich der historische Unterricht auf die in den Religionsstunden durchzunehmende biblische Geschichte und die Mittheilungen zu beschränken, zu denen der geographische Unterricht Gelegenheit giebt. Die Sagen des Alterthums werden in diesen Classen zweckmässig auch bei dem deutschen Unterricht Berücksichtigung finden.

Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an den Anstalten beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen, wozu auch die Befähigung gehört, diesen Unterricht dem Knabenalter gemäss in anschaulicher und anregender Weise und ohne das Streben nach systematischer Form und Vollständigkeit zu ertheilen; die Beschreibung des menschlichen Leibes ist in diesen Classen auf das nothwendigste zu beschränken. Fällt der Unterricht in diesen Classen aus, so ist in beiden der Geographie und ausserdem in Quinta dem Rechnen eine Stunde zuzulegen und bei der Geographie der naturgeschichtliche Stoff zu berücksichtigen. In Quarta sind bei dem gleichzeitigen Eintritt der Mathematik und des Griechischen der Naturgeschichte besondere Stunden nicht zu widmen. In Tertia ist eine zusammenhängende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften zu geben, wozu, wenn Ober- und Unter-Tertia getrennt sind, eine Stunde wöchentlich ausreicht. In diesem Fall ist die andere dem Geschichtsunterricht zuzulegen, um Zeit für die überall in Tertia aufzunehmende Brandenburgisch-Preussische Geschichte zu gewinnen. Fehlt der Anstalt ein geeigneter Lehrer der Naturwissenschaften, so ist

von den zwei ihr bestimmten Stunden die eine auf Geschichte, die andere auf das Französische zu verwenden.

In dem mathematischen Unterrichte der Quarta sind die Uebungen im Rechnen ausgedehnter als bisher meist geschehen fortzusetzen, und der Unterricht im Uebrigen auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie zu beschränken. Die Schreibstunden haben in Zukunft in Quarta aufzuhören; umso mehr aber müssen alle Lehrer in dieser und den folgenden Classen in sämtlichen Schülerarbeiten auf eine gute Handschrift mit Strenge halten, und damit diess mit sicherem Erfolge geschehen kann, dieselben genau auf ihr rechtes Maass einschränken.

Wie weit nach localen und individuellen Verhältnissen der einzelnen Provinzen und Anstalten, sowie nach stiftungsmässigen für einzelne Gymnasien bestehenden Bestimmungen Abweichungen von dem allgemeinen Lehrplan gerechtfertigt erscheinen, behält sich das Königl. Ministerium nach den Berichten der Königl. Provinzial-Schul-Collegien vor zu entscheiden. Eine Dispensation vom Unterricht in der griechischen Sprache ist nur in kleineren Städten mit Genehmigung der Königl. Provinzial-Schul-Collegien zulässig, wenn in diesen das Gymnasium bei dem Mangel einer höheren Bürger- oder Realschule auch das Bedürfniss derer befriedigen muss, welche nur die für einen bürgerlichen Beruf nöthige allgemeine Bildung erwerben wollen. Dieselbe Behörde wird auch bestimmen, ob in solchen Fällen an die Stelle des Griechischen ein anderer Unterrichtsgegenstand eintreten kann. Unkenntniss des Griechischen schliesst von der Theilnahme am Abiturienten-Examen aus.

Eine Verminderung der Unterrichtsobjecte der Gymnasien und des denselben zu widmenden Zeitmaasses hat sich als unzulässig erwiesen. Um so dringender ist das Bedürfniss grösserer Concentration des gesammten Unterrichtsstoffes; diese ist nur durch ein einmüthiges Zusammenwirken jedes Lehrercollegiums zu erreichen, wobei der Einzelne sich willig dem Zweck des Ganzen unterordnet, kein Lehrobject sich isolirt, und in der Lehrweise sowie in der Auffassung der Gegenstände ohne Beeinträchtigung der persönlichen Eigenthümlichkeit des einzelnen Lehrers eine principielle Uebereinstimmung herrscht. An dieser fehlt es, wenn z. B. die verschiedenen Lehrer der verschiedenen Sprachen in der grammatischen Theorie und den Grundregeln wesentlich von einander abweichen, oder wenn die Aeusserungen des Geschichtslehrers über die Geschichte des alten und neuen Testaments und über die Thatsachen der Kirchengeschichte mit dem in Widerspruch stehen, was andere Lehrer über dieselben Gegenstände vortragen. Um einen solchen sehr nachtheiligen Zwiespalt zu vermeiden und die Concentration des Unterrichts zu befördern, ist immer mehr darauf Bedacht zu nehmen, dass die innerlich am nächsten verwandten Lehrobjecte möglichst in einer Hand liegen, und dass die verschiedenen Thätigkeiten des Schülers auf demselben Gebiet z. B. die lateinische Lectüre und die schriftlichen Arbeiten in enge Beziehung zu einander gesetzt werden; sodann aber ist durch in geeigneten Zeiträumen sich wiederholende Fachconferenzen dafür zu sorgen, dass sowohl die aufeinander folgenden, als auch die neben einander in derselben Classe unterrichtenden Lehrer alle ein deutliches Bewusstsein über die Pensa und Classenziele und über ihr gegenseitiges

Verhältniss zur Erreichung derselben haben. Es ist das Unterrichts-Material, abgesehen von dem durchaus nicht zu gestattenden Hinausgehen über das Ziel der einzelnen Classen, weder durch nach möglichster Vollständigkeit strebende Lehrbücher, noch durch die wissenschaftlichen Neigungen der Lehrer unverhältnissmässig anzuhäufen, sondern auf Fertigkeit und Sicherheit im Nothwendigen, nicht auf systematische Ausdehnung des Stoffes hinzuarbeiten.

Zunächst hat der Director auch in diesen Beziehungen die erforderlichen Anordnungen zu treffen und nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, aber auch die Ordinarien müssen sich nach der wieder in Erinnerung gebrachten Circularverfügung vom 24. October 1837 mit den übrigen Lehrern ihrer Classen in Einvernehmen setzen und genau davon unterrichten, wie es in dieser Beziehung in denselben steht. Wenn die Ordinarien auch durch ein bemerkliches Uebergewicht an Lehrstunden sich als Hauptlehrer ihrer Classen darstellen, so wird der Unterricht dadurch an innerer und äusserer Einheit gewinnen, und übermässige Anforderungen an die Schüler werden leicht erkannt und vermieden werden. Da die Vielheit der Lehrer besonders nachtheilig auf die jüngeren Schüler wirkt, so sind womöglich in den untern Classen nicht mehr als drei Lehrer neben einander zu beschäftigen und ihre Zahl auch in den oberen mehr, als bisher an manchen Gymnasien gegen die bestehenden Bestimmungen geschieht, zu beschränken. Wenn es die Königl. Provinzial-Schul-Collegien für vortheilhaft erachten, ist das Aufsteigen der Ordinarien und übrigen Lehrer einer Classe mit ihren Schülern in einem Turnus, der jedoch nur die Classen von Sexta bis Tertia oder Sexta und Quinta oder Quarta und Tertia umfasst, zulässig.

Der Director und die Ordinarien haben ferner gemeinschaftlich dafür Sorge zu tragen, dass hinsichtlich der häuslichen, insbesondere der schriftlichen Arbeiten, das rechte Maass und eine angemessene Vertheilung stattfindet. Um mehr als bisher didactische Missgriffe und mechanisches Verfahren zu verhindern, wird mit Rücksicht auf die Circularverfügung vom 20. Mai 1854 den Directoren wiederholt zur Pflicht gemacht, namentlich von der Beschaffenheit der Themata zu den Aufsätzen, sowie von den schriftlichen Aufgaben überhaupt häufiger Kenntniss zu nehmen und darin jeder Ueberladung und Unangemessenheit, namentlich auch dem unnützen Heftschreiben zumal in den unteren und mittleren Classen vorzubeugen.

Auch dadurch wird den Schülern keine Uebung ihrer geistigen Kräfte gewährt, noch deren Regsamkeit gefördert, wenn der Unterricht nur in einem mechanischen Abfragen des Aufgegebenen besteht, die Fragen sich immer nur an das Gedächtniss richten ohne Anregung zur Selbstthätigkeit und zur Anwendung des Erlernten, und wenn sie den Schülern der mittleren und oberen Classen keine Gelegenheit geben sich im Zusammenhange auszusprechen. Auch die so nothwendigen rechtzeitigen Repetitionen des auf früheren Stufen Erlernten werden nur dann fruchtbar sein, wenn die Schüler durch eine mannigfach wechselnde und combinirende Fragweise genöthigt werden, den zu repetirenden Stoff von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Der Zweck des Unterrichts aber in den oberen Classen wird verfehlt, wenn gegen die Instruction vom 24. October 1837 die alten Schriftsteller nur als Stoff benutzt

werden, um die grammatischen und lexicalischen Kenntnisse der Schüler zu üben und zu erweitern, während die Schüler doch vielmehr durch eine grammatisch-genaue und das Nothwendige gründlich erörternde Erklärungsweise in die Denk- und Anschauungsweise des Schriftstellers lebendig eingeführt und mit dem Inhalt und Zusammenhang seines Werkes bekannt gemacht werden sollen. Auch sind die Schüler häufiger, als es geschieht, anzuleiten, den Inhalt durchgenommener grösserer oder kleinerer Abschnitte mit Bestimmtheit und in richtiger Folge anzugeben, was bei den griechischen und römischen Classikern auch in lateinischer Sprache geschehen kann. Ebenso schädlich wie Excurse der angedeuteten Art sind, ist es, wenn die Lehrer auf das eingeführte Lehrbuch, Geschichtestabellen u. s. w. geringe oder keine Rücksicht nehmen, sondern sich wesentliche Ueberschreitungen und Abweichungen von denselben erlauben. Auf diesem Gebiet liegt die sicherste Wirkung in weiser Beschränkung und fester Gewöhnung.

Indem das Königl. Provinzial-Schul-Collegium vorstehende Verfügung mittheilt, macht es den Directoren ganz besonders zur Pflicht, die in dem Erlasse vorgeschriebenen Besprechungen und Conferenzen zur Erzielung einer klaren Auffassung der ganzen Aufgabe der Gymnasien, sowie der Bedeutung und nothwendigen Begrenzung der einzelnen Unterrichtsfächer Seitens aller Lehrer zu benutzen, und von der Methode des Unterrichts alles Hemmende und Unzweckmässige fern zu halten. Es wird Bericht gefordert, ob von dem nunmehr vorgeschriebenen allgemeinen Lehrplane Abweichungen nach den localen oder individuellen Verhältnissen oder nach stiftungsmässigen Bestimmungen wünschenswerth erscheinen, und was am angemessensten sein möchte in Betreff der philosophischen Propädeutik, des naturgeschichtlichen Unterrichts in den unteren Classen und dem Wechsel der Ordinarien und Lehrer in den unteren und mittleren Classen. Die Berathungen der Conferenzen aber sind zunächst auf die Einrichtung des deutschen, geschichtlichen und geographischen Unterrichtes hinzurichten. Es werden eine Reihe von Punkten bezeichnet, welche hierbei besonders zu erwägen sind; die Resultate dieser Berathungen sind mit den Motiven und etwaigen Separatvoten in Protocollen niederzulegen und einzusenden. Hierbei wünscht die Königliche Behörde ausdrücklich, dass bei den Berathungen jede Rücksicht auf andere Anstalten ferngehalten werde; auch wird nicht etwa eine Gleichmachung aller Anstalten bezweckt, sondern nur, bei möglichst freier Bewegung jeder Anstalt innerhalb der von dem Königl. Ministerium bezeichneten Grenzen, ein deutliches Erkennen und klares Bewusstsein der Aufgabe aller und jedes einzelnen bei allen Lehrern zu bewirken und dadurch eine Concentrirung des Unterrichtes und ein einheitliches Wirken aller Mitglieder des Lehrercollegiums zu erhalten oder hervorzurufen. Bis zum Eingang der Entscheidung ist der Unterricht in den genannten drei Fächern nach der Anordnung des Directors fortzuführen resp. einzurichten.

33) 1. Februar. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet Abschrift des Ministerialrescripts vom 12. Januar 1856 U. 26,811, welches folgende Bestimmungen über die Ausführung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834

enthält, indem dabei auf die Circular-Verfügung vom 24. October 1837 hingewiesen wird:

Bei der Wahl der Themata für den deutschen und lateinischen Aufsatz sind nach § 14 des Reglements nur solche Aufgaben zu stellen, welche in dem geistigen Gesichtskreise der Schüler liegen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorangegangenen Unterricht vorausgesetzt werden kann; alles aber, worüber die Abiturienten nach ihrem Alter mit eigener Einsicht oder Erfahrung zu urtheilen nicht vermögen, ist auszuschliessen; ferner dürfen die Themata nicht zu allgemein gefasst werden, sondern es ist die Aufmerksamkeit auf ein bestimmt begrenztes Gebiet zu lenken. Dadurch wird sowohl den Versuchen zu Unterschleifen am besten vorgebeugt, als auch der Zweck des deutschen Aufsatzes, nämlich die Ermittlung der Fähigkeit des Abiturienten einen ihm bekannten Gegenstand mit eigenem Urtheil aufzufassen und wohlgeordnet in klarer, richtiger und gebildeter Sprache darzustellen, sowie der Zweck des lateinischen Aufsatzes: die Ermittlung der grammatischen Sicherheit des Abiturienten und seiner Fähigkeit sich lateinisch correct und mit einiger Gewandtheit auszudrücken, am sichersten erreicht werden. Die mathematischen Aufgaben sind so zu stellen, dass zu ihrer Lösung nicht sowohl ein besonderes mathematisches Erfindungstalent, als vielmehr eine klare Auffassung der einzelnen Sätze und ihres Zusammenhanges erforderlich ist. Um die Sicherheit der Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln, soll in Zukunft an die Stelle der ausfallenden Uebersetzung aus dem Griechischen ein kurzes und einfaches griechisches Scriptum treten. Dasselbe ist nicht zu einer Stylübung bestimmt, sondern lediglich dazu nach dem Erlass vom 11. December 1828 die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln nachzuweisen. Die Fertigkeit der Abiturienten im Verständniss griechischer Schriftsteller kann, wie bei den lateinischen, in der mündlichen Prüfung genügend erforscht werden.

Zur Anfertigung des griechischen und des lateinischen Scriptums sind, nachdem der deutsche Text vollständig dictirt worden, je zwei Stunden zu gewähren. Der Gebrauch von Wörterbüchern oder Grammatiken ist weder bei dem lateinischen, noch bei dem griechischen Scriptum und ebensowenig bei der französischen Arbeit gestattet. Für den lateinischen und den deutschen Aufsatz, sowie für die mathematischen Arbeiten sind je fünf Vormittagsstunden zu bestimmen, die jedoch bei den beiden Aufsätzen nöthigenfalls um eine halbe Stunde überschritten werden können. Die übrigen Arbeiten sind auf andere Tage so zu vertheilen, dass einschliesslich der nicht allgemein verbindlichen Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche und der aus dem Deutschen ins Polnische im Ganzen der Zeitraum einer Woche bei dem schriftlichen Examen nicht überschritten wird. Es ist darauf zu halten, dass die Abiturienten erst dann die Reinschrift einer Arbeit beginnen, wenn sie dieselbe im Entwurf vollendet haben.

Die Königl. Provinzial-Schul-Collegien können von Zeit zu Zeit sämmtlichen Gymnasien einer Provinz in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten geben und an denselben Tagen bei allen Gymnasien bearbeiten

lassen; ebenso sind die Königl. Commissarien befugt, nach ihrem Ermessen das Dictat zu dem lateinischen und griechischen Scriptum erst bei ihrer Anwesenheit zur mündlichen Prüfung zu bestimmen und die Uebersetzung anfertigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so wird das Dictat von dem betreffenden Lehrer der Prima nach eingeholter Zustimmung des Directors bestimmt.

Der ausführlichen Beurtheilung jeder schriftlichen Arbeit ist zum Schluss ein zusammenfassendes Prädicat über ihren Werth beizufügen. Zu dieser Bezeichnung sind nur die Prädicate: „nicht befriedigend,“ „befriedigend,“ „gut,“ „vorzüglich“ anzuwenden.

Die mündliche Prüfung hat sich in Zukunft auf das Lateinische, das Griechische, die Mathematik, Geschichte und Religion zu beschränken, wozu für die zukünftigen Theologen das Hebräische kommt. Sie hat hauptsächlich darauf zu achten, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer mit eigenem Urtheil verbundener Besitz des Examinanden geworden, nicht nur eine zum Zweck der Prüfung in das Gedächtniss aufgenommene Sammlung vereinzelter Notizen sind.

Im Lateinischen und Griechischen werden aus den Prosaikern noch nicht übersetzte und erklärte Stellen vorgelegt, aus den Dichtern dagegen solche Stellen, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester in den oberen Classen gelesen und erklärt sind. Der Königl. Commissarius kann die Prüfung auf einen Prosaiker oder einen Dichter beschränken, sich auch die Auswahl der Stellen vorbehalten. Bei der Erklärung sind Fragen aus der Metrik, Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. anzuknüpfen und den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinisch Sprechen zu zeigen.

Bei der mündlichen Prüfung in der Religionslehre ist hauptsächlich zu ermitteln, ob die Abiturienten eine sichere Kenntniss vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift sowie von den Grundlehren ihrer Confession erlangt haben. In der Mathematik haben sich die Anforderungen genau innerhalb der Grenzen zu halten, welche der Lehrplan der Gymnasien festsetzt. In der Geschichte hat jeder Abiturient eine ihm von dem betreffenden Lehrer oder dem Königl. Commissarius gestellte Aufgabe aus der griechischen, der römischen oder der deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen; ausserdem ist durch einzelne Fragen zu ermitteln, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die Brandenburgisch-Preussische Geschichte ist jedesmal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist stets auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als besonderer Prüfungs-Gegenstand zu behandeln. Eine mündliche Prüfung in der deutschen Sprache und Litteratur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung und Physik findet nicht statt. Nur bei den fremden Maturitäts-Aspiranten sind auch aus diesen Fächern Fragen zu stellen.

Das Prüfungs-Reglement ermächtigt § 28 lit. b. dazu, für geringere Leistungen in einem Hauptgegenstande desto befriedigendere in einem anderen als Ersatz

anzunehmen. Es soll namentlich die Compensation schwächerer Leistungen in der Mathematik durch vorzügliche philologische und umgekehrt zulässig sein.

Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung ist nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze mündliche Prüfung, jedoch nur in dem Falle zulässig, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf Grund seiner vorliegenden schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklären. Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliessen, wenn die Mitglieder der Prüfungs-Commission auch nach seinen bisherigen Leistungen an seiner Reife zu zweifeln Ursache haben.

Die Einreichung eines curriculum vitae bei der Meldung ist dem Dafürhalten der Directoren zu überlassen; ein sogenannter Bericht über die Lectüre ist dabei nicht zu fordern. Die dem Königl. Commissarius vorzulegende Tabelle der Abiturienten muss ausser ihrem Geburts-Tage und Orte, der Confession, dem Stande des Vaters, der Dauer des Aufenthaltes auf der Schule und in Prima, sowie dem gewählten Facultätsstudium oder dem sonstigen Lebensberuf, eine kurze Charakteristik des einzelnen Schülers durch den Director enthalten, aus der zu entnehmen ist, ob derselbe nach seiner ganzen Entwicklung, soweit sie in der Schule hat beobachtet werden können, die erforderliche geistige und sitliche Reife zu Universitätsstudien besitzt. Ob diese vorhanden ist, muss in den Vorberathungen unter den Lehrern soweit festgestellt sein, dass es nach Beendigung der Prüfung in der Regel darüber unter ihnen keiner Debatte bedarf, da für sie das auf längerer Kenntniss des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bildet, die Abiturienten-Prüfung aber dieses Urtheil vor dem Königl. Commissarius rechtfertigen und zur Anerkennung bringen und etwa noch vorhandene Zweifel lösen und Lehrern und Schülern zugleich zum deutlichen Bewusstsein bringen soll, wie weit die Aufgabe des Gymnasiums an den Abiturienten erfüllt worden ist. Je mehr die Schüler gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen dieser Prüfung den stärksten Antrieb zu Anstrengungen zu finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleiss und ihre Leistungen, sowie ihr sitliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Entscheidende bei dem schliesslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören ein Gegenstand der Furcht zu sein. Zu den sichersten Mitteln dies zu erreichen gehört eine angemessene Strenge bei den Versetzungen in den oberen Classen.

Die Zulassung zur Abiturienten-Prüfung findet in der Regel erst nach einem zweijährigen Aufenthalt in Prima statt. Wo diese Classe in eine Ober- und Unter-Prima getheilt ist, müssen die Abiturienten von diesen zwei Jahren mindestens ein halbes Jahr der Ober-Prima angehört haben. Auf Grund der litt. c. § 28 des Prüfungs-Reglements ist nach der Verfügung vom 29. November 1855 nur nach ausdrücklicher Autorisation ein Zeugniss der Reife zu ertheilen.

Das Abgangs-Zeugniss hat sich nicht blos über den Ausfall der Abiturienten-Prüfung auszusprechen, sondern allgemein über die auf der Schule erworbene Bil-

dung, so dass auch der Stand der Kenntnisse in den bei der Abiturienten-Prüfung nicht vorkommenden Gegenständen je nach dem Ausfall der Classen-Examina darin kurz charakterisirt wird. Die Rubriken 1 und 2 des bisherigen Schema sind in eine zusammenzuziehen und in derselben nicht das Talent, sondern nur der Fleiss des Abiturienten, die Art seiner Theilnahme am Unterricht, seine Selbstthätigkeit und sein sittliches Verhalten zu beurtheilen. Die Unterscheidung von Sprachen und Wissenschaften und die philosophische Propädeutik fallen weg, und einer Erwähnung der im Zeichnen, Gesang und Turnen erworbenen Fertigkeit bedarf es nicht. Die Urtheile über die Kenntnisse sind bei jedem Gegenstande zuletzt in eines der Prädikate: „nicht befriedigend,“ „befriedigend,“ „gut,“ „vorzüglich“ zusammenzufassen.

Die Abiturienten, welche ein Zeugniß der Reife nicht haben erwerben können und die Schule verlassen, dürfen, sie mögen die Universität bezogen haben oder nicht, nur noch Ein Mal die Prüfung wiederholen und zwar nur in der Provinz, in welcher sie das Zeugniß der Nichtreife erhalten haben. Fremde Maturitäts-Aspiranten haben sich spätestens im Januar oder im Juni je nach dem Wohnort ihrer Eltern oder nach dem Ort, an welchem sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben, an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines deutsch geschriebenen Lebenslaufes zu wenden, und werden von demselben unter Berücksichtigung ihrer Confession und ihrer anderweitigen Verhältnisse der Prüfungs-Commission eines Gymnasiums der Provinz zugewiesen. Bestehen sie die Prüfung nicht, so sind die Commissionen ermächtigt, sie auf eine bestimmte Zeit zurückzuweisen. Die im § 41 des Prüfungs-Reglements empfohlene billige Rücksicht darauf, dass solche Externen nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft werden, soll, soweit sie überhaupt zulässig ist, nur für diejenigen Examinanden gelten, welche vorher kein Gymnasium besucht haben.

Da es von der grössten Wichtigkeit ist die Selbstthätigkeit der Schüler auf den obersten Stufen des Gymnasial-Unterrichts in jeder Weise anzuregen und zu begünstigen, so dürfen bei der Wahrnehmung ernstlichen Privatfleisses in geeigneten Fällen einzelne Schüler während des letzten Jahres ihres Aufenthaltes in Prima von einzelnen Termin-Arbeiten dispensirt werden. Es wird besondere Anerkennung verdienen, wenn unter den bei der mündlichen Prüfung vorzulegenden schriftlichen Arbeiten aus dem Biennium von Prima sich Proben solcher eingehenden, von eigenem wissenschaftlichen Triebe zeugenden Privatstudien der Abiturienten finden.

Bei der Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen kann statt einer Abschrift der Protocolle über die Prüfungen das Original vorgelegt werden, welches schliesslich zur Gymnasial-Registratur zurückzugeben ist.

Alle mit den vorstehenden Anordnungen nicht im Widerspruch stehenden Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 und der darauf bezüglichen späteren Verfügungen bleiben ferner maassgebend. Da die Ausführung einiger der neuen Bestimmungen eine längere Zeit der Vorbereitung erfordert, als dass sofort mit aller Strenge auf ihre Befolgung gehalten werden könnte, so wird den Prüfungs-Commissionen anheim gegeben, erforderlichen Falles eine Rücksicht der Billigkeit eintreten zu las-

sen, namentlich nach Befinden bei den nächsten Prüfungen noch kein griechisches Scriptum, sondern wie bisher eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche aufzugeben.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium trägt auf, vorstehenden Ministerial-Erlass und die betreffenden Bestimmungen der Circularverfügung vom 24. October 1837 p. 27—33 zum Gegenstande einer besonderen Verhandlung in einer Lehrer-Conferenz zu machen.

Die Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten sind in Zukunft Ende December oder bis zum 15. Mai zugleich mit den Anmeldungen zu der Frühjahrs- oder Herbst-Prüfung einzusenden.

Von den bei der mündlichen Prüfung vorzulegenden Arbeiten aus dem zweijährigen Aufenthalt der Schüler in Prima werden diejenigen besondere Berücksichtigung verdienen, welche viertel- oder halbjährlich unter Clausur in der für Abiturienten-Prüfungsarbeiten bestimmten Zeit und unter den für diese vorgeschriebenen Bedingungen angefertigt sind. Die Aufgaben für solche Clausur-Arbeiten sind von dem betreffenden Lehrer mit Genehmigung des Directors hauptsächlich aus dem Unterrichtsstoff zu wählen, der in den drei oder sechs vorhergehenden Monaten behandelt ist, und sind die Arbeiten in üblicher Weise zu censiren und mit einem der in dem Ministerial-Erlass vorgeschriebenen vier Prädicate zu bezeichnen. Um die betreffenden Lehrer nicht zu sehr mit Correcturen zu überhäufen, können die sonst zur Zeit der Clausur-Arbeiten bestimmten Terminal-Arbeiten ausfallen.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat ausserdem die Beschreibungen der bisher entdeckten falschen Cassenanweisungen, die Schrift von Brennecke: die Berührungsaufgabe für Kreis und Kugel, die Bekanntmachungen der General-Direction der Seehandlungs-Societät über die am 2. Juli 1855 gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämienscheine und die später darauf gefallenen Prämien, sowie über die noch nicht gezogenen Serien derselben, einen Abdruck des über die zwölfte Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen aufgenommenen Protocolls zur Kenntnissnahme mitgetheilt, und auf Dr. Brüllow's botanische Wandkarte und auf die deutsche Kaisergeschichte von Giesebrecht empfehlend aufmerksam gemacht.

f. Statistische Verhältnisse.

a. Anzahl der Schüler und Verzeichniss der Abiturienten.

Im Sommerhalbjahr sind in den Gymnasial-Classen 444 und in den Elementar-Classen 180 Schüler, zusammen 624 unterrichtet worden, nämlich:

	Gesamtt-zahl.	Evang. od. allluther. Bekenntnisses.	Katholischen Bekenntnisses.	Jüdischer Religion.	Auswärtige.	Ganz oder zum Theil vom Schulgelde frei.	Immunes.
In Prima	50	39	2	9	9	7	2
- Ober-Secunda	34	30	—	4	10	4	2
- Unter-Secunda	30	26	1	3	6	5	3
- Ober-Tertia	50	44	—	6	14	8	2
- Unter-Tertia	52	41	3	8	14	3	3
- Quarta	78	61	4	13	16	8	2
- Quinta	74	59	2	13	10	3	4
- Sexta	76	67	1	8	13	1	4
In den Elementarclassen . .	180	150	9	21	8	—	10
	624	517	22	85	100	39	32

Während des Winterhalbjahres haben die Gymnasial-Classen 441, die Elementar-Classen 181 Schüler, zusammen 622 besucht, nämlich:

	Gesamtt-zahl.	Evang. od. Allluther. Bekenntnisses.	Kathol. Bekenntnisses.	Jüdischer Religion.	Auswärtige.	Ganz oder zum Theil vom Schulgelde frei.	Immunes.
In Prima	43	33	2	8	7	9	3
- Ober-Secunda	36	31	—	5	9	6	5
- Unter-Secunda	29	26	1	2	6	5	2
- Ober-Tertia	51	41	2	8	15	5	1
- Unter-Tertia	61	49	2	10	14	5	2
- Quarta	72	60	4	8	17	6	3
- Quinta	78	64	2	12	11	1	4
- Sexta	71	59	3	9	9	1	5
- den Elementarclassen . .	181	149	8	24	4	—	8
	622	512	24	86	92	38	33

Am 1. März d. J. betrug die Zahl der Schüler in I. 42, in II. a 36, in IIb. 28, in IIIa. 51, in IIIb. 57, in IV. 72, in V. 75, in VI. 71, in den Elementar-Classen 177, zusammen 609.

Seit Ostern 1855 sind 105 Schüler in das Gymnasium und 75 in die Elementar-Classen aufgenommen worden, zusammen 180. Abgegangen sind bis jetzt aus

dem Gymnasium 117 und aus den Elementar-Classen 74, von denen 42 in das Gymnasium aufgenommen wurden und 8 mit der Reife für Sexta in andere Anstalten übergingen.

Gestorben sind im Laufe des Schuljahres zwei Schüler. Der Ober-Tertianer Oscar Stähler aus Breslau starb am 29. August 1855 15 Jahr alt an der Cholera; der Quintaner Otto Biebrach aus Breslau erlag 12½ Jahr alt am 19. September dem Typhus.

Unter dem Vorsitze des Königlichen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Scheibert erhielten zu Michaelis 1855 folgende Primaner nach bestandener Prüfung am 18. und 19. September das Zeugniß der Reife:

Namen	Geburtsort	Stand des Vaters	Alter Jahre	Aufenthalt		Was und wo er studirt
				in der Schule Jahre	in Prima Jahre	
Robert Matthäas	Breslau.	Kämmerer.	19 $\frac{3}{4}$	6	2 $\frac{1}{2}$	Jura in Breslau.
Hugo Tschentscher	Breslau.	Polizei-Inspector.	19	9	2 $\frac{1}{2}$	Jura in Breslau.
Rudolph Dröscher	Pilgramsdorf bei Goldberg.	Wirtschafts-Inspector.	18 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Bergfach in Berlin.
Franz Eggel	Stuttgart.	Fürstl. Domänenrath.	19 $\frac{1}{2}$	4	2	Medicin in Breslau, Berlin, Würzburg.
Julius Bräuer	Breslau.	Haushälter.	20	6	2	Philologie in Breslau.
Theodor v. Schleinitz	Koblenz.	Ob.-Präsident.	17	6 $\frac{1}{2}$	2	Jura in Heidelberg und Breslau.
Max v. Ysselstein	Essen.	Ob.-Appellat-Gerichts-Rath.	17 $\frac{1}{2}$	8	2	Jura in Breslau und Heidelberg.
Reinhold Carstädt	Michelsdorf b. Hainau.	Particulier.	20	8	2	Postfach.
Fritz v. Öynhausen	Bonn.	Berg-hauptmann.	18 $\frac{3}{4}$	5	2	Naturwissenschaften in Breslau.
Siegfried Thilo	Hönigern Kreis Namslau.	Lehrer.	18 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	2	Medicin in Breslau.
Emil Wendroth	Breslau.	Rechnungs-rath.	16 $\frac{1}{2}$	8	2	Jura in Breslau.
Wilhelm Behrends	Breslau.	Stadtgerichts-Director.	19 $\frac{3}{4}$	10	2	Militair.
Reinhold Döring	Breslau.	Getreidehändl.	18 $\frac{1}{4}$	8	2	Theologie in Breslau.
Paul Franck	Breslau.	Stadtrath.	18	6 $\frac{1}{2}$	2	Jura in Breslau.
Fritz v. Ysselstein	Essen.	Ob.-Appellat-Gerichts-Rath.	18 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	2	Militair.
Berthold Heintze	Breslau.	Kretschmer +.	19 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	2	Jura in Breslau, Heidelberg und Berlin.
Paul Bergmann	Berlin.	Königl. Bau-Inspector.	17 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	2	Baufach in Berlin.

Unter demselben Vorsitz erhielten zu Ostern 1856 nach abgelegter schriftlicher und mündlicher Prüfung am 16. Februar folgende Abiturienten das Maturitäts-Zeugniß:

Namen	Geburtsort	Stand des Vaters	Alter Jahre	Aufenthalt		Was und wo er studirt
				in der Schule Jahre	in Prima Jahre	
Georg Lunge	Breslau.	Particulier.	16 $\frac{1}{2}$	8	2	Jura in Breslau.
Gust. Dewitz v. Woyna	Glatz.	General-Major a. D.	17 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	2	wird Militair.
Wilhelm Sander	Hainau.	Kaufmann.	17 $\frac{1}{2}$	6	2	Medicin in Breslau und Berlin.
Karl Werner	Breslau.	Bedienter.	19 $\frac{1}{4}$	9	2	Theologie in Breslau.
Ernst Teller	Paschwitz bei Canth.	Gutsbesitzer.	18	4	2	Theologie in Breslau und Halle.
Hugo Sackur	Breslau.	Kaufmann.	18 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	2	Jura in Breslau.
Alfred Frief	Breslau.	Gymnasial- lehrer †.	19 $\frac{1}{2}$	10	2	Mathematik in Breslau.
Heinrich Schöpke	Rawitsch.	Kaufmann.	20	6	2	Jura in Breslau und Berlin.

b. Vermehrung des Lehrapparates.

Der so oft bewiesenen Güte des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verdankt die Bibliothek des Gymnasiums folgende werthvolle Geschenke, welche entweder direct oder durch Vermittelung des hiesigen Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zugesandt worden sind: Die Lieferungen 51—62 der auf Befehl Seiner Majestät des Königs vom Professor Dr. Lepsius herausgegebenen Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, den Jahrgang 1854 der von dem Professor Dr. Gerhard herausgegebenen archäologischen Zeitung, Dr. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Band 10, Heft 1 und 2, und 166 Programme von ausländischen höheren Unterrichts-Anstalten. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat die Güte gehabt, dem Gymnasium den 2. Jahrgang der von Braune unter dem Titel „Cäcilia“ herausgegebenen Kirchen-Compositionen älterer Meister in Partitur und vier ausgesetzten Singstimmen, die von dem Freiherrn von Schwarzenau herausgegebene Schrift über den Connetable Karl von Bourbon und 175 Programme von den Universitäten und den höheren Unterrichts-Anstalten Preussens zukommen zu lassen.

Ausserdem gingen der Bibliothek folgende Geschenke zu: Von dem Magistrat in Ohlau das Programm der dortigen höhern Bürgerschule; von dem Präsidium der Schlesischen

Gesellschaft für vaterländische Cultur hieselbst der Jahresbericht für 1854; von dem Gymnasium in Lissa die Einladungsschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums; von Herrn Senior Schmeidler hieselbst 2 Thlr.; von Herrn Professor Dr. Sadebeck das von ihm herausgegebene Werk „Der Zoptenberg und seine Umgebung“; von dem Herrn Buchhändler Maske hieselbst: Oersted's der Geist in der Natur, 2 Bände, und Oersted's die Naturwissenschaft in ihrem Verhältniss zur Dichtkunst und Religion, beides übersetzt von Kannegiesser.

Am 12. November hatte das verehrliche Comité des Schillervereins die Güte, zum Andenken an den grossen Dichter dem von dem Lehrerecollegium vorgeschlagenen Primaner Ernst Teller ein Exemplar seiner Werke zu übergeben.

Zur Vertheilung an würdige Schüler schenkten Herr Professor Dr. Mommsen Caesaris commentar. de bello Gallico ed. Kraner und Cicero's Reden, herausgegeben von Halm, Band 3 und 5; Herr Stadtrath Dr. Eberty vier Exemplare der Weihnachtsgeschichte von Dickens.

Die Classenbibliotheken sind wie bisher aus den kleinen Geldbeiträgen der Schüler vermehrt worden. Bücher schenkten der Unter-Tertianer Haynauer und die Quintaner von Bissing, von Enckevort, Heege, Hofmann, Kölisch, Urban, Stenzel und von Wallenberg-Pachaly.

Für alle diese zum Theil überaus werthvollen Geschenke danke ich im Namen des Gymnasiums und in dem meinigen auf das herzlichste.

Die etatsmässigen Summen für die Gymnasialbibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen sind wie gewöhnlich verwendet worden. Es ist gelungen für die Bibliothek unter anderem die ihr noch fehlenden 71 Bände der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber zu erwerben.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag den 13. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Gesang der ersten Singklasse.

Prima: Christliche Sittenlehre, } Rector Schönborn.
Horatius, }
Platon, Prorector Dr. Lilie.
Französisch, Colleague Königk.
Geschichte, Colleague Dr. Cauer.
Mathematik, Professor Dr. Sadebeck.

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Ober-Secunda: Virgil, Prorector Dr. Lilie.
Französisch, Colleague Königk.
Homer, Colleague Dr. Sorof.
Unter-Secunda: Cicero, } Oberlehrer Dr. Beinert.
Arrhian, }
Mathematik, Professor Dr. Sadebeck.

Freitag den 14. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Ober-Tertia: Sallustius, } Colleague Dr. Schück.
Xenophon, }
Geschichte, Collaborator Simon.
Unter-Tertia: Justin, Oberlehrer Palm.
Mathematik, Colleague Dr. Beinling.
Griechisch, Colleague Friede.

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Quarta: Latein, Colleague Königk.
Naturgeschichte, Colleague Dr. Beinling.
Quinta: Latein, Colleague Friede.
Geschichte, Colleague Dr. Cauer.
Sexta: Latein, Collaborator John.
Geographie und Geschichte, Collaborator Simon.

Die Zeichnungen der Schüler werden während der Prüfung in der dem Prüfungs-Saale gegenüber gelegenen Classe ausgestellt sein.

Sonnabend den 15. März.

Um 10 Uhr werden folgende Abiturienten von ihnen selbst verfasste Vorträge halten:

Carl Werner: Qui fiat, ut virtutem incolumem oderimus, sublatam ex oculis desideremus?

Gustav Dewitz v. Woyna: Homer, ein poetischer Versuch.

Georg Lunge: Sunt sacri vates et Divum cura, ein Versuch in lateinischen Distichen.

Ernst Teller: Inwiefern ist Sophokles auch noch für die tragischen Dichter der heutigen Zeit ein hohes, unübertreffliches Vorbild?

Darauf folgt die Entlassung der Abiturienten.

Montag den 17. März von 9 Uhr an ist die öffentliche Prüfung der Elementar-Classen, Mittwoch den 19. März um 8 Uhr werden in allen Classen die Censuren ausgetheilt, um 9 Uhr erfolgt die Versetzung.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Elementar-Classen geschieht am 28. März Vormittags, in die Gymnasial-Classen am 29., 31. März und 1. April Vormittags. Das neue Schuljahr beginnt am 1. April früh um 7 Uhr.

Rector Dr. Schönborn.



Sonntag den 18. März.

Um 10 Uhr werden folgende Abhandlungen von Ihnen selbst verlesene Vorträge gehalten:

Carl Wegner: Qui dat et vincit in quantum in quantum odium, sublatum ex causa desiderium.

Georg Langert: Sunt autem tales et hinc sunt, ein Versuch in lateinischen Dialecten.

Hans Teller: Inwiefern ist Schopenhauer auch noch für die tragischen Dichter der heutigen Zeit ein hoher maßstablicher Vorbild?

Darauf folgt die Erlesung der Abhandlungen.

Montag den 17. März von 9 Uhr an ist die öffentliche Prüfung der Elementar-

Classen, Mittwoch den 19. März um 8 Uhr werden in allen Classen die Concurrenz ausgeschrieben, am 9 Uhr erfolgt die Verlesung.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Elementar-Classen geschieht am 28. März Vormittags, in die Gymnasial-Classen am 29. 31. März und 1. April Vormittags. Das neue Schuljahr beginnt am 1. April früh um 7 Uhr.

Rector Dr. Schönborn.